

**Soziale Arbeit: gesellschaftliche Anerkennung, Profession und Berufspolitik**

**Social Work: societal appreciation, profession, and occupational politics**

Bachelorarbeit an der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften  
der Hochschule München

Studiengang: B.A. Soziale Arbeit

SoSe 2022

Name: Niklas Ippisch

Matrikelnummer: 48313618

E-Mail-Adresse: nippisch@hm.edu

Erstgutachter: Prof. Dr. Gerd Stecklina

Zweitgutachterin: Prof. Dr. Astrid Herold-Majumdar

Ort und Datum der Abgabe: München, den 24.06.2022

## Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	3
Abbildungsverzeichnis .....	3
1    Einleitung .....	4
1.1    Zu Begriff, Rolle und Geschichte der Arbeit .....	4
1.2    Fragestellung, Aufbau und Methodik.....	5
2    Berufspolitik und Soziale Arbeit – der Status quo .....	7
2.1    Hypothese 1: Prekarisierung der Sozialen Arbeit .....	7
2.2    Hypothese 2: Prekarisierung trotz berufspolitischer Interessenvertretung.....	9
2.3    Hypothese 3: Erklärungsansätze berufspolitischer Interessenvertretung.....	11
2.4    Zwischenfazit .....	13
3    Die gesellschaftliche Anerkennung Sozialer Arbeit .....	15
3.1    Wie lässt sich gesellschaftliche Anerkennung definieren? .....	15
3.1.1    Verständnis von Gesellschaft und Wirtschaftsordnung .....	15
3.1.2    Honneths Verständnis von Anerkennung.....	19
3.2    Woran lässt sich Anerkennung festmachen?.....	22
3.3    Die gesellschaftliche Anerkennung Sozialer Arbeit .....	26
3.4    Zwischenfazit .....	29
4    Die Profession Sozialer Arbeit.....	30
4.1    Definition von Profession.....	30
4.2    Bezugspunkte für eine Profession Sozialer Arbeit.....	34
4.3    Zur (Nicht-)Notwendigkeit des Professionsdiskurses.....	36
5    Das Selbstverständnis von Sozialarbeiter:innen.....	38
5.1    Was sind Selbstverständnis, professionelle und berufliche Identität? .....	38
5.2    Bezugspunkte für die Entstehung des Selbstverständnisses.....	40
5.2.1    Professionelle Identität nach Ruttert (2021).....	40

5.2.2	Professioneller Habitus nach Bourdieu .....	42
5.3	Zwischenfazit: Das Selbstverständnis von Sozialarbeiter:innen.....	47
6	Berufspolitische Interessenvertretung Sozialer Arbeit.....	49
6.1	Fächerübergreifender Blick auf Interessenvertretung .....	50
6.2	Berufspolitische Interessenvertretung in der Sozialen Arbeit.....	54
7	Handlungsansätze .....	57
7.1	Selbstverständnis .....	58
7.2	Profession .....	59
7.3	Berufspolitische Interessenorganisation.....	60
7.4	Anerkennung .....	62
8	Fazit, Kritik und Versuch eines Ausblicks.....	67
	Literaturverzeichnis.....	72
	Anhang I: Ausschnitt der PPP des Vortrags von Prof. Dr. Bieling an der Hochschule München am 02.06.2022 .....	86
	Anhang II: Eigenständigkeitserklärung.....	87

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Abgleich der Professionsmerkmale nach Klimke et al. (2020) mit der Sozialen Arbeit (eigene Darstellung) .....	35
--	----

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Differenzierung verbandlicher Kommunikationskanäle und -ziele (Futh 2018, S. 81) .....	52
Abbildung 2: Einflussmodell der gesellschaftlichen Anerkennung Sozialer Arbeit (eigene Darstellung). .....	70

# 1 Einleitung

## 1.1 Zu Begriff, Rolle und Geschichte der Arbeit

*„Wenn wir heute von Arbeit reden, meinen wir in aller Regel ‚Erwerbsarbeit‘. Damit ist gemeint, dass wir unsere Arbeitskraft gegen eine entsprechende Entlohnung jemand anders ‚verkaufen‘. Arbeit wird als Ware am Markt gehandelt.“ (Bernholt 2022, S. 144).*

In einer Arbeitsgesellschaft, wie jener in Deutschland, spielt die Erwerbsarbeit eine zentrale Rolle im Leben der Menschen, nicht nur aufgrund der Angewiesenheit auf den Lohn zur Ermöglichung sozialer Teilhabe und Selbstverwirklichung, auch als Mittel der sozialen Integration und der gesellschaftlichen Anerkennung (vgl. Bernholt 2022, S. 143ff.), wenngleich empirische Daten zum Zusammenhang zwischen Anerkennung und Arbeit nicht existieren (vgl. Schütz 2018, S. 23). Allerdings werden diese sozialen Faktoren „unter dem Druck des Marktes zu einem nachrangigen Faktor“ (Bernholt 2022, S. 145). Oder anders ausgedrückt: „Noch nie in den letzten zweihundert Jahren hat es um Bemühungen, einen emanzipatorischen, humanen Begriff der Arbeit zu verteidigen, so schlecht gestanden wie heute“ (Honneth 2008, S. 327).

Anerkennung spielt im Kontext der Arbeit jedoch eine doppelte Rolle. Nicht nur ist Arbeit Grund für gesellschaftliche Anerkennung, beispielsweise im Rahmen der Bewunderung einer Chirurgin (vgl. Fischer 2015, S. 33). Gesellschaftliche Anerkennung kann auch das Resultat von Arbeit sein, indem sich hohe gesellschaftliche Anerkennung beispielsweise in hohem Gehalt konkretisiert (vgl. Henn, Lochner und Meiner-Teubner 2017, S. 12).

Gesellschaftliche Anerkennung kann sich auch im Miteinbeziehen in politische Entscheidungsprozesse äußern. Im Kontext Sozialer Arbeit scheint hier Handlungsbedarf in Bezug auf Einflussnahme bei politischer Entscheidungsfindung zu bestehen, das zeigt sich beispielhaft bei den Anhörungen zur geplanten Cannabislegalisierung, welche im Juni 2022 stattfanden (vgl. Der Beauftragte der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen 2022). Zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Arbeit wurden die Teilnehmenden für die Hearings zum Thema Gesundheits- und Verbraucherschutz sowie Jugendschutz und Prävention bereits veröffentlicht. Auffällig ist hier, dass diverse Fachverbände und Institutionen vertreten sind, welche klar der Politik oder der Medizin zugeordnet werden können. Auch die Pharmazie und die Psychologie sind mit

mehreren einschlägigen Fachverbänden vertreten. Es ist jedoch kein Fachverband vertreten, welcher eindeutig der Sozialen Arbeit zugeordnet werden könnte, wenngleich einige Verbände verschiedene Bereiche abdecken. Dazu zählen beispielsweise der Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit, die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. oder die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (vgl. ebd.). Dieser Umstand ist ein erstes Indiz dafür, dass die gesellschaftliche Anerkennung Sozialer Arbeit einer Beschäftigung bedarf.

## **1.2 Fragestellung, Aufbau und Methodik**

So soll in der vorliegenden Bachelorarbeit folgender Fragestellung nachgegangen werden: Hat die gesellschaftliche Anerkennung der Profession Sozialer Arbeit einen Einfluss auf das Selbstverständnis von Sozialarbeiter:innen und berufspolitische Interessenvertretung Sozialer Arbeit?

Entsprechend der Ebenen in der Fragestellung ist die vorliegende Arbeit gegliedert: nachdem der aktuelle Stand der berufspolitischen Interessenvertretung skizziert und damit die Notwendigkeit der vorliegenden Arbeit gezeigt wurde (Kapitel 2), werden nacheinander die Ebenen der gesellschaftlichen Anerkennung Sozialer Arbeit (Kapitel 3), die Profession Sozialer Arbeit (Kapitel 4), das Selbstverständnis von Sozialarbeiter:innen (Kapitel 5) und berufspolitische Interessenvertretung (Kapitel 6) definiert, erörtert und abgegrenzt. Anschließend sollen die in den vorherigen Kapiteln beschriebenen Ebenen zusammengedacht und auf ihre Beziehung zueinander untersucht werden, sowie praktische Handlungsansätze in Bezug auf die berufspolitische Situation Sozialer Arbeit herausgearbeitet werden (Kapitel 7). Zuletzt soll ein Fazit gezogen und ein Ausblick gewährt werden (Kapitel 8).

Aufgrund der Anzahl und Vielfalt der Themenbereiche und Theorien, welche in der vorliegenden Arbeit überblicksartig verhandelt werden sollen, scheint es nicht zielführend, den aktuellen Forschungsstand an zentraler Stelle für alle Variablen und Einflussfaktoren darzustellen. Vielmehr sollen empirische Daten an geeigneter Stelle in die Argumentation miteinfließen.

Bei der vorliegenden Bachelorarbeit handelt es sich um eine Literaturarbeit. Ziel soll sein, relevante Erkenntnisse zu den in der Fragestellung beschriebenen Ebenen zusammenzutragen, um zu überprüfen, ob eine theoretische Verknüpfung dieser zielführend

ist, das Bild über berufspolitisches Engagement im Bereich Sozialer Arbeit weiter zu vervollständigen. Entsprechend der Ebenen der Fragestellung wurde sich in erster Linie auf Literatur zu den Themen (gesellschaftlicher) Anerkennung von Berufsgruppen allgemein und der Sozialen Arbeit speziell, der Profession und Professionalisierung allgemein und Sozialer Arbeit speziell, dem Selbstverständnis von Arbeitnehmer:innen allgemein und Sozialpädagog:innen sowie zu Berufspolitik innerhalb der Sozialen Arbeit konzentriert. Berücksichtigt wurden wissenschaftliche Beiträge sowohl in deutscher als auch englischer Sprache, wenngleich der Fokus auf dem deutschsprachigen Raum und somit häufig der deutschen Literatur lag. Neben Monografien relevanter Theoretiker wie Axel Honneth (1994, 2008, 2010) oder Pierre Bourdieu (2014, 2018) waren insbesondere die empirischen Erhebungen von Ruttert (2021), Harmsen (2011) oder auch Ebert (2012) hilfreich. Zentraler Bezugspunkt für Definitionen und Begriffsabgrenzung war neben der Bundeszentrale für politische Bildung auch das Lexikon zur Soziologie (vgl. Klimke et al. 2020). Auch Sammelwerke wie das „Handbuch Professionssoziologie“ oder „Soziale Arbeit im Kapitalismus“ lieferten diverse hilfreiche Beiträge. Zuletzt war auch Sekundärliteratur, welche theoretische Konzepte weiterdenkt und auslegt relevant, beispielsweise von Fischer (2015, 2018) oder Merten (2003, 2010). Diskursdarstellungen, wie jene von Mieg (2016) oder Engelke et al. (2016) runden die vorliegende Arbeit ab. Zur Literaturrecherche wurden in erster Linie das OPAC der Hochschule für angewandte Wissenschaften München sowie der Bayerischen Staatsbibliothek genutzt, zudem auch die Datenbank der elektronischen Zeitschriftenbibliothek und Google Scholar.

Die vorliegende Arbeit kann es nicht leisten, die zugrunde gelegten Begriffe in ihrer vollen Umfänglichkeit aus verschiedenen Wissenschaftsperspektiven und in ihrer historischen Gewordenheit zu diskutieren. Ein solches Vorgehen würde nicht nur den Rahmen der Arbeit sprengen, auch soll zugunsten der Lesbarkeit und der Stringenz der Argumentation davon Abstand genommen werden. Gleichzeitig müssen, insbesondere im Kontext der gesellschaftlichen Anerkennung, viele Variablen berücksichtigt und mitgedacht werden, um einen Überblick über die Einflussfaktoren zu bekommen. Durch Skizzierung des aktuellen Diskussionsstandes soll in der vorliegenden Arbeit ein Zwischenweg gewählt werden, welcher die Zusammenhänge erkennbar macht,

ohne jedoch Diskussionen zu führen. Zudem soll sich aufgrund teilweise unterschiedlicher internationaler Entwicklungen auf die Soziale Arbeit in Deutschland beschränkt werden.

## **2 Berufspolitik und Soziale Arbeit – der Status quo**

Als Voraussetzung für die nachfolgenden Überlegungen in der vorliegenden Arbeit (und zur Rechtfertigung der Notwendigkeit dieser) sollen zunächst drei Hypothesen anhand vorhandener Fachliteratur und empirischer Daten überprüft werden: 1) Es ist eine Prekarisierung der Sozialen Arbeit zu konstatieren, 2) es gibt eine unzureichende berufspolitische Interessenvertretung innerhalb der Sozialen Arbeit, welches die Prekarisierung nicht verhindert respektive beendet hat und 3) bisherige Erklärungsansätze reichen nicht aus, um die unzureichende berufspolitische Interessenvertretung bei zunehmender Prekarisierung zu begründen.

### **2.1 Hypothese 1: Prekarisierung der Sozialen Arbeit**

Zuerst soll überprüft werden, ob eine Prekarisierung der Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit zu konstatieren ist und falls ja, inwiefern sich diese äußert. Prekäre Arbeit beschreibt grundsätzlich Arbeitsverhältnisse, bei welchen Beschäftigte „aufgrund ihrer Tätigkeit deutlich unter ein Einkommens-, Schutz- und soziales Integrationsniveau sinken, das gesellschaftlich als Standard definiert ist“ (Oschmiansky 2020). Sozialpädagog:innen als prekär beschäftigt zu klassifizieren wäre nahezu zynisch. Trotzdem wird der Begriff in der Fachliteratur häufig auch auf die Soziale Arbeit angewendet. Entsprechend soll der Begriff auch in der vorliegenden Arbeit verwendet werden, jedoch nicht in seinem eigentlichen Sinn, sondern symbolisch, um die Entwicklungen der Beschäftigungsbedingungen von Sozialarbeiter:innen insbesondere im Vergleich zu anderen akademischen Berufen und der freien Wirtschaft darzustellen. Ein Verharmlosen prekärer Beschäftigungsverhältnisse liegt der vorliegenden Arbeit fern.

Auf der Ebene der Sozialarbeiter:innen<sup>1</sup> selbst könnte sich die Prekarisierung anhand der von Heinz (2016) untersuchten Bereiche Lohn, Burn-Out-Prävalenz und Ausmaß der unbezahlten Arbeit zeigen. So stellt er für 2012 einen Lohn fest, welcher sich im akademischen Vergleich im unteren Drittel bewege (vgl. ebd., S. 57f.), 2013 den zweithöchsten Anteil unbezahlter Arbeit (vgl. ebd., S. 60) sowie die höchste Anzahl an Arbeitsunfähigkeitstagen wegen Burn-Out-Erkrankungen für 2011 (vgl. ebd., S. 61). Eine Auswertung von Mikrozensus und DGB-Index Gute Arbeit durch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) kommt insbesondere im Vergleich zu Lehrkräften zu einem geringeren Einkommen von Sozialarbeiter:innen. Weiterhin wird eine vergleichsweise hohe Unzufriedenheit mit dem eigenen Einkommen festgestellt (61%), was für 75% derer eine (eher) starke Belastung darstellt (vgl. Henn, Lochner und Meiner-Teubner 2017, S. 29ff.). Auch sind Sozialarbeiter:innen sowohl im Vergleich zu den Berufen insgesamt (14%) als auch im Vergleich zu Sozial- und Erziehungsberufen (17,7%) häufiger befristet angestellt (18,8%) (vgl. ebd., S. 31f.). Auffällig ist zudem, dass dies vergleichsweise häufig auf die fehlende Existenz einer Dauerstelle (22,1%) oder auf andere Gründe (59,3%) zurückzuführen ist, weniger auf den fehlenden Wunsch einer Dauerstelle (3,6%) oder die Ausbildung (6,9%) (vgl. ebd., S. 31f.). Bei 28% der Sozialarbeiter:innen sorgt das für (sehr) häufige Sorgen um die berufliche Zukunft, während der Mittelwert im Sozial- und Erziehungsbereich allgemein bei 16% liegt (vgl. ebd., S. 32).

Im dritten Quartal 2021 befand sich das Gesundheits- und Sozialwesen branchenübergreifend mit einem Durchschnittseinkommen von 4.185€ etwa im oberen Mittelfeld (vgl. Statistisches Bundesamt 2021, S. 124). Ohne Sonderzahlungen ergibt das ein Jahres-Bruttogehalt von 50.220€. Im akademischen Vergleich jedoch rangiert die Soziale Arbeit hier etwa 4.000€ unter dem durchschnittlichen Jahresbruttogehalt mit einem Bachelor-Abschluss, etwa 17.000€ hinter dem durchschnittlichen Jahresbruttogehalt mit einem Diplom-Abschluss von der Fachhochschule (vgl. Statista 2021). Berücksichtigt werden muss jedoch, dass beim Durchschnittseinkommen im Gesundheits- und Sozialwesen nicht ausschließlich das Gehalt von Sozialpädagog:innen miteinbezogen wurde.

---

<sup>1</sup> Auch wenn manche Quellen Wert auf die Trennung zwischen Sozialarbeiter:innen und Sozialpädagog:innen legen und entsprechende Argumente anführen, werden in der vorliegenden Arbeit zu Gunsten der Lesbarkeit und Abwechslung die Begriffe synonym verwendet.

Auch die erhöhte Prävalenz von psychischen Erkrankungen von Sozialpädagog:innen scheint unverändert vorhanden. Die DAK konstatiert eine Abweichung vom DAK-Durchschnitt bei psychischen Erkrankungen von 47% im Bereich der öffentlichen Verwaltung bzw. 30% im Bereich des Gesundheitswesens (vgl. DAK Gesundheit 2019, S. 19). Auch das wissenschaftliche Institut der AOK gibt 2018 4,8 Arbeitsunfähigkeitstage je AOK-Mitglied bei Berufen in der Sozialarbeit und Sozialpädagogik im Vergleich zu 3,0 Arbeitsunfähigkeitstagen im AOK-Durchschnitt an (vgl. Wissenschaftliches Institut der AOK 2019, S. 6).

Auch fehlende Ressourcen könnten ein Indiz für die Prekarisierung sein. Fehlende finanzielle Mittel beispielsweise zeigen sich auch bei der Ermöglichung von Fort- und Weiterbildungen: mit 30% der Sozialarbeiter:innen, welchen nicht oder in geringem Maß Fort- und Weiterbildungen ermöglicht wurden, bewegt sich diese Berufsgruppe unter der der Lehrer:innen (26%), der Erzieher:innen (25%) und der Sozial- und Erziehungsberufe allgemein (27%) (vgl. Henn, Lochner und Meiner-Teubner 2017, S. 39f.). Auch fehlende zeitliche Ressourcen scheinen innerhalb der Sozialen Arbeit ein Problem zu sein: müssen 50% der Sozialarbeiter:innen (sehr) häufig Abstriche bei der Qualität aufgrund fehlender Zeit machen, liegt dieser Anteil bei den Sozial- und Erziehungsberufen bei 42%, bei den Berufen insgesamt bei lediglich 22% (vgl. ebd., S. 36).

Positiv hervorzuheben ist die Ansicht von 87% der Sozialarbeiter:innen, sie hätten ein (sehr) hohes Maß an eigenständiger Gestaltung und Planung der Arbeit, während der Mittelwert aller Berufe bei 63% liegt (vgl. ebd., S. 36).

## **2.2 Hypothese 2: Prekarisierung trotz berufspolitischer Interessenvertretung**

Als nächstes soll überprüft werden, wie sich berufspolitische Interessenvertretung innerhalb der Sozialen Arbeit darstellt und inwiefern dieses Engagement der Prekarisierung (siehe Kapitel 2.1) entgegenwirkte. Verlässliche Daten zu den Organisationsgraden, also dem prozentualen Anteil von Arbeitnehmer:innen, welche berufspolitisch organisiert sind (vgl. Schroeder und Greef 2020), liegen für die Soziale Arbeit nicht vor. Voraussetzung für die Berechnung sind also die Anzahl von Arbeitnehmer:innen insgesamt sowie die Anzahl von Mitgliedern bei berufspolitischen Akteuren. Zur Anzahl der Sozialpädagog:innen liegen größtenteils lediglich Schätzungen vor, das

könnte auf die unterschiedlichen Berufsgruppen, Träger und Studienabschlüsse zurückzuführen sein. Die Agentur für Arbeit geht von circa 316.000 „Erwerbstätige[n] mit einem Studienabschluss in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Sozialarbeit und Beratung aus“ (Agentur für Arbeit 2019, S. 99), Henn, Lochner und Meiner-Teuber (2017) errechneten auf Basis der Daten aus dem Mikrozensus 331.260 Sozialarbeiter:innen im Jahr 2011 (vgl. ebd. 2017, S. 21).

Auch zu den Mitgliedern von berufspolitischen Akteuren liegen wenige Daten vor. So existiert eine unübersichtlich große Anzahl von berufspolitischen Akteuren, bei welchen Sozialpädagog:innen organisiert sein können. Zudem haben viele dieser Akteure ihre Mitgliederzahlen nicht öffentlich verfügbar oder Sozialpädagog:innen nicht als einzelne Gruppe der Mitglieder ausgeschrieben. Zudem sind Anfragen des Autors der vorliegenden Arbeit unbeantwortet geblieben. Zuletzt zeigt sich auch ein ambivalentes Bild bei berufspolitischen Akteuren innerhalb der Sozialen Arbeit: ist beim DBSH von 6.000 Mitgliedern und damit einem Organisationsgrad von etwa 2% auszugehen (vgl. DBSH o.J. a ), ist beispielsweise bei der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bewährungshelfer (ABB) ein Organisationsgrad von rund 50% zu konstatieren<sup>2</sup>. Verschiedene Schätzungen reichen von einem Organisationsgrad von 1-6% (Seithe 2011, S. 8), weniger als 10% (Leinenbach, Nodes und Simon 2022, S. 28) bis ca. 30% (Eichinger 2009, S. 84; Leinenbach 2019, S. 315).

Die teilweise durchaus hohen Organisationsgrade deuten auf ein Interesse an berufspolitischer Interessenvertretung von Sozialarbeiter:innen hin. Doch welchen Einfluss hatten berufspolitische Akteure auf sozial- und berufspolitische Entscheidungsprozesse? Aufgrund der vielen verschiedenen Berufsfelder Sozialer Arbeit und der unübersichtlichen Landschaft berufspolitischer Akteure kann die Wirksamkeit dieser nicht abschließend beurteilt werden. Exemplarisch soll jedoch der Einfluss auf die Tarifverhandlungen dargestellt werden.

Leinenbach, Nodes und Simon (2022) untersuchten die Entwicklung der Sozialen Arbeit seit dem Bologna-Prozess und Bilanzieren auch das Tarifgeschehen seit der Reform (vgl. ebd., S. 144ff.). In der Vergangenheit haben sich die Tarife mehrmals verändert, vom Bundes-Angestellentarifvertrag (BAT), über den TVöD und TVöD-SuE bis zu differenzierteren Eingruppierungen und den TV-L (vgl. ebd., S. 144ff.). Diese

---

<sup>2</sup> Dies ging aus einer E-Mail des 2. Vorsitzenden der ABB vom 27.11.2021 hervor.

Entwicklungen haben neben dem Bestehen von Sonderregeln beispielsweise für kirchliche Träger und trägerinterne Tarife zu einer unübersichtlichen und komplizierten Tariflandschaft geführt (vgl. ebd., S. 165). Zwar waren berufspolitische Akteure zumeist der Ausgangspunkt für Diskussionen über die tarifliche Bezahlung von Sozialpädagog:innen, die jeweiligen Forderungen wurden aber nie vollständig erreicht. Zu kritisieren bleibt die aktuelle tarifliche Situation dennoch: sie führt u.a. aufgrund der Nichtberücksichtigung von Master-Abschlüssen zu „einer Diskriminierung von Fachlichkeit“ und „erschwert [...] einen möglichen individuellen Aufstieg“ (Leinenbach, Noddes und Simon 2022, S. 166). Und das trotz der Anstrengungen relevanter berufspolitischer Akteure für die Soziale Arbeit (vgl. ebd., S. 144ff.). Auch Otto (2020) spricht von einer „pädagogischen Prekarisierung“, welche jedoch „weder in gewerkschaftlicher noch in berufspolitischer Hinsicht zu nennenswerten Folgewirkungen mit Blick auf Organisationsgrad und Widerstandspotenzial der Profession“ habe (ebd., S. 11).

### **2.3 Hypothese 3: Erklärungsansätze berufspolitischer Interessenvertretung**

Zuletzt sollen bisher vorhandene Erklärungsansätze skizziert und überprüft werden, ob diese hinreichende Erklärungen liefern. Einschlägige Fachliteratur zu berufspolitischem Engagement ist nur spärlich vorhanden und unterscheidet sich von der Herangehensweise zum Thema. Diese Herangehensweisen können unter vier Zugänge subsumiert werden: über historische Aspekte, individuelle Aspekte, strukturelle Aspekte oder Aspekte der Bewegungsforschung.

Zuerst sei die Näherung über die historische Entwicklung der Sozialen Arbeit genannt. Insbesondere Paulini (2001) bezieht sich auf die historische Entwicklung und führt fehlendes berufspolitisches Engagement unter anderem auf die traditionelle Distanz von Sozialarbeiterinnen und Gewerkschaften zurück, ausgelöst durch die Sozialisation im gehobenen Bürgertum (vgl. ebd., S. 453). Weiterhin beschreibt sie einen inneren Konflikt zwischen eigenen Interessen und jenen der Klient:innen, aus welchem sich ein früher Argumentationsstrang für den Wunsch nach verbesserten Arbeitsbedingungen ableiten lässt:

*„Die Betonung ‚Allgemeinwohl geht vor Eigenwohl‘ bleibt weiter wesentlich für das berufliche Selbstverständnis der Sozialbeamtinnen und nur durch die Betonung dieser Haltung bekommen sie die innere Freiheit ‚auch eigene Interessen‘ zu vertreten“ (Paulini 2001, S. 336).*

Das aus Paulinis Sicht immanente „Frauenbild, ausgerichtet an der Bedürfnislosigkeit der Mutter“ (Paulini 2001, S. 453), behindere die Interessensvertretung (vgl. ebd., S. 453f.).

Ein weiteres Resultat der historischen Entwicklung Sozialer Arbeit, welcher jedoch häufig als eigenständiger Punkt aufgeführt wird, ist die Splitterlandschaft in Bezug auf Gewerkschaften und Träger (vgl. Eichinger 2009, S. 84ff.). Zusammengefasst werden kann dieser Aspekt nebst anderen unter dem Punkt des strukturellen Zugangs. Das Vorhandensein vieler verschiedener Träger, Arbeitsfelder und berufspolitischer Akteure, welche sich zunehmend entwickelt haben, behindere eine effektive Interessensvertretung (vgl. ebd., S. 84ff.). Diese Splitterlandschaft mache „eine einheitliche Vorgehensweise fast unmöglich“ (Leinenbach 2019, S. 314). Auch Aspekte wie eine hohe Fluktuation unter den Mitarbeitenden (vgl. Eichinger 2009, S. 132) oder das Fehlen eines Betriebsrates aufgrund der Größe der Einrichtung (vgl. ebd., S. 132) werden von Praktiker:innen als Hinderungsgründe für berufspolitisches Engagement berichtet. Betont werden muss zudem aufgrund der Vielfalt aus öffentlichen, privaten und kirchlichen Trägern eine weitere Komplexität der Sozialen Arbeit im Kontext überbetrieblicher Mitbestimmung. In Deutschland existieren grundsätzlich drei Möglichkeiten der Aushandlung der Arbeitsbedingungen. Beim „ersten Weg“ werden die Arbeitsbedingungen vorgeschrieben, das gilt unter anderem für Sozialarbeiter:innen im Beamtenverhältnis. (vgl. Siefarth<sup>3</sup> 2020, S. 114f.). Der „zweite Weg“ beschreibt die Möglichkeit der Tarifverhandlungen, inklusive Arbeitskampfmitteln wie den Streiks. Im Gegensatz dazu ist beim „dritten Weg“, also Arbeitsrecht bei kirchlichen Trägern, kein Arbeitskampf möglich (vgl. ebd., S. 114f.). Hier soll die Aushandlung der Arbeitsbedingungen mittels eines Gremiums erfolgen; bei Scheitern dieser erfolgt eine Schlichtung (vgl. ebd., S. 115). Da jedoch Streik ein Grundrecht darstellt, ist der Weg der Kirchen nur solange zulässig, wie Gewerkschaften an den Aushandlungsprozessen beteiligt werden. Haben diese in den Gremien kein Mitspracherecht mehr, steht es ihnen frei, auch Angestellte kirchlicher Träger zum Streik aufzurufen (vgl. ebd.). Diese Regelung wird von verschiedenen Seiten kritisch betrachtet, beispielsweise, da aufgrund der Verteilung der Sitze in den Gremien gewerkschaftlich organisierte Mitarbeitende „immer in der Minderzahl bleiben“ (Baumann-Czichon 2015, S. 109). Kreß (2015)

---

<sup>3</sup> Zwar handelt es sich bei dem Buch von Siefarth (2020) um eines zum Arbeitsrecht in der Pflege, da jedoch die Anstellungsverhältnisse bei verschiedenen Trägern im Zentrum stehen, können die Überlegungen auch auf die Soziale Arbeit angewendet werden.

kritisiert in diesem Kontext zudem Einwirkung der Kirche in die Privatsphäre mit Arbeitsrechtlichen Konsequenzen, beispielsweise im Kontext gleichgeschlechtlicher Partnerschaften oder muslimischen Angestellten oder auch das Wahlverfahren bei arbeitsrechtlichen Gremien (vgl. ebd., S. 61ff.).

Auch individuelle Aspekte können berufspolitisches Engagement beeinträchtigen, diese stellen den dritten Zugang dar. Eichinger (2009) identifizierte die Delegation von Verantwortung an Vorgesetzte, negative Meinungen über berufspolitische Akteure sowie eine individuelle Risikoeinschätzung als mögliche Hinderungsgründe (vgl. ebd., S. 132ff.). Zu dieser Risikoeinschätzung würden das Selbstbewusstsein, die Lebenssituation und die Betriebskultur gehören (vgl. ebd., S. 134). Kirmanoglu und Baslevant (2012) hingegen untersuchten berufspolitisches Engagement anhand des European Social Survey unter Anwendung der Basic Human Values nach Schwartz (2012). So sei „self-transcendence“, also eine Wohltätigkeit gegenüber Lebewesen und der Wunsch nach Verbesserung der Situation derer, förderlich für berufspolitisches Engagement (vgl. Kirmanoglu und Baslevant 2012, S. 697ff.; Schwartz 2012, S. 5ff). Ebenso sei der Wunsch nach Stabilität, Sicherheit und Konformität, also „self-conservation“, förderlich (vgl. Kirmanoglu und Baslevant 2012, S. 697ff.; Schwartz 2012, S. 5ff.). Hinderlich für ein solches Engagement seien der Wunsch nach individuellem Erfolg und Macht, „self-enhancement“, sowie der Wunsch nach Unabhängigkeit und Abwechslung, „openness to change“ (vgl. Kirmanoglu und Baslevant 2012, S. 697ff.; Schwartz 2012, S. 5ff.).

Zuletzt sei der Zugang über Aspekte der Bewegungsforschung genannt, welchen Heinz (2016) in seiner Untersuchung des berufspolitischen Engagements vor dem Hintergrund sozioökonomischer Ressourcen wählt: er versteht berufspolitische Interessenorganisation in der Sozialen Arbeit als Soziale Bewegungen und wendet die Paradigmen der Bewegungsforschung von Hellmann (1998) an. Auf diesen Ansatz soll im Kapitel 6.2 der vorliegenden Arbeit ausführlicher eingegangen werden.

## **2.4 Zwischenfazit**

Zu Beginn der vorliegenden Arbeit sollten drei Hypothesen überprüft werden, welche die wissenschaftliche Notwendigkeit jener Bachelorarbeit rechtfertigen.

Legt man bei der Betrachtung der Sozialen Arbeit den DGB-Index Gute Arbeit zugrunde zeigt sich sowohl im Vergleich zu anderen Berufsgruppen innerhalb der Sozial- und Erziehungsberufe als auch im Vergleich zu den Berufen insgesamt ein klares Bild: Sozialarbeiter:innen verfügen zwar über viele Ressourcen im Arbeitsbereich, allerdings auch über hohe Belastungen und wenig Sicherheit. Insbesondere die Bezahlung ist sowohl innerhalb der Sozial- und Erziehungsberufe als auch im akademischen Vergleich teilweise sehr viel geringer. Auch die hohe Prävalenz für Burn-Out-Erkrankungen und die hohe Anzahl Arbeitsunfähigkeitstage deuten auf eine Prekarisierung hin. Entsprechend ist die erste Hypothese zu bejahen.

Bezüglich des bisherigen berufspolitischen Engagements kann einerseits festgehalten werden, dass sich die Organisationsgrade von Akteuren innerhalb der Sozialen Arbeit teilweise stark unterscheiden, sie jedoch auf ein grundsätzliches Interesse der Sozialarbeiter:innen hinweisen. Insgesamt jedoch scheint der Organisationsgrad unter dem Durchschnitt anderer Branchen zu liegen. Nicht zuletzt auch aufgrund der Splitterlandschaft berufspolitischer Akteure sowie dem niedrigen Organisationsgrad beim deutschlandweit aktiven und einschlägigen DBSH, kann das berufspolitische Engagement innerhalb der Sozialen Arbeit als unzureichend bezeichnet werden. Weiterhin sind zwar Anstrengungen beispielsweise im Kontext von Tarifverhandlungen zu erkennen, welche auch zu kleineren Verbesserungen führen, die jedoch weit entfernt von einem erwünschten Status liegen. Auch die zweite Hypothese ist also zu bejahen.

Zuletzt wurden verschiedene Erklärungsansätze umrissen, welche sich auf unterschiedlichste Bereiche beziehen. Bereits 2005 konstatierte Krummacker „Negativ-Trends der Arbeitsmarktentwicklung für soziale Berufe“ (ebd., S. 45). In Reaktion darauf formulierte Mergner (2007) einen Erklärungsversuch für die aus seiner Sicht nicht ausreichenden Reaktionen der Sozialarbeiter:innen auf die verschlechterten Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, bei welchen sich viele der in Kapitel 2.3 der vorliegenden Arbeit erläuterten Ansätze wiederfinden (vgl. ebd., S. 117ff.). Auch die in der vorliegenden Arbeit beschriebenen Ausführungen von Paulini (2001) und Eichinger (2009) sind bereits viele Jahre alt. Jene Begründungen scheinen entweder nicht hinreichend zu sein oder aber nicht in der Praxis umgesetzt zu werden (oder zu können). Aufgrund der fehlenden Veränderungen ist schließlich auch die dritte Hypothese zu bejahen.

Die vorliegende Arbeit soll in Anschluss an die bisherigen Überlegungen einen weiteren Erklärungsansatz anbieten, bei welchem auch bereits beschriebene Aspekte Berücksichtigung finden sollen. Ziel soll sein, mehrere Ebenen miteinander zu verknüpfen und die jeweiligen Wechselwirkungen zu berücksichtigen, um letztendlich praktische Rückschlüsse für eine Veränderung der berufspolitischen Situation und damit der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen von Sozialarbeiter:innen zu ziehen.

### **3 Die gesellschaftliche Anerkennung Sozialer Arbeit**

#### **3.1 Wie lässt sich gesellschaftliche Anerkennung definieren?**

Für eine Beschreibung der gesellschaftlichen Anerkennung allgemein, wie auch der Sozialen Arbeit im Speziellen, ist es zuerst notwendig, zentrale Begriffe zu definieren. Auch eine Auseinandersetzung mit dem Begriff und Verständnis von „Gesellschaft“ scheint aufgrund des engen Verhältnisses zwischen der Sozialen Arbeit und ihren Theorien zielführend, denn „jeder Konzeption von Sozialer Arbeit ist ein spezifisches Gesellschaftsbild immanent“ (Dollinger et al. 2012, S. 7). Diese impliziten oder expliziten zugrundeliegenden Gesellschaftsbilder haben Einfluss auf die Sichtweise der jeweiligen Theorie und bedürfen einer Reflexion (vgl. ebd.).

##### **3.1.1 Verständnis von Gesellschaft und Wirtschaftsordnung**

Das Lexikon zur Soziologie bietet neben 33 verschiedenen Arten von Gesellschaften folgende Definition für den Begriff Gesellschaft selbst an: Gesellschaft ist

*„[1] das jeweils umfassendste System menschlichen Zusammenlebens. Über weitere einschränkende Merkmale besteht kein Einverständnis. [2] Der G.sbegriff [Gesellschaftsbegriff, Anm. N.I.] ist immer Teil einer Theorie des menschlichen Zusammenlebens, als theoretischer Begriff immer abhängig von der sozialen Realität der G. [Gesellschaft, Anm. N.I.]“ (Klimke et al. 2020, S. 270).*

Die vorliegende Arbeit kann es aufgrund der Schwerpunktsetzung und des Umfangs nicht leisten, den Diskurs über das aktuell in Deutschland vorherrschende Gesellschaftssystem zu führen oder das hier zugrundeliegende Verständnis vollumfassend zu beschreiben. Aus diesem Grund soll sich bei den nachfolgenden Ausführungen in erster Linie auf ein grundsätzliches Verständnis sowie die Bereiche des Wirtschafts-

und Sozialsystems beschränkt werden. Da für die vorliegende Arbeit zudem die Ausführungen von Axel Honneth zentral sind, soll auch sein Verständnis von Gesellschaft berücksichtigt werden.

Er unternimmt den Versuch, Hegels metaphysische Grundannahmen mittels der Überlegungen Meads in eine „normativ gehaltvolle[] Gesellschaftstheorie“ (Honneth 1994, S. 110) zu übersetzen (vgl. ebd., S. 110ff.). Ziel dieser Gesellschaftstheorie sei es, „Prozesse des gesellschaftlichen Wandels mit Bezugnahme auf die normativen Ansprüche zu erklären, die in der Beziehung der wechselseitigen Anerkennung strukturell angelegt sind“ (ebd., S. 148). Auch die Grundannahme, auf der Honneth seine Gesellschaftstheorie aufbaut, lässt sich von Hegel und Mead ableiten: „die Reproduktion des gesellschaftlichen Lebens vollzieht sich unter dem Imperativ einer reziproken Anerkennung [...]“ (ebd., S. 148). Diese gegenseitige Anerkennung sei der Beginn, da das Subjekt erst Verständnis über sich selbst erlangt, wenn es die Perspektive des Gegenübers mitdenkt und antizipiert; diese Perspektive äußert sich in Form von Anerkennungsprozessen (siehe auch Kapitel 3.1.2 der vorliegenden Arbeit) (vgl. ebd., S. 148). Im Zentrum stehen zudem die Begriffe der Sittlichkeit, welcher hier das Äquivalent zur Moral oder dem Guten bildet, und der Selbstverwirklichung (vgl. ebd., S. 276). Zweiterer beschreibt den „Prozeß [sic!] der ungezwungenen Realisierung von selbstgewählten Lebenszielen“ (ebd., S. 278). Mit Sittlichkeit wiederum können alle Bedingungen, welche der Selbstverwirklichung des Individuums dienen, beschrieben werden. Greifbar werden diese durch die drei Anerkennungsformen (siehe Kapitel 3.1.2) in ihrer höchsten Entwicklungsform (vgl. ebd., S. 280).

Grundannahme in Honneths kritischer Gesellschaftstheorie ist, dass sich Gesellschaften entlang des Konzeptes der Sittlichkeit produzieren und reproduzieren. Gemäß des Wertehorizonts, welcher für eine Gesellschaft gilt, bekommen verschiedene Leistungen mehr oder weniger Anerkennung. Und entsprechend dessen werden verschiedene Ziele mehr oder weniger verfolgt (vgl. Köhler 2013). Jedoch ist der Wertehorizont, an welchem sich die Anerkennung bemisst, nicht statisch, sondern variabel. Entsprechend ist auch die Richtung der Selbstverwirklichung und damit das Konzept der Sittlichkeit variabel und „vom aktuellen Entwicklungsniveau der Anerkennungsmuster bestimmt“ (Honneth 1994, S. 280). Kritisiert werden Honneths Ausführungen unter anderem, da sie ökonomische Aspekte vernachlässigen würden (vgl. Egger 2014, S. 92ff.). Egger (2014) spricht zudem von einem „akademisch angezuchteten Unvermögen[], über die

soziale Welt ‚theoretisch‘ nicht anders als in Kategorien von ‚Interesse‘ und ‚Moral‘ denken zu können“ (ebd., S. 97). So scheint es notwendig, Honneths Gesellschaftsverständnis zu erweitern und dabei die ökonomische Komponente im Blick zu behalten.

Zunächst jedoch soll das Verständnis Honneths um eine systemtheoretische Perspektive erweitert werden, um auch die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, wie beispielsweise Berufsgruppen, besser sichtbar zu machen, wengleich die Systemtheorie im Kontext Sozialer Arbeit „hoch umstritten ist“ (Hünnersdorf 2012, S. 123). Diese bietet sich jedoch grundsätzlich einerseits aufgrund der engen Verbindung zwischen systemtheoretischem Ansatz und Sozialer Arbeit (vgl. Hollstein-Brinkmann 2005, S. 11f.), andererseits wegen des Fokus auf die Interaktion zwischen Systemen, an. Die Anwendbarkeit auf die Überlegungen Honneths begründet sich in der theoretischen Nähe der Ausführungen Honneths zur Systemtheorie, beispielsweise in Bezug auf die funktionale Differenzierung der Gesellschaft (vgl. Köhler 2013), dem Vorhandensein von Teilsystemen und deren Wechselwirkungen (vgl. ebd.), dem Fokus auf Kommunikation und Interaktion (vgl. Honneth 1994, S. 274ff.) sowie der Annahme einer hohen Dynamik innerhalb der Gesellschaft (vgl. ebd., S. 280). Seit Systemtheorien, insbesondere durch Niklas Luhmann, vermehrt in fachlichen Diskursen auftraten, haben sich verschiedene Systemtheorien mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen entwickelt (vgl. Hollstein-Brinkmann 2005, S. 9ff.). Gemeinsame Grundannahme bildet lediglich die Betonung der inneren Organisation eines Systems und die Verbundenheit des Systems mit der Umwelt (vgl. ebd., S. 10).

Luhmann selbst geht in seiner Gesellschaftstheorie von einer funktionalen Differenzierung aus, also der Einteilung der Gesellschaft in Teilsysteme, welche unterschiedliche Aufgaben erfüllen (vgl. Merten 2005, S. 39). Herausgebildet werden diese Systeme durch eine Differenz mit der Umwelt, also durch eine binäre Codierung in System versus Nicht-System (vgl. ebd., S. 39). Systeme selbst verfahren nach ihrer eigenen Logik. Aus der Codierung leitet Luhmann zudem eine Nicht-Limitierbarkeit ab, das bedeutet, dass das System keinen Grund hat, aufzuhören, nach der eigenen Logik zu operieren (vgl. ebd., S. 40). Systeme sind jedoch nicht abgeschlossen, sondern durch Anwendung des Codes ist eine Inklusion möglich, sodass alle Personen grundsätzlich am gesellschaftlichen Leben teilhaben können (vgl. ebd., S. 40ff.). Berück-

sichtigt dabei wird jedoch nur der für das System relevante Lebensbereich des Individuums (vgl. ebd., S. 43f.). Aus der Spezialisierung der Teilsysteme resultieren zwei Rückschlüsse: einerseits ist von einer Komplexitätsreduktion (aufgrund der Spezialisierung auf eine einzige Funktion), gleichzeitig von einer Komplexitätssteigerung (aufgrund der vielen, spezialisierten Teilsysteme) auszugehen (vgl. ebd., S. 42). Andererseits resultiert eine Ungleichartigkeit (kein System ist gleich und grenzt sich von anderen Systemen ab) sowie eine Gleichrangigkeit (alle Teilsysteme sind aufgrund der eigenen Funktion gleich wichtig und können nicht ersetzt werden) (vgl. ebd., S. 43).

Da in der vorliegenden Arbeit die Stellung von Berufsgruppen zentral sein wird und um die Kritik von Egger (2014) zu berücksichtigen, soll auch die in Deutschland vorherrschende Wirtschaftsordnung mit seinen zentralen Begriffen kurz skizziert werden. Eine Definition für den Begriff des „Kapitalismus“ ist ebenso komplex wie für den der „Gesellschaft“, grundsätzliche Merkmale seien:

*„(a) Die Güterproduktion vollzieht sich unter Bedingungen des Privateigentums an den Produktionsmitteln. (b) Große Teile der Bevölkerung besitzen keine Produktionsmittel, sondern müssen ein Lohnarbeitsverhältnis eingehen, um leben zu können. (c) Die Triebkraft der wirtschaftlichen Prozesse ist das Interesse der Produktionsmittelbesitzer an Vermehrung des eingesetzten Kapitals, an Profitmaximierung“ (Klimke et al. 2020, S. 375).*

Das weitere Verständnis von Kapitalismus variiert jedoch je nach Autor und theoretischer Strömung. Allerdings handelt es sich durch die Verstrickung mit allen Lebensbereichen bei Kapitalismus nicht mehr lediglich um eine Marktform, Ziegler (2020) spricht beispielsweise vom „Kapitalismus als eine[] bestimmte Gesellschaftsformation“ (ebd., S. 31). Nach Ende des Spätkapitalismus Anfang des 20. Jahrhunderts wurde dieser durch staatliche Eingriffe und Reformen stetig verändert und in seiner Intensität, wie sie beispielsweise Marx postulierte, abgemildert (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2016, S. 26f.).

Treffendere Basis für die Wirtschaftsordnung in Deutschland stellt deswegen der Neoliberalismus dar, welcher grundsätzlich die Denkrichtung beschreibt, auf welchem Deutschlands soziale Marktwirtschaft beruht (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2016, S. 35). Auch Honneth geht in seinen Ausführungen von einer neoliberalen Wirtschaftsordnung aus (vgl. Schmidt am Busch 2017, S. 31). Unter dem Begriff sind

viele Vorstellungen und Theorierichtungen subsumiert, weswegen eine klare Definition nicht möglich sei (vgl. Biebricher 2021, S. 21ff.) Gemeinsame Basis neoliberaler Sichtweisen und Ansätze bilde die Krise des Liberalismus, also eine gemeinsame Problemkonstruktion (vgl. ebd., S. 22f.). Gemeinsamer Nenner bildet daneben die Ansicht, dass der Markt nicht als unabhängiges Vakuum zu sehen ist, sondern als abhängig von äußeren Faktoren. Entsprechend handle es sich beim Neoliberalismus nicht um „ökonomistisches Denken“, sondern um einen „Diskurs der *politischen Ökonomie*“ (ebd., S. 44f.; Herv. i. Orig.). Auch Anhorn (2020) sieht den Neoliberalismus nicht nur als Wirtschaftsordnung, sondern als alle Lebensbereiche beeinflussender Ansatz, welcher unter anderem die Eigenverantwortung des Subjektes und den Schutz des privaten Raumes vor staatlichen Eingriffen betont (vgl. ebd., S. 91). Allerdings werden staatliche Eingriffe nicht gänzlich abgelehnt, sondern nur auf Notwendiges beschränkt (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2016, S. 35). Entsprechend dessen baut die soziale Marktwirtschaft, die in Deutschland vorherrschende Wirtschaftsordnung, darauf auf und versucht die Vorteile des Neoliberalismus gänzlich zu nutzen, indem die Nachteile durch staatliche Eingriffe, wie ein Sozialsystem, abgemildert werden (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2016, S. 43f.).

### **3.1.2 Honneths Verständnis von Anerkennung**

Grundlage von Axel Honneths Ausführungen bilden die Überlegungen Hegels, insbesondere die Jenaer Schriften. So werden Hegels Überlegungen zum System der Sittlichkeit, der Bildung des Geistes und des damit einhergehenden Kampfes um Anerkennung in zwischenmenschlichen Interaktionen von Honneth unter Zuhilfenahme der Ausführungen Meads empirisch überprüft und weitergedacht. Es werden drei Formen der Anerkennung unterschieden, welche sich auf unterschiedlichen Ebenen gesellschaftlichen Lebens abspielen und aufeinander aufbauen: emotionale Zuwendung („Liebe“), rechtliche Anerkennung („Recht“) und solidarische Zustimmung („Solidarität“) (vgl. Honneth 1994, S. 151).

Die erste Form, Liebe, wird nicht ausschließlich romantisch verstanden, sondern als zwischenmenschliche Primärbeziehung zwischen wenigen Personen mit starken Gefühlen (vgl. ebd., S. 153). Er leitet diese Form der Anerkennung insbesondere aus den Ausführungen zur Beziehung zwischen Mutter und Kind von Donald Winnicott ab (vgl. ebd., S. 157ff.). Liebe als Anerkennung sei ein kommunikativer Prozess, welcher

auf dem Vertrauen beruht, dass selbst wenn Anerkennung in einer Situation entzogen wird („Alleinsein“), diese wieder kommen wird (vgl. ebd., S. 170). Als Beispiel führt Honneth die Situation zwischen einem Kind und seiner Mutter an, welche sich nach der völligen Zuwendung in den ersten Monaten schrittweise wieder anderen Tätigkeiten zuwendet. Auch bei diesem Zuwenden zu anderen Dingen sowie bei aggressiven Tätigkeiten des Kindes (z.B. Schlagen, Beißen, ...) erhält das Kind trotzdem früher oder später Zuwendung in Form von Anerkennung. Das Kind kann so ein Vertrauen ins Alleinsein fassen (vgl. ebd., S. 164ff.). Diese Spannung zwischen der symbiotischen Beziehung zwischen Mutter und Kind einerseits und dem Alleinseinkönnen andererseits stelle die Anerkennungsform der Liebe dar, welche sich auch auf andere zwischenmenschliche Beziehungen mit starken Gefühlen übertragen lassen könne (vgl. ebd., S. 170). Als Grundlage für die Beziehung zu sich selbst, bildet die Liebe zudem die Grundlage für weitere Formen der Anerkennung und „für die Entwicklung aller weiteren Einstellungen der Selbstachtung“ (ebd., S. 172). Da die Anerkennungsform der Liebe an starke Gefühle wie Sympathie und Anziehung gebunden ist, kann sie nicht auf eine größere Personengruppe übertragen werden; es besteht also die Notwendigkeit weiterer Anerkennungsformen (vgl. ebd., S. 173f.).

Die zweite Anerkennungsform geht größtenteils auf die Überlegungen der Rechtswissenschaftler Rudolph von Ihering und Stephen Darwall zurück (vgl. Honneth 1994, S. 180f.). Diese rechtliche Anerkennung stehe jeder Person innerhalb einer Gemeinschaft zu und könne nicht durch ein mehr oder weniger abgestuft werden (vgl. ebd., S. 180f.). Voraussetzung für Anerkennung sei die Eigenschaft, welche eine Person zum Subjekt macht: die „Fähigkeit [...], in individueller Autonomie über moralische Fragen vernünftig zu entscheiden“ (ebd., S. 184), es gehe also um eine „moralische Zurechnungsfähigkeit“ (ebd., S. 185) als grundlegende Voraussetzung für die rechtliche Anerkennung. Diese Voraussetzung sei jedoch nicht statisch und müsse immer vor dem Hintergrund der Gesellschaft, in welchem das Individuum lebt, betrachtet werden (vgl. ebd., S. 185). Allerdings sei diese Zurechnungsfähigkeit nicht gegeben; sie bedürfe „der rechtlich gesicherten Chance zur Partizipation am öffentlichen Willensbildungsprozess, von der er faktisch aber nur Gebrauch machen kann, wenn ihm zugleich ein gewisses Maß an sozialem Lebensstandard zusteht“ (ebd., S. 190). Hierzu gehöre neben ausreichend finanziellen Mitteln auch kulturelles Wissen (vgl. ebd., S. 190). Daraus resultiere eine Anerkennung bei Einhaltung moralischer Normen und zudem auch

eine Achtung, wenn das Subjekt in der Lage ist, einen Lebensstandard aufzubauen. Dieser Lebensstandard ermöglicht rechtliche Anerkennung jedoch überhaupt erst (vgl. ebd., S. 190). Entgegen den Ausführungen zu Beginn scheint die rechtliche Anerkennung, trotz des Anspruches, jeder Person zuzustehen, an Bedingungen geknüpft, welche nicht jede Person erfüllen kann. Zuletzt resultiere aus der rechtlichen Anerkennung die Bildung einer Selbstachtung, denn rechtliche Anerkennung zu erfahren bedeutet auch, legitime rechtliche Ansprüche innerhalb einer Gesellschaft erheben und notfalls (gerichtlich) durchsetzen zu können (vgl. ebd., S. 192ff.).

Die soziale Wertschätzung, Solidarität, bildet die dritte und letzte Anerkennungsform. Die Notwendigkeit dieser begründet Honneth im Bedürfnis der Menschen, „konkrete Eigenschaften und Fähigkeiten positiv [auf sich] zu beziehen“ (Honneth 1994, S. 196). Voraussetzung für die dritte Anerkennungsform, welche die Wertschätzung individueller Eigenschaften ermögliche, sei die Existenz einer Wertvorstellung, welche von einer Gruppe von Individuen geteilt wird (vgl. ebd., S. 196ff.). Dieser zugrunde gelegte Werthorizont, anhand welchem sich die Anerkennung bemisst, sei jedoch nicht statisch, sondern werde von gesellschaftlichen Entwicklungen beeinflusst und symbolisch artikuliert, sichtbar durch „diejenigen ethischen Werte und Ziele [...], deren Insgesamt das kulturelle Selbstverständnis einer Gesellschaft ausmacht“ (ebd., S. 197f.). Eine weitere Voraussetzung sei die Annahme, dass die Mitglieder der Gruppe durch den gemeinsamen Werthorizont eine Wertgemeinschaft bilden, welche die Mitglieder aneinanderbindet (vgl. ebd., S. 198). Das Vorhandensein und Teilen dieses Orientierungsrahmens ermögliche diese Anerkennungsform, bei welcher Fähigkeiten und Leistungen gewürdigt werden, welche zum Erreichen der im Werthorizont geteilten Ziele der Gemeinschaft beitragen (vgl. ebd., S. 198). Relevant seien hier, aufgrund der historischen Entwicklung weg vom Ständewesen, primär die Fähigkeiten und Leistungen des Individuums selbst (vgl. ebd., S. 201ff.), trotzdem bleibt es ein „klassen- und geschlechtsspezifisch bestimmter Wertpluralismus, der den kulturellen Orientierungsrahmen bildet“ (ebd., S. 203). Mit den dadurch geschaffenen Dimensionen des „Ansehens“ oder „Prestiges“ können also das Maß der Anerkennung für die individuellen Leistungen und Fähigkeiten beschrieben werden, welche der Erreichung der Ziele dienlich sind (vgl. ebd., S. 204).

Zu betonen ist jedoch, dass der Orientierungsrahmen weder statisch noch objektiv vollumfänglich greifbar ist. Vielmehr „bedarf es einer sekundären Deutungspraxis“ (Honneth 1994, S. 205), welche die Ziele und entsprechend die Leistungen auslegen. Und diese Deutungspraxis ist abhängig davon, welche gesellschaftliche Gruppe es schafft, die eigenen Leistungen und Ziele als besonders wünschenswert zu klassifizieren (vgl. ebd., S. 205). Der Kampf um die Deutungspraxis ist also als

*„kultureller Dauerkonflikt zu verstehen: die Verhältnisse der sozialen Wertschätzung unterliegen in modernen Gesellschaften einem permanenten Kampf, in dem die verschiedenen Gruppen mit den Mitteln symbolischer Gewalt versuchen, unter Bezug auf die allgemeinen Zielsetzungen den Wert der mit ihrer Lebensweise verknüpften Fähigkeiten anzuheben“ (Honneth 1994, S. 206).*

Hieraus scheint ein komplexes Verhältnis zwischen Gruppe und Individuum zu resultieren: zwar bemisst sich der Grad der Anerkennung an den Leistungen und Fähigkeiten des Einzelnen. Welche Ziele jedoch erstrebenswert sind, woran sich also die Anerkennung misst, wird von den Gruppen festgelegt, welche die Deutungspraxis maßgeblich beeinflussen. Zuletzt ist zu betonen, dass Honneths Konzeption von Anerkennung ausschließlich als Kontinuum gedacht werden kann. Eine Nicht-Anerkennung ist aufgrund der Omnirelevanz der Anerkennung nicht möglich (vgl. Fischer 2018, S. 135f.).

### **3.2 Woran lässt sich Anerkennung festmachen?**

Anerkennung kann sich auf unterschiedlichen Ebenen äußern, auf einer intersubjektiven Ebene in der Interaktion zwischen Individuen, sowie auf gesellschaftlicher Ebene in der Anerkennung ganzer Berufsgruppen.

Die Anerkennungsform der Liebe konkretisiert sich in der Interaktion zwischen Individuen in der Zuwendung selbst (vgl. Honneth 1994, S. 157ff.). Rechtliche Anerkennung kann sich in der Wahrung der Rechte des Gegenübers ebenso wie in der Durchsetzung derselben äußern (vgl. ebd., S. 184ff.). Die praktische Äußerung der Anerkennungsform der Solidarität ist jedoch komplexer und bedarf einer theoretischen Erweiterung. Fischer (2018) greift hier auf die Ausführungen von Ricken und Balzer zurück, welche Anerkennung als soziale Praxis von Adressierung und Re-Adressierung verstehen (vgl. ebd., S. 136f.). Anerkennung konkretisiert sich hier als kommunikativer Prozess und es zeigt sich

*„erstens, wer oder was im Kontext der beobachteten Praktik überhaupt von wem an welcher Position als Anerkenn- und damit als adressierbar wahrgenommen wird, und zweitens, wie sich Individuen gegenseitig als Subjekte ‚anrufen‘, indem sie sich sprachlich und gestisch [...] einander zuwenden, kommentieren und kritisieren“ (Alkemeyer 2013, S. 64 zit. nach Fischer 2018, S. 138)*

Grundlage für die Adressierung bilden Normvorstellungen, welche sich durch die Anerkennung reproduzieren (vgl. Fischer 2018, S. 138). Entsprechend kann Adressierung im Kontext der Anerkennung auch als ein Macht- und Hierarchisierungsprozess verstanden werden (vgl. ebd., S. 137f.).

Anerkennung äußert sich jedoch nicht nur im zwischenmenschlichen Kontakt, sondern auch auf einer gesellschaftlichen Ebene, beispielsweise in der unterschiedlichen Anerkennung von Berufsgruppen. Bereits vor der Verwendung des Begriffs „Prestige“ durch Honneth (1994) hat Bernd Wegener versucht, den Begriff zu definieren und eine Skala für Berufsprestige zu entwickeln (vgl. Wegener 1985). Prestige wird hier nicht *entweder* als ein objektiv zugeschriebener Wertemaßstab *oder* als ein subjektiv erlebtes Identitätsmerkmal verstanden (vgl. ebd., S. 209). Vielmehr unterscheidet Wegener zwischen zwei Reihen: der „B-Reihe des Sozialprestiges“ in Analogie zu den *objektiven*, unabhängigen und in Relation bringbaren Zuschreibungen. Zudem die „A-Reihe des Sozialprestiges“, in Analogie zu der Selbstzuschreibung *subjektiver* Positionen, welche relativ und von der sozialen Lage des Individuums abhängig sind (vgl. ebd., S. 217). Auch hier wird der konstruktivistische Charakter der B-Reihe betont (vgl. ebd., S. 219). Untersucht werden Prestige und Tätigkeit anhand vier verschiedener Skalen: die Indexskalierung umfasst quantifizierbare und „metrische Attribute[] sozialer Positionen“ (ebd., S. 211) wie Einkommen und Ausbildungsdauer. Die Interaktionsskalierung hingegen beschreibt die Interaktionsarten und -häufigkeiten zwischen zwei Gruppen, während die Reputationskalierung sich auf den sozialen Rang und die soziale Hierarchie beziehen. Als letztes gibt die Strukturskalierung die Einflüsse gesellschaftlicher Bedingungen im Kontext der Arbeit wieder, welche „den freien Zugang zu sozialen Positionen einschränken und selektiv verbauen“ können (Wegener 1985, S. 212).

Schrenker und andere (2021) errechneten mittels der von Wegener (1985) entwickelten Magnitude Prestige Skala (MPS) vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und

der Verdienststrukturerhebung 2018 das Berufsprestige verschiedener systemrelevanter Berufe (vgl. Schrenker et al. 2021, S. 13ff.). Bei Erziehungs-, Sozialarbeits- und Heilerziehungspflegerberufen liegt sowohl der Bruttostundenlohn als auch das Berufsprestige im Vergleich zum Durchschnitt aller Berufe leicht darunter (vgl. ebd., S. 14). Als Grund für die niedrigeren Löhne werden hier niedrigere Ausbildungsdauer und Qualifikationsniveaus angeführt (vgl. ebd., S. 16f.). Dieses Ergebnis unterstützt die Ausführungen Sandels (2021a, 2021b), welcher eine Meritokratie konstatiert, in welcher lediglich akademisch ausgebildete Arbeitende eine angemessene Bezahlung und Anerkennung erhalten (vgl. Sandel 2021a, S. 4ff.). Für personennahe Dienstleistungsberufe wird weiterhin eine schlechtere Verhandlungsposition durch geringere Organisations- und Konfliktfähigkeit als Erklärung für niedrigere Löhne angeführt, ebenso wie die niedrigere Zahlungsbereitschaft der Nutzer:innen (vgl. Schrenker et al. 2021, S. 17). Eine Erklärung für niedrigere gesellschaftliche Anerkennung bzw. das geringere Berufsprestige wird jedoch nicht gegeben. Gleichzeitig sind die Überlegungen auf die Soziale Arbeit aufgrund der akademischen Ausbildung nur eingeschränkt anwendbar.

Aus diesem Grund sollen ein weiteres Mal die Ausführungen Honneths herangezogen werden, welcher davon ausgeht, dass „die eigene soziale Identität primär von der Rolle im organisierten Arbeitsprozeß [sic!] abhängig“ ist (Honneth 2010, S. 79). Er führt die Anerkennung von Arbeit auf das Ideal des Handwerkers zurück:

*„Weil wir als menschliche Wesen der Erfahrung bedürfen, unsere erlernten Fähigkeiten am Material zu erproben und gewissermaßen zu vergegenständlichen, wird bis heute eine solche vollbringende Tätigkeit als Element eines gelingenden Lebensvollzugs begriffen“*  
(Honneth 2010, S. 83)

Grundannahme seiner Überlegungen bildet die Rolle der Arbeit als „Medium der Sozialintegration“ (Honneth 2010, S. 100). Er bezieht sich einmal mehr auf die Ausführungen Hegels, außerdem auf jene von Emile Durkheim. Demnach habe jedes Individuum in einer arbeitsteiligen Gesellschaft ein Recht darauf, einen „Beitrag zum allgemeinen Wohlstand zu leisten, für den ihm im Gegenzug ein angemessenes, mindestens substanzsicherndes Einkommen zusteht“ (ebd., S. 97). Entsprechend bilden sich soziale Verhältnisse heraus, in welchen Solidarität darauf beruht, dass alle Subjekte sich wegen ihres Beitrages wechselseitig anerkannt wissen können (vgl. ebd., S. 97). Wichtig sei hier insbesondere „die Fairneß [sic!] und Transparenz der gesellschaftlichen

Arbeitsteilung“ (ebd., S. 97). Als Mittel der Sozialintegration kann die Arbeit jedoch nur dienen, wenn zwei moralische Voraussetzungen erfüllt sind: erstens müssen gleiche Bedingungen im Kontext von Aus- und Weiterbildung sichergestellt sein, zweitens muss die Arbeit entsprechend „ihrem realen Wert für die Gemeinschaft“ (Honneth 2010, S. 97f.) entlohnt werden. Fraser (2003) kritisiert hier jedoch, dass die monistische Herangehensweise, Anerkennung ins alleinige Zentrum zu stellen, der Komplexität des kapitalistischen Arbeitsmarktes nicht gerecht werde (vgl. ebd., S. 245ff.). Sie unterstellt dem „Monismus der Anerkennung“ (ebd., S. 246), dass dieser „von Natur aus blind für solche Systemmechanismen“ (ebd., S. 246) sei. Entsprechend denkt sie eine zweite Dimension der Umverteilung hinzu, welcher mit der Dimension der Anerkennung in reziproker Beziehung steht und „die mit Interaktionen auf dem Feld des Markts zu tun hat“ (ebd., S. 249). Entsprechend unterscheidet sie auch zwischen dem Vorenthalten von Ressourcen auf einer Ebene der Klasse, welches seinen Ursprung im Wirtschaftssystem hat. Das Vorenthalten von Anerkennung findet sich auf einer Ebene der Statushierarchie, welche auf kulturellen Statushierarchien basieren (vgl. ebd., S. 250). Diese Überlegungen und Erweiterungen sollen nachfolgend immer wieder berücksichtigt werden. Zunächst soll jedoch der Frage nachgegangen werden, woran sich der Wert für die Gemeinschaft bemisst.

Aufschlussreich könnte hier der Wertehorizont, welcher auch bei der Anerkennungsform der Solidarität zentral ist, in einer neoliberal kapitalistischen Gesellschaft sein. Dieser soll nachfolgend kurz skizziert werden.

Der grundsätzlichen Logik des Kapitalismus folgend, gilt die Arbeit als wertvoll, welche es dem Kapitalinvestor ermöglicht, das eingesetzte Geld zu vermehren (vgl. Wohlfahrt 2020, S. 183). Relevant ist also nicht das Herstellen bzw. die Arbeit an sich, sondern der Tauschwert der hergestellten Ware, welcher sich im Vergleich mit der Konkurrenz auf dem Markt zeigt (vgl. ebd., S. 183). Diese Arbeit, welche Waren für den Tausch und damit zur Kapitalvermehrung erzeugt, kann als produktive Arbeit bezeichnet werden (vgl. ebd., S. 184). Hiervon lässt sich die Reproduktionsarbeit unterscheiden, heute häufig auch als Care-Arbeit bezeichnet, welche in erster Linie im privaten Haushalt stattfindet (vgl. Mohan 2020, S. 399). Häufig werden Reproduktionsarbeiten als Voraussetzung für Produktion zwar gedacht, jedoch mitunter deswegen übersehen und geschehen somit unsichtbar (vgl. Böhnisch 2018, S. 20ff.). Zuletzt sind gesellschaftliche Arbeiten zu nennen, welche im „Dritten Sektor“ (Mohan 2020, S.

399) geleistet werden, also in den Zivilgesellschaft und der Sozialwirtschaft (vgl. ebd., S. 399). Reproduktionsarbeit und dritter Sektor stellen also „Gebrauchswerte bereit, die für die Reproduktion der kapitalistisch formbestimmten Gesellschaft nötig sind bzw. als nötig gelten“ (ebd., S. 399), damit folgen sie einer „Gebrauchswertorientierung“ (Sauer 1978, S. 22f. zit. nach Mohan 2020, S. 399). Da jedoch bei der Gebrauchswertproduktion keine neuen Werte produziert werden, sind sie „vom Prozess der privatwirtschaftlichen Kapitalverwertung abhängig“ (Mohan 2020, S. 401f.). Diese Überlegungen sollen nachfolgend auf die Soziale Arbeit angewendet werden.

### **3.3 Die gesellschaftliche Anerkennung Sozialer Arbeit**

Zur Untersuchung der gesellschaftlichen Anerkennung Sozialer Arbeit bietet sich die Analyse der Anerkennungspraxis von Fischer (2015, 2018) als Methode an, da auch sie die Ausführungen Honneths zugrunde legt und auch vor einem gesellschaftlichen Hintergrund analysiert: sie untersuchte die Anerkennung von Chirurg:innen und Friseur:innen vor dem Hintergrund geschlechtlich konnotierter Anerkennungsprozesse. Sie erweitert zunächst Honneths Überlegungen schrittweise innerhalb von drei Haupt-Argumentationssträngen: erstens untersucht sie mit Hilfe der Ausführungen zu Pluralisierung und Individualisierung von Gabriele Wagner, was anerkennenswert ist (vgl. Fischer 2015, S. 47ff.). Anschließend bezieht Fischer sich auf George Mead und arbeitet das Verhältnis von Anerkennung, dem Selbst und den Anderen heraus (vgl. ebd., S. 54ff.). Zuletzt zieht sie die Überlegungen von Judith Butler und Michael Foucault heran, um zu untersuchen, inwiefern Anerkennung zu Subjektivierungs- und Machtprozessen beiträgt (vgl. ebd., S. 60ff.). Da sich jedoch an dieser Stelle auf die Anerkennung des Berufsstandes „Soziale Arbeit“ und nicht auf die Auswirkung der Anerkennung auf einzelne Individuen bezieht, soll sich auf Fischers ersten Argumentationsstrang beschränkt werden.

Fischer betont hier, dass Anerkennung immer als Prozess ohne Beginn und Ende betrachtet werden muss und Praktiken nicht einzeln analysiert werden können (vgl. Fischer 2015, S. 52). Zudem habe Anerkennung auch immer eine normative Dimension, da Anerkennung bzw. Nicht-Anerkennung auf erwünschtes bzw. unerwünschtes Handeln folgt und so Einfluss auf die Handlungen hat (vgl. ebd., S. 47f.). Entsprechend müssen Individuen auch den normativen Rahmen anerkennen, in welchem sich Aner-

kennungsprozesse bewegen (vgl. ebd., S. 50f). Aufgrund dieser normativen Dimension haben Anerkennungspraktiken zudem auch eine reflexive Dimension: durch die gesellschaftliche Festlegung, was als anerkennenswert gilt und was nicht, und die Anerkennung dieses Rahmens, kann „konformistisches Verhalten und damit ein Sich-Unterordnen in gesellschaftliche Hierarchien bedeuten“ (ebd., S. 51). Durch die gesellschaftliche Vorstellung, welche Ziele für welche Gruppen erreichbar sind bzw. nicht, in Verbindung mit dem konformistischen Verhalten, werden zudem Ungleichheitsstrukturen reproduziert (vgl. ebd., S. 50ff.). Aufgrund der pluralisierten und individualisierten Gesellschaft geht sie zudem davon aus, dass es nicht grundsätzlich möglich ist, zu definieren, wofür Anerkennung entgegengebracht wird und wofür nicht (vgl. ebd., S. 53). Zentral seien hierbei die Begründungen für Anerkennung, welche aufgrund der Pluralisierung und Individualisierung von Lebensentwürfen notwendig werden (vgl. ebd., S. 47f.). Die Begründungen stellen zudem „nachträgliche Rationalisierungen von Entscheidungen“ (Fischer 2015, S. 52) dar, weswegen durch eine entsprechende Begründung aus einer nicht anerkennungswürdigen Handlung eine Anerkennungswürdige werden (vgl. ebd., S. 52). Fischer folgend verschiebt sich also die Fragestellung von „Was ist anerkennenswert?“ zu „Warum ist es anerkennenswert?“.

Der Beantwortung jener zweiten Frage könnte sich über zwei Wege genähert werden. Da sich die solidarische Anerkennung maßgeblich am Werthorizont einer Gesellschaft orientiert, könnte die Anerkennung Sozialer Arbeit unter Berücksichtigung des in Deutschland vorherrschenden Werthorizontes untersucht werden. In einer neoliberal kapitalistischen Gesellschaft gelten Leistungen, welche Waren mit hohem Tauschwert produzieren, als besonders anerkennenswert. Gleichzeitig scheinen Leistungen, welche der Reproduktion dienen, in einer neoliberal kapitalistischen Gesellschaft weniger anerkennenswert. Da die Soziale Arbeit keine Tauschwaren produziert, kann hier aus neoliberaler Sicht eine niedrigere Anerkennung vermutet werden.

Andererseits könnte sich auch über die geschlechtliche Konnotation Sozialer Arbeit genähert werden, wengleich der Zusammenhang zwischen Anerkennung und Geschlecht erst vor zögerlich und vor Kurzem Einzug in die wissenschaftliche Diskussion fand (vgl. Schütz 2018, S. 33ff.). Soziale Arbeit kann auch unter dem Begriff der professionellen Care-Arbeit gefasst werden. Care-Arbeit beschreibt grundsätzlich Tätigkeiten, welche Voraussetzung für eine bezahlte Erwerbstätigkeit derselben oder ande-

ren Personen ist; dazu gehören beispielsweise Haushaltstätigkeiten oder die Kinder-  
versorgung. Diese unbezahlten Tätigkeiten finden häufig trotz ihrer Rolle im Verbor-  
genen statt und sind weiblich konnotiert (vgl. Bücken 2020, S. 4f.). Professionelle  
Care-Arbeit hingegen sind bezahlte Tätigkeiten, welche jedoch ebenfalls die Versor-  
gung von Menschen im Zentrum haben. So sind sie „gelabelt als weibliche Tätigkei-  
ten, als familiäre Arbeit, als Ausdruck von Zuneigung und Liebe, als Tätigkeiten, die  
einigen Menschen im Blut liegen, statt erlernt zu sein“ (ebd., S. 4). Schütz (2018)  
spricht hier von „geistliche[r] Mütterlichkeit“ (vgl. Schütz 2018, S. 35). Sie zieht auch  
die Ausführungen von Fraser heran und konstatiert eine Benachteiligung in zwei Di-  
mensionen, Geschlecht und Bezahlung (vgl. ebd., S. 35). Unter diese Beschreibung  
professioneller Care-Arbeit kann auch die Soziale Arbeit zählen. Auch die Studieren-  
den Sozialer Arbeit sind größtenteils weiblich, Bereswill und Ehlert (2019) führen dies  
zurück auf implizite „Codierung von fächerspezifischen Leitbildern [...] mit Zuschrei-  
bungen von Geschlechterdifferenz – was gilt als ‚männlich‘, was als ‚weiblich‘“ (ebd.,  
S. 185). Loge (2021) führt die Studienwahl auch auf Männlichkeits- und Weiblich-  
keitskonstruktionen in Verbindung mit der jeweiligen Fachkultur zurück (vgl. ebd., S.  
35ff.). Insgesamt jedoch ist zu konstatieren: „Weiblich konnotierte Tätigkeiten und ein  
hoher Frauenanteil wirken statusmindert, umgekehrt erfahren männlich konnotierte  
Zuschreibungen und mehrheitlich männlich besetzte Arbeitsfelder eine gesellschaft-  
lich und fachlich höhere Anerkennung“ (Ehlert 2020, S. 29). Dasselbe konstatiert Wet-  
terer bereits 1992 (vgl. Wetterer 1992, S. 22ff.). Auch Loge (2021) resümiert: „Je hö-  
her der Frauenanteil in einer Tätigkeit ist, desto geringer ist die Bezahlung in diesem  
Feld“ (ebd., S. 57). Diese Konstruktion und Hierarchisierung des Zusammenhanges  
Geschlecht und Arbeit bezeichnet Wetterer (2002, zit. nach Loge 2021, S. 58) als  
„doing gender while doing work“ (Wetterer 2002, zit. nach Loge 2021, S. 58).

Im Kontext Sozialer Arbeit kann sich also der Frage der Anerkennung über den Wer-  
tehorizont einer neoliberalen Wirtschaftsordnung, oder aber über die weibliche Kon-  
notation der Sozialen Arbeit genähert werden. Beide Argumentationsstränge führen zu  
einer (tendenziell) niedrigen gesellschaftlichen Anerkennung Sozialer Arbeit.

Gestützt wird die vorliegende Argumentation durch die Ergebnisse der Untersuchun-  
gen von Henn, Lochner und Meiner-Teubner (2017). Aus Sicht von ihnen spiegelt sich  
die Anerkennung einer Berufsgruppe in der Dimension des Anstellungsverhältnisses

wider (vgl. Henn, Lochner und Meiner-Teubner 2017, S. 12). Dazu würden „Befristung, das Einkommen, der Beschäftigungsumfang und die Sozialversicherungspflicht“ (ebd., S. 12) gehören. Besonders im akademischen Vergleich schneidet die Soziale Arbeit hier in den Bereichen Einkommen und Befristung schlecht ab (vgl. Kapitel 2.1 der vorliegenden Arbeit). Auch die Zugrundelegung der Magnitude-Prestigeskala nach Wegener (1985) schreibt für die Soziale Arbeit ein Berufsprestige unterhalb des Durchschnittes aus (vgl. Schrenker, Samtleben und Schrenker 2021, S. 14). Auch die Ergebnisse des Institut für Demoskopie Allensbach lassen ein niedriges gesellschaftliches Ansehen vermuten: lediglich 24% der Bevölkerung gehen von einem hohen Ansehen von Erzieher:innen aus, damit rangieren sie im Mittelfeld, weit hinter Berufsgruppen wie Ärzt:innen (91%) oder Polizist:innen (42%) (vgl. Institut für Demoskopie Allensbach 2018, S. 3). Auch für Lehrer:innen zeichnet sich ein ähnliches Bild ab (vgl. Schütz 2018, S. 31).

### **3.4 Zwischenfazit**

Die vorliegende Arbeit bewegt sich in einem systemtheoretischen Gesellschaftsverständnis nach Luhmann, bei welchem davon ausgegangen wird, dass die Soziale Arbeit ein eigenständiges System ist, welches gleichrangig und unersetzbar einerseits, von anderen abhängig aber nicht determinierbar andererseits ist. Auch die Soziale Arbeit kann innerhalb einer Gesellschaft als eigenständiges System gesehen werden kann, welches nach eigenen Regeln operiert (vgl. Kleve 2010, S. 76ff.), von den Ressourcen anderer Systeme abhängig ist (vgl. Merten 2010 S. 142f.), jedoch nicht von außen determiniert werden kann (vgl. Kleve 2020, S. 28ff.).

Sie bewegt sich im Kontext einer neoliberalen Wirtschaftsordnung, auf welcher die soziale Marktwirtschaft beruht. Da sie keine Waren für den Tausch auf dem Markt produziert, kann sie innerhalb einer kapitalistisch neoliberalen Gesellschaft unter die Reproduktionsarbeit gefasst werden.

Innerhalb dieser Gesellschaft streben Menschen nach gegenseitiger Anerkennung in drei Anerkennungsformen, nach Honneth: Liebe, Recht und Solidarität. Bei letzterem, als besonders relevant bei der Betrachtung der Anerkennung von Berufsgruppen, orientiert sich die Anerkennung am jeweiligen Wertehorizont einer Gesellschaft, anhand wessen abgeleitet werden kann, welche Leistungen als Beitrag zum gemeinsamen Ziel Anerkennung erfahren und welche nicht.

Anerkennung konkretisiert sich in verschiedenen Bereichen und Ebenen, zum einen im zwischenmenschlichen Kontakt, aber auch auf einer gesellschaftlichen Ebene. Zur Erfassung einer abstrakten Dimension wie Anerkennung oder Prestige können verschiedenste Kategorien herangezogen werden, wie konkrete Merkmale der Arbeit, beispielsweise Gehalt und Anstellungsverhältnis, aber auch Kategorien der Magnitude-Prestigeskala.

Bei der Analyse der gesellschaftlichen Anerkennung Sozialer Arbeit muss jedoch der Prozesshaftigkeit und der Pluralität der Gesellschaft Sorge getragen werden. Die Begründungen für Handlungen, in welchen sich die Anerkennungsvorstellungen widerspiegeln, sind veränderbar und nicht statisch. Im Kontext Sozialer Arbeit können als Begründung für Anerkennung und Nicht-Anerkennung der neoliberale Wertehorizont der Wirtschaftsordnung herangezogen werden, nach welchem aufgrund der reproduzierenden Stellung Sozialer Arbeit von einer geringeren Anerkennung ausgegangen werden kann. Auch die geschlechtliche Konnotation Sozialer Arbeit lässt den Rückschluss einer niedrigeren gesellschaftlichen Anerkennung zu, insbesondere aufgrund des hohen Frauenanteils und des Status der Sozialen Arbeit als professionelle Care-Arbeit.

Die potenziellen Auswirkungen dieser gesellschaftlichen Anerkennung der Sozialen Arbeit auf die Profession, das Selbstverständnis und berufspolitische Organisationen sollen nachfolgend einzeln untersucht werden.

## **4 Die Profession Sozialer Arbeit**

### **4.1 Definition von Profession**

Wie bei den vorherigen Kapiteln ist auch hier eine Definition der zentralen Begriffe unumgänglich, besonders auch der Versuch der Ausdifferenzierung verschiedener Begrifflichkeiten, welche im Rahmen der Professionsdiskussion genutzt werden. Die Professionsdebatte ist (mindestens) seit der Akademisierung Sozialer Arbeit in den 1970er Jahren stetig in der fachlichen Diskussion. Bereits 1986 empfanden Dewe und andere (1986) die Professionalisierungsdebatte „in weiten Teilen eher konfus und mißverständlich [sic!]“ (ebd., S. 19). Auch heute ist diese komplex, es bestehen diverse

Ansichten über die Notwendigkeit der Professionalisierung, den Stand der Professionalisierung, aber auch über das Vorhandensein einer Profession oder einer Sozialarbeitswissenschaft. Im Folgenden soll zuerst ein Überblick über die aktuelle Debatte gegeben und der Versuch der allgemeinen Begriffstrennung unternommen werden.

Die Verberuflichung kann als Vorstufe zur Professionalisierung verstanden werden und beschreibt im Kontext Sozialer Arbeit den Wandel vom Ehrenamt zum Beruf Anfang des 20. Jahrhunderts (vgl. Schilling und Klus 2022, S. 218). Professionalisierung wiederum umfasst den Prozess vom Beruf zur Profession (vgl. ebd., S. 219). So kann Professionalisierung definiert werden, als

*„Spezialisierung und Verwissenschaftlichung von Berufspositionen aufgrund gesteigerter Anforderungen an das für die Berufsausübung erforderliche Fachwissen, verbunden mit einer Höherqualifizierung der Berufsausbildung, der Einrichtung formalisierter Studiengänge, einer Kontrolle der Berufsqualifikation und des Berufszuganges durch Fachprüfungen, der Organisation der Berufsangehörigen in besonderen Berufsverbänden, der Kodifizierung berufsethischer Normen, der Zunahme universeller Leistungsorientierung und beruflicher Autonomie sowie einer Steigerung von Berufsprestige und -einkommen“ (Klimke et al. 2020, S. 610).*

Ergebnis des Prozesses der Professionalisierung ist eine Profession, also

*„[e]in für die Gesellschaft relevanter Dienstleistungsberuf mit hohem Prestige und Einkommen, der hochgradig spezialisiertes und systematisiertes, nur im Laufe langer Ausbildung erwerbbares technisches und/oder institutionelles Wissen relativ autonom und kollektivitätsorientiert anwendet (z.B. Arzt, Richter)“ (Klimke et al 2020, S. 610).*

Jedoch variieren die Merkmale und damit auch die Definition je nach Quelle teilweise stark, sobald Literatur aus dem Kontext Sozialer Arbeit herangezogen wird; Übereinstimmung besteht hinsichtlich keines Merkmals. Die vorliegende Auswahl soll dies illustrieren: Engelke, Spatscheck und Borrmann (2016), Schilling und Klus (2022) sowie Dewe und Stüwe (2016) betonen alle die Notwendigkeit einer Spezialausbildung und die Existenz einer bindenden Berufsethik (vgl. Engelke, Spatscheck und Borrmann 2016, S. 203; Schilling und Klus 2022, S. 219; Dewe und Stüwe 2016, S. 17f.). Während Engelke, Spatscheck und Borrmann (2016) und Dewe und Stüwe (2016) in den Merkmalen übereinstimmen, dass eine Profession altruistisch ist und einem Dienst im Sinne des öffentlichen Wohles folgt (vgl. Engelke, Spatscheck und Borrmann 2016, S. 203; Dewe und Stüwe 2016, S. 17f.), sind sich Dewe und Stüwe (2016) sowie Schilling und Klus (2022) dahingehend einig, dass die Mitglieder Profession Expert:innen

mit Entscheidungsautonomie auf dem jeweiligen Gebiet sein sollten und ein Berufsverband zur Organisation und Prüfung notwendig ist (vgl. Dewe und Stüwe 2016, S. 17f.; Schilling und Klus 2022, S. 219). Staub-Bernasconi (2018) hingegen betont die Notwendigkeit eines exklusiven wissenschaftlichen Sonderwissens, der Selbstkontrolle ausschließlich durch Berufsverbände, die Entscheidungsautonomie, ein Kompetenz- und Handlungsmonopol sowie die Freiwilligkeit des Arbeitsbündnisses (vgl. Staub-Bernasconi 2018, S. 114ff.).

Auch müssen die verschiedenen Ebenen berücksichtigt werden, auf welchen sich insbesondere die Professionalisierung bewegen. So kann die Diskussion auf einer individuellen Ebene geführt werden, welche die Ausbildung und Fähigkeiten des/der Einzelnen zum Thema haben. Zudem ist eine institutionelle Ebene zu konstatieren, bei welcher die Entwicklung eines Berufsfeldes im Mittelpunkt steht (vgl. Miege 2016, S. 27). Merten (2010) spricht hier von „Professionalität als Kompetenzbegriff“ (ebd., S. 133) und von „Professionalisierung als sozialer Status“ (ebd., S. 133). Diese Unterscheidung soll um eine weitere, gesellschaftliche Ebene erweitert werden: eine Profession ist „zuständig für einen gesellschaftlichen Problem- und Wissensbereich“ und „werden damit zu zentralen Akteuren der modernen Wissensgesellschaft“ (Miege 2016, S. 28). Da die individuelle Ebene des professionellen Handelns an späterer Stelle verhandelt werden soll (vgl. Kapitel 5.2), beziehen sich die nachfolgenden Überlegungen ausschließlich auf die anderen beiden Ebenen.

Aus der Kritik am Professionskriterienansatz, welcher die Merkmale einer Profession ins Zentrum stellt, entwickelten sich auch andere theoretische Ansätze der Professionssoziologie (vgl. Motzke 2014, S. 85ff.)<sup>4</sup>. Trotz berechtigter Kritik an diesem Ansatz, welcher sich insbesondere auf die fehlende Dynamik bezieht (vgl. z.B. Merten 2010, S. 134ff.), soll sich in der vorliegenden Arbeit in erster Linie darauf bezogen werden. Einerseits aufgrund der Ermöglichung eines Vergleiches und Abgleiches. In Anlehnung an Schmeiser (2006, zit. nach Motzke 2014, S. 90f.) wird die Ansicht geteilt, dass „sich kein theoretischer Gedanke entwickeln lässt, wenn man sich nicht darüber sicher ist. Über was man spricht. [...] Es macht nur Sinn von Professionalisierung zu sprechen, wenn man Richtung und Ziel des Prozesses angeben kann, den ein Beruf erreichen wird“ (Motzke 2014, S. 90f). Andererseits werden unverändert Merkmale

---

<sup>4</sup> Aufgrund des Umfangs und der Schwerpunktsetzung sollen die anderen theoretischen Ansätze nicht weiter vertieft werden (siehe hierzu als Überblick beispielsweise Motzke 2014, S. 91ff.).

und Kriterien in der Fachliteratur herangezogen (vgl. z.B. Schilling und Klus 2022; Engelke, Spatscheck und Borrmann 2016), der Ansatz ist also keineswegs veraltet oder überholt.

Berücksichtigt werden muss ein weiterer Begriff, welcher häufig im Rahmen der Professionalisierungsdiskussion ebenfalls (oder auch ausschließlich) thematisiert wird, jener des professionellen Handelns. Dieser beschreibt eine individuelle Ebene, also die konkreten Handlungen einer arbeitenden Person (vgl. Mieg 2016, S. 30). Heiner (2004) wiederum beschreibt ein kompetentes Handeln von Sozialarbeiter:innen, welches sich in einer Fall-, System- und Selbstkompetenz äußern würden (vgl. ebd., S. 62ff.). Hierauf soll an späterer Stelle ausführlicher eingegangen werden (vgl. Kapitel 5.2).

Im Kontext der Professionalisierungsdiskussion Sozialer Arbeit taucht auch häufiger der Begriff der Disziplin auf. In Deutschland wird der Begriff der Disziplin häufig als Überbegriff für die theoretische, wissenschaftliche Komponente der Sozialen Arbeit genutzt, der Begriff der Profession häufig als jener für die praktischen Aspekte (vgl. Engelke, Spatscheck und Borrmann 2016, S. 204f.). In Nordamerika hingegen hat sich die Unterteilung der Sozialen Arbeit in Forschung, Praxis und Ausbildung durchgesetzt – eine Trennung, wie sie in verschiedenen anderen Wissenschaftsbereichen bereits länger praktiziert wird (vgl. ebd., S. 204). Das Lexikon zur Soziologie hingegen verweist beim Begriff der Disziplin auf den Begriff der Einzelwissenschaft (vgl. Klimke et al. 2020, S. 157) und definiert diese als

*„Konzeption ‚einzelner‘, ursprünglich außerhalb des Bereichs der Philosophie stehender Wissenschaften, die voneinander getrennt und mit verschiedenen Methoden arbeiten, da sie dem Wesen nach unterschiedliche Objekte untersuchen.“ (Klimke et al. 2020, S. 177).*

Voraussetzung für die Existenz einer Wissenschaft ist zudem ein wissenschaftliches Erkenntnisinteresse und die Anwendung wissenschaftlicher Methoden zur Erkenntnisgewinnung (vgl. Klinke et al. 2020, S. 873). Strittig ist in diesem Kontext jedoch, in Verbindung mit der Definition von Disziplin bzw. Einzelwissenschaft, der abgrenzbare Gegenstandsbereich der Sozialarbeitswissenschaft (vgl. Engelke, Spatscheck und Borrmann 2016, S. 229). Grund für die Diskussion ist, dass der Sozialarbeitswissenschaft das Fehlen eines Kernes bei vielen unterschiedlichen Arbeitsfeldern unterstellt wird (vgl. ebd., S. 234). So wurden verschiedene Versuche unternommen, den Gegenstandsbereich Sozialer Arbeit zu definieren, beispielsweise über die Berufspraxis, als

gesellschaftliche Reaktion auf den Kapitalismus, über das Verhalten von Menschen in der Umwelt, als Antwort auf Realitäten oder als Bearbeitung von Problemlagen (vgl. ebd., S. 230ff.). Unabhängig vom zugrunde gelegten Gegenstandsbereich ist jedoch zu konstatieren:

*„Keine andere Wissenschaft konzentriert sich auf diesen Gegenstandsbereich und niemand streitet mit der Sozialen Arbeit um ihren Gegenstandsbereich. Die anderen Menschenwissenschaften befassen sich nur mit Teilaspekten des Gegenstandsbereiches der Sozialen Arbeit“ (Engelke, Spatscheck und Borrmann 2016, S. 246).*

Allein bei dieser (kleinen) Auswahl von möglichen Definitionen von zentralen Begriffen wird die Komplexität dieser und die Umstrittenheit im wissenschaftlichen Diskurs deutlich. Es scheint keine Übereinstimmung bezüglich einer allgemeingültigen Definition von Profession im Kontext Sozialer Arbeit zu geben. Entsprechend scheint es zunächst auch für die vorliegende Arbeit nicht zielführend, eine der vielen parallel existierenden Definitionen zugrunde zu legen. Bevor sich jedoch einer Definition für Profession für die vorliegende Arbeit angenähert wird, scheint es notwendig, den Begriff der Profession auch für die Soziale Arbeit zu denken. Bezugspunkt für die Besonderheiten Sozialer Arbeit im Kontext der Professionsdiskussion könnte die historische Entwicklung der Professionalisierung sein, welche nachfolgend kurz skizziert werden soll.

#### **4.2 Bezugspunkte für eine Profession Sozialer Arbeit**

Im Gegensatz zu Professionen wie der Medizin oder Jura, welche teilweise als ‚die‘ ursprünglichen Professionen bzw. „Leitprofessionen“ (Mieg 2016, S. 27) gesehen werden, entwickelte sich die Soziale Arbeit schrittweise in Richtung einer Profession. Zunächst entwickelte sie sich Anfang des 20. Jahrhunderts von einem Ehrenamt zum Beruf (vgl. Schilling und Klus 2022, S. 218). Durch verschiedene Gesetzgebungen in den 1920er Jahren konkretisierte sich ein immer größer werdendes Arbeitsfeld für die Soziale Arbeit (vgl. Engelke, Spatscheck und Borrmann 2016, S. 96). Der Ausbau und die Verwissenschaftlichung der Ausbildung im selben Zeitraum gehen insbesondere auf die Anstrengungen der praktizierenden Sozialarbeiterinnen zurück (vgl. ebd., S. 98). Da Frauen zu dieser Zeit keinen Zugang zu Universitäten hatten, wurden hierfür eigens Frauenschulen gegründet (vgl. ebd., S. 98). Nach dem zweiten Weltkrieg wurde die Ausbildung an höhere Fachschulen für Sozialarbeit/Sozialpädagogik verlagert

(vgl. ebd., S. 100). Selbst nach der Akademisierung in den 1960er Jahren und der Eingliederung eines Studiengangs für Soziale Arbeit an Fachhochschulen war ein Studium an einer Universität nicht möglich (vgl. ebd., S. 101). Nach einigen Reformen des Studienganges wurde die Soziale Arbeit 2001 als eigenständige Fachwissenschaft anerkannt (vgl. ebd., S. 103). Bei diesen Ausführungen fällt eine andauernde Art Segregation der Sozialen Arbeit auf.

Verschiedene Autoren, wie auch Engelke, Spatscheck und Borrmann (2016), gehen davon aus, dass es sich bei der Sozialen Arbeit um eine Profession handelt. Eine Begründung hierfür führen sie nicht an. Auch der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit definiert Soziale Arbeit als eine „praxisorientierte Profession“ (DBSH 2016, S. 2). Doch handelt es sich bei der Sozialen Arbeit um eine Profession?

Werden die Merkmale der Professionalisierung und Profession aus dem Lexikon zur Soziologie für die Soziale Arbeit angelegt, so zeigt sich ein zweigeteiltes Bild, wie die nachfolgende Tabelle illustriert:

*Tabelle 1: Abgleich der Professionsmerkmale nach Klimke et al. (2020) mit der Sozialen Arbeit (eigene Darstellung)*

Merkmale von Professionalisierung / Profession nach Klimke et al. 2020, S. 610	Anwendung / Prüfung für die Soziale Arbeit
Gestiegene Voraussetzung an das notwendige Fachwissen	Zu bejahen, Akademisierung und komplexere Problemlagen der Klient:innen erfordern höheres Fachwissen
Höherqualifizierung der Berufsausbildung	Zu bejahen, akademischer Studiengang im Zuge der Akademisierung
Einrichtung formalisierter Studiengänge	Zu bejahen, B.A. Soziale Arbeit als eigenständiger Studiengang
Kontrolle der Berufsqualifikation und des Berufszuganges durch Fachprüfungen	Zu bejahen, für Berufsausübung ist Ablegung von Prüfungen notwendig, welche durch Akkreditierung des Studienganges an jeweiliger Fakultät überprüft werden können
Organisation der Berufsangehörigen in Berufsverbänden	strittig, jedoch aufgrund des niedrigen Organisationsgrades und der Splitterlandschaft tendenziell zu verneinen (siehe Kapitel 2.2)
Kodifizierung berufsethischer Normen	Zu verneinen, DBSH bietet zwar eine Berufsethik an, welche jedoch nur für Mitglieder:innen verbindlich ist (vgl. DBSH o.J. b)

Zunahme universeller Leistungsorientierung und beruflicher Autonomie	Unterschiedlich, Sozialarbeiter:innen arbeiten teilweise autonom und selbstbestimmt, sind teilweise aber auch von anderen Berufsgruppen abhängig
Steigerung von Berufsprestige und -einkommen	Zu verneinen (siehe Kapitel 3)
Für die Gesellschaft relevanter Dienstleistungsberuf	Zu bejahen
Notwendigkeit einer langen Ausbildung	Strittig, da „lange“ als relativer Begriff. Ist Berufsausbildung mit 3 Jahren der Maßstab, dann tendenziell zu bejahen (Regelstudienzeit im B.A. Soziale Arbeit 3,5 Jahre). Sind die Leitprofessionen Jura oder Medizin der Maßstab, dann zu verneinen.

Von den zehn Merkmalen, welche sich aus den Definitionen für Profession und Professionalisierung aus dem Lexikon zur Soziologie ergeben, sind fünf Merkmale klar zu bejahen, zwei Merkmale klar zu verneinen. Die übrigen drei Merkmale müssen differenziert betrachtet werden. Werden jedoch die Leitprofessionen Jura oder Medizin als Maßstab für Autonomie und Länge der Ausbildung angelegt, sind auch diese Merkmale zu verneinen. Für die Soziale Arbeit ergibt sich in Bezug auf die Merkmale einer Profession also ein Bejahen von fünf von zehn Merkmalen.

Allerdings würden die Merkmale aufgrund der Besonderheiten der Sozialen Arbeit nicht angewendet können bzw. sollen (vgl. Schilling und Klus 2022, S. 219). Vielmehr wird bei den obigen Merkmalen kritisiert, dass das empathische Fallverstehen, was nicht nur in der Sozialen Arbeit eine große Rolle spielt, bei den Professionsmerkmalen nicht berücksichtigt wurde (vgl. Dewe und Stüwe 2016, S. 18).

#### **4.3 Zur (Nicht-)Notwendigkeit des Professionsdiskurses**

Diese Argumentation scheint jedoch paradox. Merkmale, wie jene einer Profession, dienen des Vergleiches. Wie ist ein Vergleich aber möglich, wenn die Merkmale verändert und angepasst werden? Es scheint, als wäre das Interesse eher, Merkmale für den Begriff der Profession zu finden, welche auf die Soziale Arbeit zutreffen, als einen Vergleich mit anderen Professionen zu unternehmen. Denn, werden die Professionsmerkmale angelegt, welche außerhalb der Sozialen Arbeit genutzt werden, ist diese nicht als Profession zu sehen.

Fraglich bleibt zudem die Notwendigkeit dieser Diskussion. Die Klassifikation der Sozialen Arbeit als eine Profession hätte keine praktischen Auswirkungen, beispielsweise im Kontext von Finanzierungen. Allerdings scheint hier die von Miege (2016) postulierte gesellschaftliche Ebene der Profession eine Rolle zu spielen: eine Profession wird

*„als besondere Qualität und eine Art Auszeichnung angesehen. Dadurch wird eine berufliche Statuserhöhung erhofft. Zum anderen verweist Profession auf eine Einheit von Beruf und Wissen: Eine Profession ist nicht einfach eine Gruppe hochqualifizierter Berufstätiger, sondern gilt als zuständig für einen gesellschaftlichen Problem- und Wissensbereich. Professionen und Professionelle werden damit zu zentralen Akteuren der modernen Wissensgesellschaft“ (ebd., S. 28).*

Pfadenhauer (2003, 2019) geht noch einen Schritt weiter und analysiert die Professionsdiskussion unter Berücksichtigung des dramatologischen Rollenkonzepts. Sie kommt zum Schluss, dass sich Professionalität „wesentlich als Kompetenzdarstellungskompetenz“ (Pfadenhauer 2003, S. 116) bezeichnen lässt. Auch sie betont also die Außenwirkung der Profession respektive der Professionalität als zentralen Aspekt.

Auch bei Betrachtung der Professionsmerkmale, welche für die Soziale Arbeit zu verneinen sind, fällt die besondere Relevanz der gesellschaftlichen Anerkennung auf. Fehlende berufspolitische Interessenvertretung und fehlende berufsethische Kodifizierung bieten praktische Handlungsmöglichkeiten, welche mit überschaubarem Aufwand umgesetzt werden könnten (siehe dazu auch Kapitel 6, 7). Fehlende Merkmale, welche nicht direkt beeinflusst werden können, bleiben jedoch das geringe Berufsprestige und geringes Einkommen.

Eine Klassifikation als Profession ist ohne hohe gesellschaftliche Anerkennung nicht möglich. Gleichzeitig scheint es, als wäre der Wunsch, die Soziale Arbeit als Profession zu klassifizieren ein Mittel, die gesellschaftliche Anerkennung zu erhöhen. Um sie jedoch als eine Profession klassifizieren zu können, müssen die Merkmale erweitert und adaptiert werden. Hieraus resultiert eine für die Soziale Arbeit eigenständige Liste, welche sodann bejaht werden kann. Aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit mit anderen Professionen bleibt das gewünschte Ergebnis der gesellschaftlichen Anerkennung jedoch aus. Die Professionsdiskussion scheint also eine logische Sackgasse zu sein. Vielmehr scheint Profession grundsätzlich ein Resultat hoher gesellschaftlicher Anerkennung zu sein, und nicht das Vehikel zum Erreichen dieser.

Die Professionsdiskussion wird jedoch relevant, wenn eine machttheoretische Perspektive hinzugedacht wird. So geht beispielsweise Hanses (2007) davon aus, dass der Konstruktion von Profession eine machttheoretische Ebene immanent ist, welche sich in der Möglichkeit, Probleme oder Handlungsmöglichkeiten zu definieren, äußert (vgl. ebd., S. 312). Er attestiert der Sozialen Arbeit eine „sehr diffuse und letztlich relativ machtlose Stellung“ ohne „ebenbürtige Definitionsmacht und Handlungsautonomie“ (ebd., S. 312).

Die Relevanz im Kontext einer machttheoretischen Perspektive stellt jedoch keinen logischen Widerspruch zum obigen Rückschluss der logischen Sackgasse dar. Eingebettet in die obigen Überlegungen liegt der Rückschluss nahe, dass auch die Macht Sozialer Arbeit auf einer gesellschaftlichen Ebene von der gesellschaftlichen Anerkennung abhängig ist (siehe auch Kapitel 6, 7). Denn vereinfacht dargestellt: ohne gesellschaftliche Anerkennung ist das Berufsprestige gering. Bei geringem Berufsprestige ist das Einkommen gering. Ohne hohes Berufsprestige und hohes Einkommen werden die Professionsmerkmale nicht erfüllt. Ohne erfüllte Professionsmerkmale kann die Soziale Arbeit nicht als Profession klassifiziert werden und nicht als solche auftreten. Und ohne Professionsklassifikation ist die Macht geringer.

Letztlich scheint es also sinnvoll, den Blick auf die gesellschaftliche Anerkennung zu richten, anstatt die Professionsdiskussion zu führen und die Merkmale so zu adaptieren und zu erweitern, dass eine Vergleichbarkeit nicht mehr möglich ist. Es bleibt jedoch die Frage, wie die gesellschaftliche Anerkennung positiv beeinflusst werden kann, wenn nicht durch die Professionsdiskussion. Nachdem die gesellschaftliche und institutionelle Ebene keine Antworten liefern, scheint es notwendig, die individuelle Ebene und damit das Selbstverständnis der Sozialarbeiter:innen zu betrachten.

## **5 Das Selbstverständnis von Sozialarbeiter:innen**

### **5.1 Was sind Selbstverständnis, professionelle und berufliche Identität?**

Auch in diesem Themenkomplex sind die Begriffe komplex und bedürfen dem Versuch einer Definition und Abgrenzung. Auffällig ist hier, dass berufliche Identität im Lexikon zur Soziologie (Klimke et al. 2020) nicht als differenzierte Form von Identität aufgeführt ist, im Unterschied beispielsweise zu kultureller oder narrativer Identität

(vgl. ebd., S. 326ff.). In der allgemeinen Definition von Identität wird der Einfluss sozialer Rollen und die gesellschaftliche Anerkennung derer betont (vgl. ebd., S. 326). Miller und andere (2021) konstatieren die Prozesshaftigkeit des Identitätsbegriffes, er sei „zugleich sowohl [...] Prozess als auch ein Ergebnis“ (Miller et al. 2021, S. 25). Straub (2018) betont das Entwicklungsmoment sowie die Subjektivität der Identität (vgl. Straub 2018, S. 175ff.) und stellt fest: „Den‘ Identitätsbegriff gibt es nicht“ (ebd., S. 177).

Entsprechend verweist Bourmer (2012) auf den konstruierten Charakter des Begriffes „berufliche Identität“: „Empirisch liegt ‚berufliche Identität‘ nicht vor [...] ‚Berufliche Identität‘ ist gewissermaßen ein Konstrukt, ein Kunstwort [...]“ (ebd., S. 20). Selbst bei Verwendung des Begriffes in einschlägiger Literatur werde der Begriff häufig nicht definiert (vgl. Ruttert 2021, S. 13). Komplexer wird die Situation durch die häufige synonyme Nutzung der Begriffe „berufliche Identität“, „professionelle Identität“ und „Selbstverständnis“ (vgl. ebd., S. 13). Eine Annahme ist, dass sich der Begriff der beruflichen Identität im Kontext der Professionalisierungsdiskussion zum Begriff der professionellen Identität gewandelt hat (vgl. ebd., S. 53). Aus diesem Grund soll nachfolgend primär von „professioneller Identität“ gesprochen werden.

Zum Begriff des „Selbstverständnis“ fehlt im Lexikon zur Soziologie ebenfalls ein entsprechender Eintrag (vgl. Klimke et al. 2020, S. 692ff.). Auch in der einschlägigen Literatur wird der Begriff nicht definiert, häufig jedoch synonym zu beruflicher / professioneller Identität genutzt (vgl. z.B. Ruttert 2021; Ebert 2010). Aufgrund der klareren Definitionen für professionelle Identität (vgl. Kapitel 5.2.1) und professionellen Habitus (vgl. Kapitel 5.2.2) soll der Begriff des Selbstverständnisses für die vorliegende Arbeit als Überbegriff fungieren (zur Konstruktion des Begriffs für die vorliegende Arbeit vgl. Kapitel 5.3). Zuletzt soll festgehalten werden, dass aufgrund fehlender Definitionen und Einträgen in Lexika es scheint, als wären Fragen des beruflichen/professionellen Selbstverständnis/Identität ein Phänomen zu sein, welches in der Sozialen Arbeit besonders relevant ist.

Berücksichtigt werden müssen auch hier die verschiedenen Ebenen, auf welchen sich die professionelle Identität orientieren bzw. bewegen kann. Bourmer (2012) unterscheidet drei Ebenen: die Makroebene thematisiert den Zustand der Wissenschaft bzw. der Disziplin und der Identität derer (vgl. ebd., S. 31). Die Professionsdiskussion aus Kapitel 4 der vorliegenden Arbeit könne sich auf der Mesoebene verorten, ebenso wie

die Identität von einzelnen Berufsgruppen innerhalb der Sozialen Arbeit (vgl. eb., S. 31). Zuletzt werden auf der Mikroebene die Identität des/der Sozialarbeiter:in als Individuum thematisiert (vgl. ebd., S. 31).

## **5.2 Bezugspunkte für die Entstehung des Selbstverständnisses**

Die Frage, wie eine professionelle Identität bei Sozialarbeiter:innen aussieht respektive aussehen kann, ist äußerst komplex. So postulieren einige Autor:innen, dass keine einheitliche professionelle Identität für Sozialarbeiter:innen vorliegt. Vielmehr unterscheidet sich das Selbstverständnis entsprechend den heterogenen und breit gestreuten Arbeitsfeldern: „Viele definieren sich nicht als Sozialarbeiter, sondern als Casemanager, Therapeut, Streetworker, Schuldnerberater, kurz: Man ist das, was man tut und zu können glaubt“ (Nodes 2001, S. 11 zit. nach Ruttert 2021, S. 19). Gestützt wird dies durch die (gering vorhandenen) empirischen Daten, welche „in ihrer Gesamtheit in leicht diffuses Bild entstehen lassen“ (Ruttert 2021, S. 50). Deswegen, in Verbindung mit der fehlenden Definition des Begriffes, scheint es notwendig, sich auf anderem Wege einem Verständnis für professionelle Identität zu nähern. Dafür sollen nachfolgend zwei zentrale Konzepte skizziert werden: die Konstruktion des Begriffes der professionellen Identität nach Ruttert (2021) sowie das Konzept des professionellen Habitus nach Bourdieu. Zwar bezeichnen beide Begriffe „Verhaltensdispositionen, die Menschen im Verlauf ihres Lebens entwickeln“ (Liebsch 2016, S. 80), nähern sich jedoch von verschiedenen Seiten und konkretisieren sich unterschiedlich.

### **5.2.1 Professionelle Identität nach Ruttert (2021)**

Ruttert (2021) untersuchte mittels qualitativer Befragungen die professionelle Identität sozialpädagogischer Fachkräfte. Er analysiert zunächst verschiedenste Zugänge zum Komplex professioneller Identität und stellt die vorhandenen empirischen Daten dar. Anschließend fasst Ruttert seine Ergebnisse zusammen: so

*„stellt sich spätestens an dieser Stelle die Frage, was am Ende übrig bleibt, wenn man all die bisher genannten Erkenntnisse, Vermutungen und Perspektiven zusammenführt. Im Grund genommen nicht mehr, aber auch nicht weniger als ein diffuses, unbefriedigendes Gebilde. Oder anders ausgedrückt: Mehr Fragen als Antworten“ (Ruttert 2021, S. 52).*

Ruttert versucht, dieses diffuse Bild aufzulösen, indem er – in Anlehnung an die Ausführungen zum Fusionscharakter des Begriffes professionelle Identität (vgl. Bourmer 2012, S. 20) – sich den Teilbegriffen „professionell“ und „Identität“ einzeln nähert.

Beim Begriff der Identität betont Ruttert zunächst den reflexiven Charakter von Identität (vgl. Ruttert 2021, S. 84). Identität wird verstanden als etwas von Individuum selbst konstruiertes: „Eine Person stellt Identität über sich her, indem sie ihr Wissen, ihre Erfahrungen über sich selbst verarbeitet“ (Frey und Haußer 1987, S. 4, zit. nach Ruttert 2021, S. 84). Betont wird auch die Rolle der Umwelt, da das Individuum bei der Konstruktion auf diese Perspektive angewiesen sei (vgl. Ruttert 2021, S. 84). So wird die Konstruktion als Koordination in vier Schritten gesehen. Den ersten Schritt stellen Verknüpfungen dar: „Subjekte strukturieren ihre Selbsterfahrungen unter einer temporären Perspektive, verknüpfen diese Erfahrungen unter lebensweltlichen Aspekten und beurteilen diese im [sic!] hinsichtlich Ähnlichkeit und Differenz“ (ebd., S. 76). Die Koordination sei zudem Ergebnis von „Aushandlungsprozessen mit der jeweiligen gesellschaftlichen Umwelt“ (ebd., S. 76). Weitere Koordinationen betonen das Spannungsverhältnis zwischen verschiedenen Perspektiven, die Stellung von Ressourcen und die Rolle der Narration (vgl. ebd., S. 77ff.). Resultat der Konstruktion seien schließlich einzelne Teilidentitäten, ein Identitätsgefühl, biografische Kernnarrationen sowie Handlungsfähigkeit (vgl. ebd., S. 79f.). Die Brücke zur professionellen Identität wird sodann geschlagen, indem diese als eine Teilidentität des Individuums gesehen wird, welcher sich mittels eines professionssoziologischen Ansatzes genähert wird (vgl. ebd., S. 85f.).

So adaptiert er die Definition für den Begriff der beruflichen Identität nach Karges und Lehner (2005, zit. nach Ruttert 2021, S. 197) und sieht professionelle Identität als Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe, welches sich durch berufliche Sozialisationsprozesse entwickelt. Darunter wird der „Lern- und Entwicklungsprozess von Fertigkeiten, Kenntnissen, Motiven, Orientierungen und sozialen Kompetenzen, die bei der Arbeitstätigkeit und im Berufsverlauf eingesetzt werden“ (Heinz 2006, S. 321, zit. nach Ruttert 2021, S. 106) verstanden. Betont wird der Einfluss der professionellen Sozialisation auf die Persönlichkeit des Individuums, ebenso wie der Einfluss der Interaktion mit der Umwelt auf die professionelle Sozialisation selbst (vgl. Ruttert 2021, S. 106f.).

Neben jener Sozialisation seien auch professionelles Handeln und eine individuelle Professionalisierung Merkmale einer professionellen Identität (vgl. Ruttert 2021, S. 197). Professionelles Handeln konkretisiere sich in drei Dimensionen: die Sozialdimension beschreibt die zu berücksichtigenden Spezifika der Beziehung zwischen Fachkraft und Klient:in (vgl. ebd., S. 153). Thema der Sachdimension sind die multifaktoriellen Situationen der Klient:innen, welche „nicht mit vorgefertigten Musterlösungen kompatibel sind“ (ebd., S. 153). Zuletzt betont die Handlungsdimension, dass die Handlung der Sozialpädagog:innen „nicht einfach durch eine Art Rezept- oder Routinewissen möglich sind“ (ebd., S. 153). Im professionellen Handeln würden sich zudem diverse Paradoxien und Dilemmata konkretisieren, beispielsweise das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis oder Spannungen zwischen verschiedenen Mandaten (vgl. ebd., S. 155ff.).

Zusammenfassend kann Rutterts Verständnis von professioneller Identität also beschrieben werden als eine Teilidentität des Individuums, welche sich im Rahmen der beruflichen Sozialisation mittels reflexiver und konstruktivistischer Prozesse ausbildet. Professionelle Identität äußert sich zudem in professionellem Handeln, im Spannungsfeld verschiedener Dimensionen (Sozialdimension, Sachdimension, Handlungsdimension) und im Verhalten in Paradoxien und Dilemmata.

Miller und andere behelfen sich ebenfalls mit den Ausführungen von Keupp und anderen und sehen professionelle Identität als eine Teilidentität des Subjektes (vgl. Miller et al. 2021, S. 25f.). Unter Bezugnahme auf die Überlegungen von Harmsen betonen auch sie den reflexiven und prozesshaften Charakter von professioneller Identität, ebenso wie der Einfluss der Umwelt. Sie entstehe einerseits aus dem Austausch mit anderen Berufsangehörigen, andererseits aus der beruflichen Praxis (vgl. ebd., S. 23f.).

Kritisch betrachtet wird das Konzept der Identität, da es einen normativen Charakter habe und in einem Zwang zur Identitätsausbildung gipfele. Auch trage der Identitätsbegriff der Pluralisierung und Veränderung von Lebenssituationen nicht ausreichend Sorge. Folge seien teilweise fragmentierte und aufgelöste Identitäten (vgl. Liebsch 2016, S. 93f.).

### **5.2.2 Professioneller Habitus nach Bourdieu**

Im Kontext der Überlegungen zum Selbstverständnis von Sozialarbeiter:innen taucht häufiger auch ein anderer Ansatz auf: der Verweis auf einen professionellen Habitus.

Hier ist jedoch eine Reduzierung der Bezugnahme auf das Habituskonzept zu beobachten, zumindest scheint es so im Kontext der Professionalisierung und professionellen Identität. Bis 2010 etwa erfreute sich das Habituskonzept großer Beliebtheit und wurde häufig im Kontext professioneller Identität, professionellen Handelns oder auch im Kontext von Professionsdiskussionen herangezogen (vgl. z.B. Becker-Lenz und Müller 2009; Ebert 2010; Cloos 2010; Becker-Lenz et al. 2012; Ebert 2012). Anschließend jedoch wurde sich kaum mehr auf Bourdieus Habituskonzept im Kontext von professioneller Identität oder Professionalisierung gestützt. Die Analyse der aktuellen Professionsdiskussion von Unterkofler (2018) bezieht sich zwar dezidiert auf den beruflichen Habitus als Möglichkeit der Professionalisierung. Dieser Ansatz wird jedoch im weiteren Verlauf des Artikels nicht verfolgt und die genutzte Literatur ist aus dem Zeitraum 1996 – 2009 (vgl. ebd., S. 5f.). Spätere einschlägige Beiträge Nutzen teilweise zwar den Begriff des „(professionellen / beruflichen) Habitus“, führen diesen jedoch nicht weiter aus, sondern scheinen diesen synonym mit jenem der beruflichen / professionellen Identität zu nutzen (vgl. z.B. Pfadenhauer und Dieringer 2019; Dewe und Peter 2016; Dewe 2015; Motzke 2014). Neuste empirische Analysen, welche in der theoretischen Rahmung einen breiten Überblick über einschlägige Überlegungen zu beruflicher / professioneller Identität geben, führen Bourdieus Habituskonzept gar nicht mehr auf (vgl. z.B. Ruttert 2021; Miller et al. 2021). Ein Grund für die weniger Nutzung des Habituskonzeptes ist nicht erkennbar. Außerhalb der Professions- und Identitätsdiskussion wird das Konzept unverändert rege genutzt, beispielsweise im Kontext des Studienzuganges bzw. der Studiengangswahl (vgl. z.B. Loge 2021; Brehm und Petrik 2022; Grunau 2017). Aufgrund der häufigen Bezugnahme vor 2012 und der Möglichkeit, praktische Handlungsmöglichkeiten abzuleiten, sollen die Überlegungen Bourdieus reaktiviert und dem Verständnis von Ruttert (2021) gegenübergestellt werden.

Bourdieu konstruiert Habitus als „*Erzeugungsprinzip* objektiv klassifizierbarer Formen von Praxis und *Klassifikationssystem* (principium divisionis) dieser Formen“ (Bourdieu 2014, S. 277; Herv. i. Orig.). Damit hat der Habitus zwei Ebenen, eine Konstruierende und eine Klassifizierende (vgl. ebd., S. 277ff.). Durch den konstruierenden Charakter des Habitus wird dem Umstand Sorge getragen, dass Gruppen sich selbst in Abhängigkeit ihrer eigenen Position klassifizieren (vgl. ebd., S. 277). Grundlage des

Habitus bilden die Lebensbedingungen, also die Klasse und die eigene Position innerhalb der Struktur (vgl. ebd., S. 280). Der Habitus selbst dient sodann als „nicht nur strukturierende [...], sondern auch strukturierte Struktur“ (ebd., S. 279). Das bedeutet, dass der Habitus einerseits die Wahrnehmung und Bewertung der Umwelt wesentlich beeinflusst, andererseits selbst das Ergebnis von Klasseneinteilungen ist (vgl. ebd., S. 278f). Entsprechend ist auch die Rolle des Individuums eine zweigeteilte, sowohl als Akteur, als auch als Produkt der Existenzbedingungen (vgl. Liebsch 2016, S. 87). Die Konstruktion des Habitus geschieht über ein „*System von Differenzen* [...]“. Eine jede soziale Lage ist mithin bestimmt durch die Gesamtheit dessen, was sie nicht ist“ (Bourdieu 2014, S. 279; Herv. i. Orig.). Der Prozess des Erwerbens des Habitus geschieht in der Praxis und in der Interaktion mit der Umwelt, die familiäre Sozialisation bildet jedoch einen Rahmen (vgl. Liebsch 2016, S. 91). Durch die Leistungen beider Ebenen, konstruierend wie klassifizierend, „konstituiert sich die *repräsentierte soziale Welt*, mit anderen Worten der *Raum der Lebensstile*“ (Bourdieu 2014, S. 278; Herv. i. Orig.) als Ergebnis. Entsprechend entsteht Gruppen- bzw. Klassenzugehörigkeit durch „Aneignung einer bestimmten Klasse klassifizierter und klassifizierender Gegenstände und Praktiken“ (ebd., S. 283). Weiteres Resultat der Existenzbedingungen sind „*Habitusformen* als Systeme dauerhafter und übertragbarer *Dispositionen*“ (Bourdieu 2018, S. 98; Herv. i. Orig.). Hier wird zudem eine zeitliche Ebene hinzugedacht: „Das System der Dispositionen als Vergangenheit, die im Gegenwärtigen überdauert und sich in die Zukunft fortzupflanzen trachtet“ (Bourdieu 2018, S. 101f.). Honneth beispielsweise kritisiert die Betonung des Klassenbegriffes von Bourdieu und spricht gar von einer „Unstimmigkeit, die Bourdieus Theorie im Ganzen innezuwohnen scheint“ (Honneth 1999, S. 197; zit. nach Egger 2014, S. 97). Egger hingegen, welcher eine „Fundamentalkritik“ an der „Sozialphilosophie im Zeichen der Frankfurter Schule“ (Bauer et al. 2014, S. 22) formuliert, hält der Kritik Honneths eine Vernachlässigung ökonomischer Aspekte seinerseits sowie eine „strategisch‘ erscheinende Dichotomisierung der Bourdieu’schen Theoriearchitektur“ (Egger 2014, S. 79) entgegen. Freytag (2014) hingegen kritisiert die fehlende Handlungskomponente: „Bourdieu weiß sehr wohl um die gesamtgesellschaftlichen Determinanten des habituell Heterogenen, aber nicht um deren Überwindung geht es ihm“ (ebd., S. 108). Auch deshalb soll in den nachfolgenden Kapiteln ein Schwerpunkt auf praktische Handlungsansätze gelegt

werden. Ähnlich wie beim Identitätsbegriff wird auch beim Habitusbegriff die fehlende Dynamik und Entwicklungsfähigkeit kritisiert, ebenso wie die normativen, einschränkenden und zwanghaften Implikationen (vgl. Liebsch 2016, S. 95).

Dieses Konzept des Habitus wurde nun auf Sozialarbeiter:innen und die professionelle Ausbildung angewendet: so würden Sozialarbeiter:innen einen professionellen Habitus benötigen, um sich ändernde Handlungsanforderungen bewältigen zu können. In Verbindung mit der ethischen Fundierung und Orientierung an den Menschenrechten konkretisiere sich so professionelles Handeln (vgl. Ebert 2010, S. 199). Auch die Entwicklung eines Habitus ist als Prozess zu sehen (vgl. ebd., S. 200). Grundsätzlich sei der Habitus „ein System, das perzeptive und kognitive Prozesse so steuert, dass ihre Performanz den Mustern ihres kulturellen Milieus entspricht“ (ebd., S. 200). Hieraus resultieren Handlungs- Wahrnehmungs- und Denkmuster, welche das individuelle Handlungsrepertoire einer Person bestimmen (vgl. ebd., S. 200). Auch handelt es sich um „ein System von strukturierten und strukturierenden Dispositionen [...], die sich die Subjekte im Verlauf ihrer Lebenspraxis aneignen“ (ebd., S. 200). Die Habitualisierung<sup>5</sup>, also der Entstehungsprozess, beschreibt das Merken erfolgreicher Handlungsstrategien für zukünftige, ähnliche Situationen (vgl. ebd., S. 200). Sie erfolgt mimetisch, also mittels kreativer Nachahmung der Handlungsweisen und Überzeugungen relevanter Personen (vgl. ebd., S. 200). Wichtig ist, dass Handlungsweisen immer anschlussfähig an bereits vorhandene Dispositionen sein müssen (vgl. ebd., S. 200). Brehm und Petrik (2022) konstruieren diesen Prozess der Habitualisierung als Prozess der Anrufungen, Adressierungen und Anerkennung (vgl. ebd., S. 126ff.). So sei es zentral, dass „Studierende von anderen als angehende\*r Akademiker\*in bzw. als Wissenschaftler\*innen (an-)erkannt und als solche angerufen werden“ (ebd., S. 126). Betont werden die Wiederholung sowie die soziale und normative Ebene der Anrufungen, welche Voraussetzung für die Ausbildung des Habitus sind (vgl. ebd., S. 126).

---

<sup>5</sup> Habitualisierung wird in einschlägiger Literatur teilweise auch als Überbegriff für internalisierte und automatisch ablaufende Prozesse verstanden (vgl. Liebsch 2016, S. 86f.). Für die vorliegende Arbeit soll jedoch Habitualisierung als Entstehungsprozess des Habitus verstanden werden, wie es beispielsweise Ehlert (2010, S. 200) nutzt.

Wichtig zu betonen ist in diesem Kontext auch die Möglichkeit entmächtigender Anrufungen (vgl. ebd., S. 129f.), welche an späterer Stelle ausführlicher thematisiert werden sollen.

Becker-Lenz und Müller (2009) konzeptionieren einen professionellen Habitus Sozialer Arbeit mittels drei Komponenten: „a) ein spezifisches Berufsethos, b) die Fähigkeit zur Gestaltung einer Arbeitsbündnisses und c) die Fähigkeit des Fallverstehens unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse“ (Becker-Lenz und Müller 2009, S. 22). Beim Berufsethos ist die Haltung der Sozialpädagog:innen zentrales Thema, ebenso wie eine ethische Grundhaltung (vgl. ebd., S. 22f.). Die Komponente des Arbeitsbündnisses bezieht sich auf die Beziehung zwischen Sozialarbeiter:in und Klient:in (vgl. ebd., S. 23ff.). Zuletzt stellt die letzte Komponente theoretisches Wissen ins Zentrum (vgl. ebd., S. 26).

Bei der Ausprägung eines feldspezifischen Habitus, also beispielsweise eines professionellen Habitus, ist die Akzeptierung des impliziten und / oder expliziten Feldhabitus notwendig (vgl. Ebert 2010, S. 201). Bei Bindung an den feldspezifischen Habitus wird dem Individuum sodann feldspezifisches Kapital als Ausprägung des symbolischen Kapitals zugeschrieben (vgl. ebd., S. 201). Habitus und Feld sind jedoch nicht statisch, sondern stehen in Beziehung reziproker Beeinflussung (vgl. ebd., S. 201). Brehm und Petrik (2022) betonen in diesem Kontext auch die Möglichkeit einer Habitustransformation durch das Studium, da besonders bei Studierenden aus niedrigen sozio-ökonomischen Statusgruppen durch ein akademisches Studium die Handlungsmöglichkeiten und die Anerkennung steigen können (vgl. ebd., S. 125ff.).

Eine entscheidende Einflussgröße für den Prozess der Habitualisierung von Sozialarbeiter:innen ist die akademische Ausbildung (vgl. Ebert 2010, S. 201ff.; Becker-Lenz und Müller 2009, S. 27ff.). Diese soll an späterer Stelle dezidiert thematisiert werden. Dem vorgelagert ist die Studiengangswahl, welche bereits eine Einflussgröße auf den professionellen Habitus haben kann. Hier ist auch eine geschlechtliche Konnotation mitzudenken. Loge (2021) geht von einer Studiengangswahl „als Ausdruck von vergeschlechtlichten und vergeschlechtlichenden Milieuhabitus“ (ebd., S. 118) aus. Das bedeutet, dass die Konstruktion von Geschlecht und Beruf ebenso wie milieuspezifische Habitusmuster in Form von Vorstellungen über Leben, Beruf und Familie die Studiengangswahl beeinflussen (vgl. ebd., S. 118).

### 5.3 Zwischenfazit: Das Selbstverständnis von Sozialarbeiter:innen

Bei genauerer Betrachtung der vorgestellten Konzepte der professionellen Identität (Ruttert 2021) und des professionellen Habitus fällt auf, dass die Konzepte viele Gemeinsamkeiten aufweisen. Ruttert (2021) konstruiert Identität als reflexiv, konstruktivistisch, prozesshaft und von der Umwelt geprägt. Auch bei Bourdieu finden sich im Kontext des Habitus durch die Betonung des konstruierenden wie konstruierten Charakters des Habitus prozesshafte, konstruktive und reflexive Anteile. Bei Ruttert stellt die professionelle Identität eine Teilidentität dar. Diese entwickle sich durch die berufliche Sozialisation, also einen Lern- und Entwicklungsprozess, bei welchem die Umwelt Einfluss auf den Sozialisationsprozess und dieser wiederum Einfluss auf die Persönlichkeit habe. Im Kontext von Bourdieu wird dieser Prozess als Habitualisierung beschrieben, also als ein Produkt der Vergangenheit, welches sich in Form der Dispositionen äußert und von Erfahrungen mit der Umwelt abhängig ist. Professionelle Identität nach Ruttert konkretisiert sich schließlich in professionellem Handeln, namentlich der Sozialdimension, der Sachdimension, der Handlungsdimension und dem Verhalten in Paradoxien und Dilemmata. Im Habituskonzept kann professionelles Handeln auch in drei Komponenten konzeptioniert werden, namentlich der ethischen Grundhaltung, der Arbeitsbeziehung und die wissenschaftliche Fundierung. Auch hier fällt die Nähe der beiden Konzepte, insbesondere bei der Sozial- und Sachdimension, auf. Trotzdem wird von einer synonymen Nutzung der Begriffe Abstand genommen, da damit der unterschiedlichen Konstruktion der Begriffe keine Rechnung getragen werden kann.

Vielmehr soll der Begriff des „Selbstverständnis“ die Konzepte der professionellen Identität und des professionellen Habitus unter sich vereinen, als zwei Seiten einer Medaille. So können eine Begriffsverwirrung und Konzeptvermischung durch synonyme Nutzung vermieden, aber gleichzeitig die Vorteile beider Konzepte nutzbar gemacht werden.

Professionelles Selbstverständnis soll also für die vorliegende Arbeit konstruiert werden als Ergebnis eines reflexiven, aktiven Prozesses mit konstruktivistischem Charakter. Dieser findet vorwiegend in der Ausbildung statt, wobei die Notwendigkeit theoretischer wie praktischer Ausbildungsinhalte betont wird. Auch die Berufspraxis beziehungsweise das Berufsfeld bedingt den Entwicklungsprozess. Das professionelle

Selbstverständnis äußert sich in professionellem Handeln, auf den Ebenen der Arbeitsbeziehung, des Sachwissens und der Handlung selbst. Komplettiert wird die Konstruktion von Selbstverständnis durch Hinzudenken eines gesellschaftspolitischen Verständnisses und Auftrages, welchen Heiner (2004) unter dem Begriff der Systemkompetenz zusammenfasst (vgl. ebd., S. 62f.). Das Selbstverständnis ist jedoch nicht einheitlich für die Soziale Arbeit, es unterscheidet sich zwischen verschiedenen Berufsfelder, Einrichtungen und Sozialpädagog:innen selbst und entwickelt sich ständig weiter.

Den größten Einflussfaktor auf das Selbstverständnis von Sozialarbeiter:innen stellt wohl die Ausbildung dar. Hier besteht erstmals Kontakt mit dem akademischen Habitus, welcher akzeptiert und angenommen werden muss. Ebert (2012) konstatiert als Erhebung seiner qualitativen Untersuchung, dass der wissenschaftliche Habitus Grundlage für einen praxisbezogenen, professionellen Habitus bildet (vgl. ebd., S. 271f). Das Verhältnis von theoretischer Ausbildung an den Hochschulen und praktischer Ausbildung in Praktika wird in diesem Kontext jedoch in der Ergebnisauswertung der empirischen Erhebungen stark diskutiert (vgl. Ebert 2012, S. 271ff.; Harmsen 2011, S. 200ff.; Becker-Lenz und Müller 2009, S. 399ff.).

Harmsen (2011) bewertet das Verhältnis von theoretischer und praktischer Ausbildung anders und konstatiert: „Die Praxis als das Eigentlich-Konkrete der Sozialen Arbeit ist der Ort, an dem professionelles Handeln stattfindet“ (ebd., S. 202). Beide Autoren fanden in ihren empirischen Erhebungen heraus, dass die praktische Ausbildung enorme Auswirkungen, sowohl auf einen professionellen Habitus (vgl. Ebert 2012, S. 275ff.), als auch auf eine professionelle Identität (vgl. Harmsen 2011, S. 200ff.) hat. Auch die berufliche Praxis hat eine erhebliche Auswirkung auf das Selbstverständnis. Einerseits konkretisiert sich hier professionelle Identität im professionellen Handeln (vgl. ebd., S. 201ff.), andererseits wird hier erneut ein feldspezifischer Habitus vorgefunden, welchen es anzunehmen gilt (vgl. Ebert 2012, S. 271ff.). Aus systemtheoretischer Perspektive betont auch Merten (2010) die Notwendigkeit für Theorie und Praxis in Kontext von professionellem Handeln (vgl. ebd., S. 143f.). Den Prozess der Konstruktion der professionellen Identität verortet Harmsen (2011) vollständig in der Praxis (vgl. ebd., S. 204f). Becker-Lenz und Müller (2009) schlagen zur Verknüpfung in ihrer Ergebnisauswertung beispielsweise Fallwerkstätten, Supervisionen und Praxiskooperationen vor (vgl. ebd., S. 404ff.).

Zudem ist auch hier eine geschlechtliche Konnotation mitzudenken. So geben die Ergebnisse von Schütz (2018) Grund zur Annahme, dass nicht nur Pädagog:innen einen Zusammenhang zwischen Anerkennungsprozessen und Geschlecht herstellen (vgl. ebd., S. 192ff.), sondern auch Sozialpädagog:innen. Geschlechtliche Konnotation kann sich auch in Form eines milieuspezifischen Habitusmuster äußern, welcher Einfluss auf die Studiengangswahl hat. Hier findet sich auch der Rückschluss zum Kapitel 3, denn gesellschaftliche Anerkennung (mit geschlechtlicher Konnotation als einem entscheidenden Einflussfaktor) prägt auch die Habitualisierung, denn auch Anrufungen und Anerkennung sind Teil dieses Prozesses. Zudem fließen „soziale Ungleichheitsstrukturen [...] als Wissen in die Entscheidungen der Individuen ein, wodurch sich jeweils Vorstellungen davon vermitteln, was erreichbar erscheint und was nicht.“ (Fischer 2015, S. 51). Auch so wird das professionelle Selbstverständnis beeinflusst. Auch die Profession wird teilweise als Einflussfaktor auf die Ausbildung eines professionellen Habitus beschrieben (vgl. z.B. Ebert 2010, S. 203). Der Logik von oben (Kapitel 4.3) folgend ist dieser Umstand jedoch im Komplex der gesellschaftlichen Anerkennung als positiver Nebeneffekt dieser mitgedacht.

In den vergangenen Ausführungen wurde ein Weg von einer gesellschaftlichen Makroebene, über eine institutionelle Mesoebene bis zu einer individuellen Mikroebene gegangen. Insgesamt zeichnet sich bis dato ein ernüchterndes Bild: die gesellschaftliche Anerkennung Sozialer Arbeit scheint niedrig, eine Profession scheint sie auch nicht zu sein. Ein professionelles Selbstverständnis von Sozialarbeiter:innen scheint es zwar zu geben, doch was ist mit diesem anzufangen? Zur Beantwortung dieser Frage und als Reaktion auf die Kritik an Bourdieus Überlegungen, sie seien zu wenig Handlungsorientiert, soll ein letzter theoretischer Komplex skizziert werden, bevor sich auf praktische Ableitungen bezogen und der Weg über die Ebenen zurückgegangen werden soll: die berufspolitische Interessenvertretung in der Sozialen Arbeit.

## **6 Berufspolitische Interessenvertretung Sozialer Arbeit**

Für die grundsätzliche begriffliche Abgrenzung, die Darstellung des berufspolitischen Engagements in der Sozialen Arbeit und mögliche Erklärungsansätze dafür sei auf Kapitel 2 verwiesen. Nachfolgend soll zunächst ein Schritt zurücktreten und der Blick geweitet werden: da wenig einschlägige Literatur zu berufspolitischer Organisation

und / oder Interessenvertretung für die Soziale Arbeit im Speziellen vorhanden ist, sollen diese Komplexe zunächst anhand fächerübergreifender Literatur thematisiert werden. Anschließend sollen diese in Verbindung mit den bisher erarbeiteten Zwischenergebnissen auf die Soziale Arbeit bezogen werden.

## **6.1 Fächerübergreifender Blick auf Interessenvertretung**

Die Möglichkeiten der Interessenvertretung in Deutschland sind vielfältig und komplex. Aus diesem Grund soll zunächst der Versuch unternommen werden, das System zu skizzieren und Akteure abzugrenzen. „Interessenvertretung bedeutet, dass bestimmte gesellschaftliche Gruppen und ihre Verbände politische Entscheidungen über Regelungen oder die Verteilung von Ressourcen zu ihren Gunsten beeinflussen wollen“ (Loer 2019). Diese Einflussnahme kann über verschiedene legale, wie illegale Wege geschehen, wenngleich nachfolgend nur legale Optionen Thema sein sollen. Zentral bei der Beeinflussung ist das Einbringen in Kommissionen, ‚Gipfel‘, Beiräte oder auch als Sachverständige, um bei Diskussionen über Gesetzesentwürfe möglichst frühzeitig und langfristig eingebunden zu sein (vgl. ebd.). Daneben gibt es auch informelle Möglichkeiten der Einflussnahme, beispielsweise bei vertraulichen Gesprächen mit Bundestagsabgeordneten, welche jedoch eine juristische Grauzone darstellen können (vgl. ebd.). Zuletzt sei auch auf das Klagerecht verwiesen, welches beispielsweise Umweltverbänden Mitte der 2000er zugesprochen wurde (vgl. ebd.). Ein solches Verbandsklagerecht ist jedoch nur in gesetzlichen Ausnahmefällen zulässig, beispielsweise bei Umweltverbänden (vgl. §2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) oder auch wenn es um Diskriminierung aufgrund einer Behinderung geht (vgl. §15 Behindertengleichstellungsgesetz). Verschiedene Akteure fordern eine Erweiterung des Verbandsklagerechtes auch auf andere Verbände, wie Sozialverbände und Gewerkschaften (vgl. Liebscher 2016; DIE LINKE o.J.; DGB Rechtsschutz GmbH 2019)

Einbringen in politische Entscheidungsprozesse können sich sowohl einzelne Personen als auch Verbände oder Gewerkschaften. Gewerkschaften wiederum „sind die Interessenverbände der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber Arbeitgeberverbänden und dem Staat“ (Hassel 2007, S. 173). Der Aufgabenbereich äußert sich traditionell in der sozialen Absicherung der Mitglieder, der Verhandlung der Arbeitsbedingungen gegenüber Arbeitgebern sowie in der Interessenvertretung gegenüber der Politik, wenngleich ersteres heutzutage kaum eine Rolle mehr spielt (vgl. ebd., S. 173).

Größe der Gewerkschaft und Spezialisierungsgrad der Mitglieder variiert dabei teilweise stark (vgl. ebd., S. 174). In Deutschland existieren grundsätzlich drei gewerkschaftliche Dachverbände, der Christliche Gewerkschaftsbund (CGB), der Deutsche Beamtenbund (DBB) und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB). Sie vereinen unter sich verschiedenste, kleinere Gewerkschaften. Insgesamt ist jedoch eine Reduktion der Gewerkschaftsanzahl aufgrund von Fusionen und Zusammenschlüssen zu beobachten (vgl. ebd., S. 174ff). Auch ist nach der Jahrtausendwende allgemein eine Erosion der Gewerkschaftslandschaft und ein Mitgliederschwund zu konstatieren. Da sich Gewerkschaften fast ausschließlich über Mitgliedsbeiträge finanzieren, hat dies ressourcenpolitische Folgen (vgl. ebd., S. 177ff.). Dem gegenüber stehen Arbeitgeberverbände, welche ihrerseits die Interessen gegenüber der Politik vertreten, jedoch unter denselben Entwicklungen leiden, wie die Gewerkschaften (vgl. Schroeder 2007, S. 197ff.).

Weiterer Akteur sind Wirtschaftsverbände, welche sowohl Interessen von Arbeitnehmer:innen als auch Arbeitgeber:innen vertreten können (vgl. Lang und Schneider 2007, S. 222f.). Auch hier vereinen die 15 Spitzenverbände verschiedene kleinere Verbände unter sich, um gegenüber der Politik die Interessen zu vertreten und Einfluss zu nehmen (vgl. ebd., S. 226ff.). Die Organisation ähnelt hier der der Gewerkschaften (vgl. ebd., S. 233ff.). Wohlfahrtsverbände stellen hier insoweit eine Besonderheit dar, da die sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege auch selbst Dienstleistungen erbringen (vgl. Schmid und Mansour 2007, S. 244). In Abgrenzung zu Wirtschaftsverbänden außerhalb der Wohlfahrtspflege handelt es sich bei den Wohlfahrtsverbänden um Non-Profit-Unternehmen, welche mitunter aufgrund der Erfüllung staatlicher Aufgaben keine Gewinne ausschütten dürfen (vgl. ebd., S. 245). Auch Kirchen als zentrale Einflussnehmer auf politische Prozesse bilden aufgrund ihres rechtlichen Status und diverser Privilegien, in Verbindung mit fehlendem Fokus in der wissenschaftlichen Forschung und Diskussion, eine Besonderheit (vgl. Willems 2007, S. 316ff.). Zuletzt sei an dieser Stelle auch auf Sozialverbände verwiesen, welche den Zusammenschluss „gesellschaftliche[r] Gruppen außerhalb des Erwerbssystems“ (von Winter 2007, S. 341) darstellen. Diese spielen jedoch aufgrund schwankender Vernetzung, politischer Einflussnahme und Ressourcen eher eine untergeordnete Rolle (vgl. ebd., S. 341ff.).

Der Begriff des Verbandes kann zudem als Überbegriff für Interessenorganisationen allgemein fungieren (vgl. Schroeder, Kalass und Greef 2011, S. 44). Eine klare Definition für Verbände existiere nicht, juristisch handelt es sich in der Regel um nicht-rechtsfähige und rechtsfähige Vereine (vgl. ebd., S. 43). Besonderheit bei Gewerkschaften ist, dass es sich hier zwar traditionell auch um nichtrechtsfähige Vereine handelt, diese jedoch eine Parteifähigkeit vor Gericht haben und als tarifpolitischer Akteur auftreten können (vgl. ebd., S. 44). Der Wandel vom Verband zur Gewerkschaft ist komplex und voraussetzungsreich, als Beispiel sei auf Schroeder, Kalass und Greef (2011) verwiesen, welche diesen Prozess anhand des Beispiels des Marburger Bundes aufzeigen (vgl. ebd., S. 146ff.). Blanke (2014) skizziert in seiner juristischen Untersuchung die rechtlichen Voraussetzungen und Feinheiten dieses komplexen Systems, denn im „Unterschied zu anderen hoch industrialisierten Ländern ist der Grad der Verrechtlichung der industriellen Beziehungen in Deutschland besonders hoch“ (ebd., S. 173). Aufgrund dieser Komplexität und der Schwerpunktsetzung der vorliegenden Arbeit sei entsprechend auf diese Ausführungen verwiesen.

Verbände und Gewerkschaften bewegen sich in einem komplexen Verhältnis zwischen Umwelt und Mitgliedern (vgl. Dittmar 2021, S. 12f.). So können verschiedene Logiken unterschieden werden, nach welchen die Akteure operieren können, ausgerichtet entweder auf das Erreichen von Zielen und / oder eine möglichst umfassende Beteiligung der Mitglieder. Diese Ziele können sich entweder gegenseitig bedingen, unabhängig voneinander sein oder auch einander entgegenstehen (vgl. ebd., S. 13f.). So wird neben dem Erreichen der Ziele gegenüber der Politik ebenso die Beteiligung

<b>Öffentlichkeits-ebene</b>	<b>Kommunikationsform</b>	<b>Kommunikationskanal</b>	<b>Ziele</b>
Encounter-Ebene	öffentlich	Unmittelbare, offene Kommunikation	Bindung
	nichtöffentlich	Personell geschlossene Kommunikation	Einflussnahme
Themen- und Versammlungsöffentlichkeit	öffentlich	Offene Gruppenkommunikation	Bindung + Legitimation
	nichtöffentlich	Personell geschlossene Gruppenkommunikation	Einflussnahme
Medienöffentlichkeit	öffentlich	Öffentlich ausgerichtete Kommunikation	Bindung + Legitimation + Finanzierung

Abbildung 1: Differenzierung verbandlicher Kommunikationskanäle und -ziele (Futh 2018, S. 81)

der Mitglieder sowie die Kommunikation betont (vgl. ebd., S. 13f.). In diesem Kontext denkt Futh (2018) die Kommunikation als eine dritte Logik hinzu (vgl. ebd., S. 70ff.). Ihre Ausdifferenzierung der Kommunikation ist in Abbildung 1 zu sehen.

Die gesamte Kommunikation auf den verschiedenen Ebenen kann entweder öffentlich oder nichtöffentlich stattfinden. Die Encounter-Ebene beschreibt eine Kommunikation zwischen wenigen Personen, die „zumeist räumlich, zeitlich und sozial begrenzt“ (Futh 2018, S. 74) sind. Ein „thematisch zentriertes Interaktionssystem, etwa in Form von Veranstaltungen, Kundgebungen oder Protesten“ (ebd., S. 74) ist Inhalt der Mesoebene, also der Themen- und Versammlungsöffentlichkeit. Die Medienöffentlichkeit schließlich stellt die Makroebene mit der dauerhaftesten Existenz von Informationen und klarster Verteilung von Sprecher und Publikum dar (vgl. ebd., S. 74). Auf den jeweiligen Ebenen werden unterschiedliche Ziele verfolgt. Die Mitgliederbindungskommunikation zielt auf das Akquirieren von potenziellen und Halten von aktuellen Mitgliedern ab (vgl. ebd., S. 76f.). Die Kommunikation von Interessen gegenüber anderen Akteuren im System inklusive der Legitimierung dieser ist Ziel der Legitimationskommunikation (vgl. ebd., S. 78f.). Zuletzt verfolgt die Einflusskommunikation das Ziel, „bestimmte Akteure oder Organisationen im Sinne der eigenen Positionierung zu beeinflussen“ (ebd., S. 79).

Es gibt zahlreiche empirische Erhebungen zur Entwicklung der Mitgliederzahlen. Diese, meist quantitativen, Untersuchungen analysieren mögliche Faktoren, welche die Mitgliedschaft beeinflussen könnten (vgl. Meise 2014, S. 27). Als mögliche Gründe für den Mitgliederschwund werden beispielsweise „Individualisierung, Pluralisierung und Heterogenisierung von gesellschaftlichen Interessen“ (Futh 2018, S. 59), eine Nutzen- und Erfolgsorientierung (vgl. ebd., S. 59) oder schwere Erreichbarkeit der Angestellten im Dienstleistungssektor (vgl. ebd., S. 60) angeführt. Ebbinghaus und Göbel (2014) nähern sich von einer anderen Richtung und untersuchen, wieso Personen Mitglied bei einer Gewerkschaft werden und differenzieren hier zwischen ökonomischen, soziologischen und strukturellen Ansätzen (vgl. ebd., S. 209). So stellen sie fest, dass in der ökonomischen Dimension entweder (formeller oder informeller) Druck oder selektive Anreize für einen Beitritt notwendig sind (vgl. ebd., S. 209f.). Auf soziologischer Ebene stellen soziale Beziehungen sowie gesellschaftliche Werte Gründe für eine Mitgliedschaft dar (vgl. ebd., S. 210f.). Auf struktureller Ebene wird der gesellschaftliche Strukturwandel als Grund für geringe Mitgliederzahlen angeführt

(vgl. ebd., S. 212). Meise (2014) kritisiert dieses Vorgehen der quantitativen Erhebung von Faktoren, da es einen deterministischen Zusammenhang impliziert und die Faktoren häufig individuell und nicht im Zusammenhang betrachtet werden (vgl. ebd., S. 27f.).

## **6.2 Berufspolitische Interessenvertretung in der Sozialen Arbeit**

Für die Soziale Arbeit jedoch existieren wenige Daten oder einschlägige Literatur. Die wenigen vorhandenen Informationen wurden bereits in Kapitel 2 skizziert und sollen nun teilweise erweitert werden.

Einmal mehr soll die Idee von Heinz (2016) herangezogen werden, auch, um der Kritik von Meise (2014) Sorge zu tragen: er untersuchte berufspolitisches Engagement vor dem Hintergrund der Soziologie sozialer Bewegungen (vgl. insb. Hellmann 1998). Er begründet die Anwendung der Paradigmen damit, dass soziale Bewegungen und Soziale Arbeit dieselben Wurzeln und beide „das Aufgreifen gesellschaftlicher Widersprüche und sozialer Probleme gemeinsam“ (Heinz 2016, S. 22) hätten. Zwar definiert Hellmann (1998) soziale Bewegungen nicht (siehe Anm. 1 in Hellmann 1998, S. 10), umreißt sie jedoch mit der „Verortung [...] auf der Makro-Ebene“, der „Beziehung zu gesellschaftlichen Zentralkonflikten“, der „Bedeutung für sozialen Wandel“ und der „Verbundenheit mit der Sozialstruktur der Gesamtgesellschaft“ (Hellmann 1998, S. 11). All jene Punkte treffen auch für berufspolitisches Engagement innerhalb der Sozialen Arbeit zu. Entsprechend der Paradigmen, respektive der Ausprägung derer, könnte also nicht nur die Wirksamkeit und die Erfolgsaussichten sozialer Bewegungen, sondern auch der berufspolitischen Interessenorganisation bewertet werden (vgl. Heinz 2016, S. 22ff.). Das Heranziehen der Paradigmen ist auch insofern konsistent, als dass sich Hellmann dezidiert auf ein systemtheoretisches Gesellschaftsverständnis bezieht (vgl. Hellmann 1996, 2016). Luhmann selbst (2016a, 2016b) konstatiert zunächst eine Paradoxie sozialer Bewegungen: sie versuchen Gesellschaft zu beschreiben, sind jedoch selbst ein Teil derselben (vgl. Luhmann 2016a, S. 75ff; Luhmann 2016b, S. 102ff.). Auch bei der Kritik an der Gesellschaft von Seiten der Bewegung äußert sich diese Paradoxie: „Sie [die Bewegung, Anm. N.I.] ist, wogegen sie ist“ (Luhmann 2016a, S. 76). In einem späteren Werk löst er diese Paradoxie jedoch selbst auf (vgl. Luhmann 2016c, S. 214f.). So stellt die soziale Bewegung zwar ein Teilsystem dar, es operiert jedoch nach einer eigenen Funktion, nämlich „die Negation der

Gesellschaft in Operationen umzusetzen“ (ebd., S. 214). Die Paradoxie wird schließlich aufgelöst durch die Feststellung: „Die moderne Gesellschaft hat anscheinend eine Form der Autopoiesis gefunden, um sich selber zu beobachten: in sich selbst gegen sich selbst“ (ebd., S. 214) mit Widerstand durch Kommunikation als Realitätskonstruktion (vgl. ebd., S. 214).

Entsprechend können die Paradigmen für die vorliegende Arbeit genutzt werden. Hellmann (1998) fasste die bisherigen Ergebnisse zur Bewegungsforschung zusammen und identifizierte fünf Paradigmen, welche miteinander in Beziehung stehen und nachfolgend sowohl kurz skizziert als auch auf die Soziale Arbeit angewandt werden sollen.

Beim Structural-Strains-Ansatz sind gesellschaftliche Rahmenbedingungen als Anlass für soziale Bewegungen im Zentrum (vgl. Hellmann 1998, S. 17f.). Die bereits herausgearbeitete niedrige gesellschaftliche Anerkennung Sozialer Arbeit, welche sich beispielsweise in niedrigen Löhnen äußert, kann als Anlass im Sinne des Structural-Strains-Ansatzes gelten. Außerdem betont dieser Ansatz, dass die Basis der sozialen Bewegungen häufig bereits in einem Netzwerk miteinander agieren, wie es beispielsweise bei Sozialpädagog:innen im Rahmen von Gremien, Fortbildungen oder anderen Veranstaltungen der Fall ist.

Im Rahmen des Collective-Identity-Ansatzes taucht erneut der Begriff der Identität auf. Auch hier wird der konstruktivistische Charakter der kollektiven Identität betont, welcher insbesondere aus der Kommunikation resultiert. Resultat ist eine soziale Einheit der Bewegung, welche eine Wir/Die Unterscheidung ermöglicht (vgl. Hellmann 1998, S. 19f.). Eine kollektive Identität ist für eine soziale Bewegung notwendig, denn „eine Bewegung existiert als Bewegung nur, sofern es ihr gelingt, auch das Fluide, Unorganisierte, Auseinanderstrebende auf ein Ziel hin auszurichten, was dann einheitliches Auftreten nach Außen erlaubt“ (ebd., S. 19). Die berufspolitische Splitterlandschaft innerhalb der Sozialen Arbeit in Verbindung mit unterschiedlichen bzw. teilweise auch konkurrierenden Interessen können in diesem Rahmen als ein kritischer Punkt angeführt werden: berufspolitische Interessenorganisationen treten aktuell nicht als eine Einheit mit selbem Ziel auf, insbesondere nicht bei berufspolitischen Themen, weswegen eine kollektive Identität auch nicht existieren kann. Kritisch ist in diesem Kontext auch die Professionsdiskussion zu betrachten, welche auch zu fehlendem ein-

heitlichen Auftreten beiträgt: es gibt „keinen anderen Berufsstand und damit verbundene ‚Disziplin‘, die sich selbst derart infrage stellen, wie dies in der Sozialen Arbeit der Fall ist“ (Wöhrle 2003, S. 16, zit. nach Ruttert 2021, S. 47).

Auch der Framing-Ansatz hat konstruktivistischen Charakter, denn es „geht um die Konstruktion eines Deutungsrahmens, der es Bewegungen gestattet, für sich selbst eine Legitimation ihres Handelns zu leisten, aber auch, um der Gesellschaft gegenüber zu rechtfertigen, weshalb es überhaupt zum Protest kommt“ (Hellmann 1998, S. 20). Es wird zwischen einem ‚diagnostic frame‘, also der Problemkonstruktion, dem ‚prognostic frame‘, also der Lösungskonstruktion und dem ‚motivational frame‘, also der Förderung von Veränderungsmotivation, unterschieden (vgl. Hellmann 1998, S. 20ff.). Auch hier leistet berufspolitische Interessenorganisation zu wenig Arbeit, um die Gesellschaft auf die niedrige gesellschaftliche Anerkennung sowie ihre Auswirkungen und Gründe aufmerksam zu machen. Es werden weder Problemkonstruktionen hinreichend in der Bevölkerung kommuniziert noch Lösungskonstruktionen angeboten. Auch die von Hanses (2007) postulierte machttheoretische Dimension von Profession zur Definition von Problem- und Handlungsmöglichkeiten spiegelt sich hier wider (vgl. ebd., S. 312). Sein Rückschluss der „relativ machtlose[n] Stellung“ (ebd., S. 312) Sozialer Arbeit stützt die vorliegende Argumentation.

Beim Ressource-Mobilization-Ansatz wird die Abhängigkeit der Bewegung von den verfügbaren Ressourcen betont (vgl. Hellmann 1998, S. 22). Notwendig sind die Ressourcen, um eine „dauerhafte Verdichtung von Interaktion und Entscheidungsfindung zur Verfügung [zu] stellen und damit Handlungsfähigkeit und (bewegungsinterne) Rationalität [zu] ermöglichen“ (ebd., S. 22). Da Interessenorganisationen in der Regel über Mitgliedsbeiträge finanziert werden, ist auch hier die Splitterlandschaft innerhalb der Sozialen Arbeit und damit die fehlende Möglichkeit, finanzielle Mittel zentral anzusammeln und entsprechend für größere Projekte auszugeben, als Kritikpunkt anzuführen.

Zuletzt thematisiert der Political-Opportunity-Structures-Ansatz die politischen Rahmenbedingungen. Wie bereits im vorherigen Kapitel erläutert, bestehen diverse Möglichkeiten der organisierten Interessenvertretung in Deutschland, welche aktuell unzureichend genutzt werden. Außerdem wird im Kontext dieses Ansatzes diskutiert, „inwiefern diese Gelegenheiten günstig oder ungünstig für Protest und Mobilisierung sind“ (Hellmann 1998, S. 24). Auf diesen Punkt soll an späterer Stelle erneut Bezug

genommen werden. Zuletzt ist anzumerken, dass die Ausführungen Hellmanns nichts an Aktualität eingebüßt haben: in einem Übersichtswerk zu Theorien Sozialer Bewegungen (Beyer und Schnabel 2017) finden sich jene Paradigmen wieder, teilweise leicht adaptiert und geringfügig erweitert.

Die Paradigmen erweitern die Ausführungen aus dem vorherigen Kapitel 6.1 und decken sich teilweise mit ihnen. So werden auch hier verschiedene Ebenen diskutiert und die Kommunikation mit der Mobilisierungsbasis thematisiert, wenngleich Fuths Ausführungen deutlich differenzierter sind. Entsprechend sollen die Ausführungen im nachfolgenden Kapitel zusammengedacht werden. Zudem untersuchte Hellmann (1996) bereits vor der Zusammenfassung der Paradigmen soziale Bewegungen vor dem Hintergrund eines systemtheoretischen Gesellschaftsverständnisses. Er betonte bereits hier, dass soziale Bewegungen der zunehmenden Individualisierung entgegenwirken können (vgl. Hellmann 1996, S. 65f.). Die Notwendigkeit sozialer Bewegungen überhaupt leitet er insbesondere aus der funktionalen Differenzierung ab, da einerseits Bewegungen erst auf Probleme aus einem anderen Teilsystem aufmerksam machen, andererseits sei nur mit einer sozialen Bewegung und der damit geschaffenen innergesellschaftlichen ‚Trennlinie‘ eine Betrachtung der Gesellschaft möglich ist (vgl. ebd., S. 61ff.).

## **7 Handlungsansätze**

Bisher wurden die Makro-, Meso- und Mikroebene nacheinander behandelt, bevor für Kapitel 6 erneut auf die Makro- bzw. Mesoebene gewechselt wurde. In den Ausführungen wurde bereits deutlich, dass sich die hier beschriebenen Aspekte größtenteils gegenseitig bedingen. Es ist gar von einer reziproken Beziehung zwischen den Ebenen auszugehen, was die nachfolgende Argumentation zeigen wird. Zugunsten der Lesbarkeit wurde auf einen Rückbezug der verschiedenen Ebenen aufeinander innerhalb der Kapitel verzichtet. Mit Blick auf praktische Handlungsansätze soll der Bezug der Ebenen aufeinander nachfolgend nachgeholt werden.

## 7.1 Selbstverständnis

Auf der untersten Ebene findet sich das professionelle Handeln von Sozialarbeiter:innen, welches sich unter anderem in der Dimension der Systemkompetenz konkretisiert. Das Wissen über verschiedene gesellschaftliche Teilsysteme ist essenziell, da diese sich gegenseitig beeinflussen und aufeinander angewiesen sind. Besonders die Soziale Arbeit als reproduzierende Arbeit ist auf finanzielle Ressourcen aus anderen gesellschaftlichen Teilsystemen angewiesen. Systemkompetenz kann sich zudem auch im Verständnis für politische Entscheidungsfindung sowie berufspolitische Interessenorganisation äußern. Ohne ein Wissen um Partizipationsmöglichkeiten und Abläufe der Entscheidungsfindung auf politischer Ebene lässt sich vermuten, dass eine Beteiligung sowohl unwahrscheinlicher als auch schwerer möglich ist. Auch Systemkompetenz als Verständnis für gesellschaftliche Anerkennung scheint sinnvoll, denn Anerkennungsprozesse spielen im Kontext des Selbstverständnisses eine zentrale Rolle. Zum einen wird der Entstehungsprozess des Selbstverständnisses entscheidend durch die Umwelt, damit auch Anerkennungsprozesse, geprägt. Ein Verständnis für diese Anerkennungsprozesse könnte eine Annahme niedriger Anerkennung in das eigene Selbstverständnis eingrenzen oder gar verhindern. Außerdem prägt das Selbstverständnis auch die Umwelt. So könnte das Wissen um gesellschaftliche Anerkennungsprozesse nutzbar gemacht werden, um die niedrige Anerkennung in der direkten Umwelt zu beeinflussen.

Die Hochschulen bzw. das Studium stellen einen entscheidenden Einflussfaktor auf das Selbstverständnis dar. Aufgrund der verschiedenen Milieuhabitus, über welche Studierende verfügen und den unterschiedlichen Zugängen zum Studium (vgl. Loge 2021, S. 274), kann das Studium dazu dienen, eine Brücke zu bauen und die Entwicklung eines feldspezifischen Sozialarbeitshabitus begünstigen. So scheint es wichtig, die Systemkompetenz ebenso wie die anderen Dimensionen professionellen Handelns zu fördern und vermitteln. Die Rolle der Studierenden im späteren Arbeitsleben könnte in verschiedensten Kursen immer wieder vor einem systemtheoretischen Hintergrund reflektiert werden, um diese zu sensibilisieren. Auch Ehlert (2012) betont die Notwendigkeit der reflexiven Auseinandersetzung mit Praxiserfahrungen und Lerninhalten (vgl. ebd., S. 285f.). Die Weitergabe von grundsätzlichem Wissen über politische Entscheidungsprozesse sowie Partizipationsmöglichkeiten und Akteuren in der berufspolitischen Interessenvertretung ist zentral. Durch Wissen und die Sensibilisierung

könnte auch die Wahrscheinlichkeit für berufspolitisches Engagement und damit langfristig der Organisationsgrad steigen.

## **7.2 Profession**

Im Kontext der Professionsdiskussion wurde gezeigt, dass sich diese auf einer gesellschaftlichen, vergleichenden Ebene in einer logischen Sackgasse befindet. Entsprechend scheint eine Abkehr von dieser und vom Anspruch, die Soziale Arbeit mit den Leitprofessionen vergleichen zu wollen, sinnvoll. Auch Merten (2010) argumentiert aus systemtheoretischer Perspektive für eine Abkehr vom auf Kriterien basierten Vergleich, da sie aus dieser Perspektive nicht notwendig ist. Er sieht die Soziale Arbeit als ein durch funktionale Differenzierung getrenntes Teilsystem, welches seiner eigenen Logik unterliegt (vgl. ebd., S. 138). Weiterhin nimmt er an, dass „Professionen in modernen Gesellschaften auf solche Funktionssysteme angewiesen sind“ (ebd., S. 138) und schlussfolgert daraus, dass „sie der gleichen Differenzierungslogik unterworfen sind, wie diese Teilsysteme selbst“ (ebd., S. 138). So können auch hier die systemtheoretischen Merkmale der Ungleichartigkeit und Gleichrangigkeit angewendet werden, welche einen Vergleich überflüssig machen. Zudem resultiert einerseits eine „gesamtsocietale Ausbreitung eines Funktionssystems“ (ebd., S. 138). Das bedeutet, dass die Soziale Arbeit als Profession und Teilsystem in der gesamten Gesellschaft bewegen muss, und mit dem Ziel der gesellschaftlichen Integration grenzt sie sich zudem von anderen Professionen ab (vgl. ebd., S. 138f.). Andererseits ist durch die gesellschaftliche Ausbreitung Sozialer Arbeit auch eine „Universalisierung der Nachfrage“ (ebd., S. 139) und eine „Ent-Stratifizierung der Klientel“ (ebd., S. 140) zu konstatieren. Soziale Arbeit ist also in jeglichen anderen gesellschaftlichen Teilbereichen anzutreffen, da Jede:r potenziell Klient:in Sozialer Arbeit werden kann (vgl. ebd., S. 139f). Zuletzt resultiert auch eine „vertikale Differenzierung der professionalisierten Berufsprofile“ (ebd., S. 141), also die Existenz verschiedener, ausdifferenzierter Professionen. Entsprechend stellt sich aufgrund der Anwendung der Differenzierungslogiken, der gesellschaftlichen Allzuständigkeit und dem Vorhandensein verschiedener, spezialisierter Professionen, weder die Frage, ob die Soziale Arbeit eine Profession ist, noch, inwiefern sie mit anderen Professionen vergleichbar ist. Lediglich im Kontext des professionellen Handelns bleibt eine dauerhafte Diskussion, Reflexion und Weiterentwicklung wichtig.

### 7.3 Berufspolitische Interessenorganisation

Ein hoher Organisationsgrad bzw. eine große Anzahl an Mitgliedern ist notwendig, um effektiv an politischen Entscheidungsprozessen mitwirken zu können und gesellschaftliche Veränderungsprozesse anstoßen zu können (vgl. Futh 2018, S. 60; Ebbinghaus und Göbel 2014, S. 208). Sie wirken sich auch günstig auf den Framing-Ansatz aus, da eine größere Masse an Personen eher die Möglichkeit hat, Probleme ebenso wie Lösungsmöglichkeiten zu konstruieren. Die medienwirksame Kommunikation mit politischen Entscheidungsträgern und der Bevölkerung selbst könnte zudem dazu beitragen, die Gesellschaft für die Soziale Arbeit zu sensibilisieren und damit zu einer Steigerung der gesellschaftlichen Anerkennung beizutragen. Auch ist anzunehmen, dass ein Berufsverband mit einem hohen Organisationsgrad häufig(-er) in politische Entscheidungsprozesse eingebunden wird, wodurch ein Einfluss auf gesetzliche Regelungen, auch zugunsten der Adressat:innen Sozialer Arbeit, ermöglicht wird.

Ein solcher Berufsverband ist aufgrund der verschiedenen Berufsfelder Sozialer Arbeit und der aktuell vorherrschenden Splitterlandschaft unwahrscheinlich. Grundsätzlich bestehen zwei Möglichkeiten, möglichst viele Sozialarbeiter:innen zu vereinen. So bildet ein Dachverband eine Möglichkeit. Der Verband der Chemischen Industrie (VCI) kann hier als Beispiel dienen, denn er gilt als „Modellfall einer korporatistischen Verbandshierarchie“ (Lang und Schneider 2007, S. 229). Nach seiner Gründung 1950 vereinte der Dachverband schrittweise alle Fachverbände unter sich. Heute verfügt der VCI über einen Organisationsgrad von über 90% und vertritt damit die Anliegen der gesamten chemischen Industrie gegenüber Politik und Gesellschaft (vgl. VCI 2021, S. 1).

Weitere Möglichkeit, möglichst viele Sozialarbeiter:innen zu vereinen, ist die Schaffung einer Berufskammer, wie sie 2020 als Pflegekammer für die Pflege durch Eintragung als Verein geschaffen wurde (vgl. Bundespflegekammer 2022). Aufgabe ist die „Berufsvertretung“, „Berufsförderung“ und „Berufsaufsicht“ (Siefarth 2020, S. 122). Als Vorteile einer Pflegekammer werden neben der Professionalisierung durch Standardisierung und Überwachung der Ausbildung und Berufsausübung auch die bessere wissenschaftliche Untersuchbarkeit der Pflege angeführt (vgl. Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe 2022). Kritiker:innen hingegen führen die fehlende Zustimmung der Pflegekräfte, steigende Bürokratie (vgl. Häusliche Pflege 2017) sowie fehlende

Vorteile im Gegensatz zu Gewerkschaften und die Zwangsmitgliedschaft mit verpflichtenden Beiträgen (vgl. Langenberg 2021) an.

Die vorliegende Arbeit kann es nicht leisten, die Diskussion über die Einführung eines Dachverbandes oder einer Berufskammer zu führen. Trotzdem scheint eine breitere Vereinigung von Sozialarbeiter:innen bzw. berufspolitischer Akteure Sozialer Arbeit sinnvoll. So könnten die vorhandenen Interessenorganisationen beibehalten werden, ebenso wie die Spezialisierung und damit Thematisierung spezifischer Bedarfe. Gleichzeitig würde ein Zusammenschluss zur Übersichtlichkeit über die berufspolitische Landschaft beitragen. Prozesse, beispielsweise im Kontext politischer Entscheidungsprozesse, könnten besser und übersichtlicher organisiert werden. Durch die zentrale und gebündelte Sammlung der Mitgliedsbeiträge könnten auch Investitionen in größerem Rahmen getätigt werden, beispielsweise in Form großer Fachtage und Fortbildungen sowie medienwirksamen Kampagnen. So könnten vorhandene Ressourcen zielführender und effektiver eingesetzt werden. Durch die Vereinigung der verschiedenen berufspolitischen Akteure wäre bei diesem auch von einem hohen Organisationsgrad in Bezug auf die gesamte Soziale Arbeit auszugehen. Weiterhin könnten sich eine gesteigerte Bekanntheit, ausgelöst durch Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen und bundesweiter, medienwirksamer Kommunikation auf die Mitgliedszahlen insgesamt positiv auswirken. Ein solch großer Zusammenschluss könnte auch die Ausweitung des Klagerechtes weiter bemühen. Zudem könnte eine bindende Berufsethik entwickelt werden, welche sich im Kontext des Collective-Identity-Ansatzes positiv auf die Mitgliedschaft auswirken könnte.

Es gibt weiterhin diverse Handlungsmöglichkeiten, welche sich positiv auf die Mitgliedschaft auswirken könnten und sich aus den Paradigmen der Bewegungsforschung ableiten lassen. Im Rahmen des Structural-Strains-Ansatzes wird das Netzwerk innerhalb der Mobilisierungsbasis betont; Veranstaltungen wie Fachforen, Podiumsdiskussionen oder Fortbildungen scheinen also ein sinnvoller Rahmen, um die Vernetzung von Sozialpädagog:innen zu fördern. Dienlich für die Förderung einer kollektiven Identität sind „diskursive Aspekte“ (Hellmann 1998, S. 19), wie Mythen oder Erzählungen, aber auch „Praktiken [...], die im Miteinander ständig bestätigt werden und sich derart reproduzieren“ (ebd., S. 19). Beispiele wären hier Symbole oder Zeichen, wie ein Logo eines Zusammenschlusses auf diversen Merchandise-Artikeln. Auch kommt der Kommunikation innerhalb des Zusammenschlusses, wie auch nach außen,

besondere Bedeutung zu. Sowohl Futh (2018) als auch Hellmann (1998) betonen die Schaffung eines Rahmens für Kommunikation zwischen den Mitgliedern auf der Encounter-Ebene sowie verschiedenen Gremien und Hierarchieebenen einer Interessenvertretung auf der Ebene der Themen- und Versammlungsöffentlichkeit. Realisierbar wäre das beispielsweise durch Veranstaltungen mit Mitgliedern und Vertreter:innen unterschiedlicher Ebenen, standardisierten Kommunikationswegen durch alle Hierarchieebenen oder auch niedrighschwellige Kontaktmöglichkeiten oder Abstimmungsmöglichkeiten online. Auch die Kommunikation nach außen spielt bei beiden theoretischen Grundlagen eine wichtige Rolle. Auf der Ebene der Medienöffentlichkeit sollten Problem- und Lösungskonstruktionen für die Bevölkerung sichtbar und verstehbar gemacht werden, beispielsweise durch Kampagnen. Diese sollten auf der Ebene der Themen und Versammlungsöffentlichkeit erarbeitet, diskutiert und evaluiert werden. Eine Finanzierung dieser Vorschläge scheint über die bereits angeführte zentrale Sammlung der Mitgliedsbeiträge realistisch. Zuletzt scheint auch im Rahmen der gesteigerten Rechte größerer Interessenorganisationen bzw. Gewerkschaften, wie die Aushandlung eines Tarifvertrages oder ein Klagerecht, lediglich durch einen größeren Zusammenschluss möglich. Der Political-Structures-Opportunity-Ansatz thematisiert jedoch nicht nur politische Rahmenbedingungen.

#### **7.4 Anerkennung**

Er thematisiert auch, ob der Zeitpunkt für eine Bewegung günstig ist. Und aktuell ist der Zeitpunkt für eine Restrukturierung der Interessensorganisation, ebenso wie für ein gesellschaftliches Umdenken, günstig. Bieling (Anhang I) postuliert eine „staatsinterventionistische Wende“ (ebd.), ausgelöst durch diverse Krisen, welche das Potenzial haben, den Wohlfahrtsstaat inklusive seiner Themen, Schwerpunktsetzungen und ökonomischen Ausrichtungen zu verändern (vgl. ebd.).

Auch grundsätzlich sollte, auch unabhängig von der Interessenorganisation, gesellschaftliches Umdenken das Ziel jeglicher Anstrengungen sein. Dieses Umdenken bezieht sich auf die Begründung für gesellschaftliche Anerkennung: den Wertehorizont der neoliberalen Wirtschaftsordnung und die geschlechtliche Konnotation. Grund hierfür ist, dass Anerkennungsprozesse nicht statisch sind, sondern immer von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängen. Zudem ist zu konstatieren:

*„Honneths theoretische Konzeption von Anerkennung legt den Schluss nahe, dass soziale Hierarchien im Sinne beispielsweise der Prestigehierarchien von Berufen oder der unterschiedlichen sozialen Wertschätzung von Erwerbsarbeit und care-Tätigkeiten durch die normativen Vorstellungen der Gesellschaft auch legitimierbar werden, wenn deren Beitrag zum Erreichen gesellschaftlicher Ziele normativ begründet als unterschiedlich aner kennenswert gilt.“ (Fischer 2018, S. 135).*

Die Möglichkeit einer Veränderung der Anerkennungsprozesse ergibt sich auch aus deren konstruktivistischen Charakter; Fischer (2018) fasst dies als Reproduktion von bestehenden Machtverhältnissen durch Adressierung und Re-Adressierung zusammen (vgl. ebd., S. 136ff.).

Ein Ziel wäre also, den Wertehorizont einer neoliberalen Wirtschaftsordnung zu verändern. Eine Änderung der Wirtschaftsordnung selbst scheint hingegen unrealistisch, auch gar unnötig. Honneth selbst lehnt die kapitalistische Marktwirtschaft auch nicht ab, er betont jedoch die Notwendigkeit von Institutionen, welche innerhalb der Marktwirtschaft für soziale Freiheit sorgen. Als Beispiel führt er hier auch Gewerkschaften an (vgl. Schmidt am Busch 2017, S. 26f.). In diesem Kontext kritisiert Schmidt am Busch jedoch, dass eine vollständige Realisierung von Freiheit in Honneths Verständnis in einer kapitalistischen Marktwirtschaft nicht möglich sein kann, ebenso wie die wechselseitige Identifizierung als Ideal der gegenseitigen Anerkennung (vgl. ebd., S. 42f.). Trotzdem lässt auch die Argumentation von Schmidt am Busch die Möglichkeit offen, den Wertehorizont zu beeinflussen und auf den von ihm als utopisch klassifizierten Zustand hinzuwirken. An dieser Stelle sollen die Ausführungen von Heiko Kleve zum Verhältnis von Sozialer Arbeit und Wirtschaftsordnung herangezogen werden. Erstens aufgrund der Erweiterung der Überlegungen Luhmanns und dezidiert Anwendung für die Soziale Arbeit, zweitens wegen der Anwendung auf den Neoliberalismus sowie dem Rücken des Marktes aus dem alleinigen Zentrum (vgl. Kleve 2005, S. 63ff.). Er stimmt in den Grundannahmen den systemtheoretischen Überlegungen Luhmanns überein (vgl. ebd., S. 76ff.), postuliert jedoch einen komplexen Liberalismus, in welchem sich die Soziale Arbeit bewegt (vgl. Kleve 2020, S. 10ff.). Ausgangspunkt bildet hier die Gemeinsamkeit marxistischer und liberalistischer Theorien, dass das Wirtschaftssystem das Zentrum der Gesellschaft und damit das wichtigste System bildet, von welchem der Rest abhängig ist (vgl. ebd., S. 25). Das systemtheoretische Verständnis erweitert diese monozentrische zu einer polyzentrischen

Ansicht, in welcher die einzelnen Systeme auf sich angewiesen sind, ohne jeweils determiniert werden zu können (vgl. ebd., S. 25ff.). Zentral ist also die Abhängigkeit, auch von den Ressourcen, anderer Systeme, die Nicht-Steuerbarkeit von außen sowie die Möglichkeit der Selbststeuerung und Selbstbegrenzung von Systemen durch Reflexion der eigenen Stellung (vgl. ebd., S. 27). Anzumerken bleibt jedoch, dass „Liberalismus und Soziale Arbeit [...] selten zusammen gedacht“ werden (ebd., S. 8). Entsprechend der Ausführungen von Honneth und Kleve soll nicht für ein Abschaffen des Kapitalismus plädiert werden; vielmehr soll nachfolgend der Versuch unternommen werden, mögliche Änderungen des neoliberalen Werthorizontes zu skizzieren.

Der neoliberal kapitalistischen Logik folgend bemisst sich der Wert der Arbeit am Tauschwert der produzierten Waren. Da die Soziale Arbeit keine Waren produziert, sondern unter reproduzierender Arbeit zusammengefasst werden kann, kann von einer niedrigen Wertigkeit der Arbeit ausgegangen werden. Dieser Zusammenhang birgt Ansatzpunkte für ein Umdenken. Als Orientierung bzw. Zielvorstellung kann beispielsweise das Verständnis von Arbeit von Durkheim (1977) dienen: der Wert der Arbeit sollte sich nicht ausschließlich am Ergebnis (z.B. Tauschprodukt) bemessen, sondern am Prozess der Produktion. Auch sollte sich der Wert an den sozialen Wirkungen orientieren. Er bietet als ‚Berechnungsgrundlage‘ hierfür die „Summe der nötigen Anstrengungen zu seiner Herstellung, die Intensität der zu befriedigenden Bedürfnisse und schließlich der Grad der erwarteten Befriedigung“ (ebd., S. 424). Auch Sandel (2021b) fordert eine Abkehr vom Diskurs über Verteilungsgerechtigkeit der erwirtschafteten Profite, sondern eine Diskussion darüber, „was als wahrhaft wertvoller Beitrag zum Gemeinwohl gilt und wo die Urteile der Märkte das Ziel verfehlen“ (ebd., S. 340).

Zwar bewertet auch er eine zufriedenstellende Übereinkunft in Bezug auf den Beitrag zum Gemeinwohl zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen als unrealistisch, empfindet jedoch die Diskussion als wichtig, denn diese „würde unsere parteiische Selbstgefälligkeit brechen, den öffentlichen Diskurs moralisch beleben und uns über die polarisierte Politik hinausführen, die vier Jahrzehnte des Marktglaubens und der meritokratischen Überheblichkeit hinterlassen haben“ (Sandel 2021b, S. 340). Mit den Worten von Honneth: die Soziale Arbeit sollte sich in einen Kampf um die Deutungspraxis sozialer Wertschätzung begeben (vgl. Honneth 1994, S. 206). Auch Bern-

holt betont die Notwendigkeit der Abkehr von Wirtschaftswachstum, hin zu „qualitative[n] Werte[n] wie ‚soziale und ökologische Nachhaltigkeit‘“ (Bernholt 2022, S. 137). Dafür stellt er mit der Reduktion der globalen wirtschaftlichen Abhängigkeiten, dem damit verbundenen Schwerpunkt auf regionalen Produktionsketten sowie verkürzter Erwerbsarbeit drei Eckpunkte vor (vgl. Bernholt 2022, S. 140f.). Daneben postuliert er einen modernen Gesellschaftsvertrag als Resultat gesellschaftlicher Diskussionen, welche eine „Werteorientierung unabhängig von ökonomischen Zwängen und Vorgaben“ (ebd., S. 142f.) darstellt. Dabei steht „die nachhaltige Versorgung aller Menschen mit Gütern und Dienstleistungen“ (ebd., S. 143) im Zentrum. Im Kontext von Arbeit plädiert er für ein Verständnis von Arbeit als „sinnvolle und erfüllende Tätigkeit“ (ebd.), als „Bedürfnisbefriedigung“ (ebd.) sowie als „Gut, das ebenfalls gepflegt und umsorgt wird“ (ebd.). Bereits in den 1920ern plädierte auch der Ökonom Knight für eine Abkehr von der Verbindung zwischen Bezahlung und moralischem Wert: „Inwiefern es ethisch bedeutsam ist, hängt von moralischen Erwägungen ab, die kein ökonomisches Modell liefern kann“ (Sandel 2021b, S. 222). Auch er betont den konstruktivistischen Charakter des Wertehorizontes und konstatiert, dass „die Wünsche, die ein Wirtschaftssystem zu befriedigen sucht, weitgehend von den Funktionen des Systems selbst geschaffen werden“ (Lister 2017, S. 38; zit. nach Sandel 2021b, S. 223f.). Auch Honneths Gesellschaftsverständnis lässt die Möglichkeit einer Veränderung offen: durch einen veränderten Wertehorizont wird die Anerkennungsform der Solidarität beeinflusst. Da sich das Konzept der Sittlichkeit in den Anerkennungsformen konkretisiert und sich die Selbstverwirklichung an ihr orientiert, eröffnet sich auch hier ein Ansatzpunkt (vgl. Honneth 1994, S. 276ff.).

Fraglich bleibt, wie ein solches Umdenken angestoßen und umgesetzt werden kann. Bernholt (2022) betont die Rolle der Bildung mit dem Ziel der „Förderung von mündigen und kreativen Bürger\*innen“ (ebd., S. 150). Auch Honneths Ausführungen lassen den Rückschluss zu, dass eine Veränderung auch ‚von unten‘ möglich wäre. Entsprechend der Miteinbeziehung von Mead ist im Kontext der Anerkennung die (antizipierte) Perspektive des Gegenübers zentral bei den Anerkennungsprozessen (vgl. Honneth 1994, S. 148). Wird nun ein anderer Werthorizont gespiegelt, beispielsweise im Rahmen der (Aus-)Bildung, hat dies Einfluss auf die Anerkennungsprozesse und die Reproduktion geltender Wert- und Normvorstellungen. Die Veränderung des Wer-

temaßstabes, welche aus den Überlegungen von Honneth oder auch Durkheim resultiert, können Ergebnis eines breit geführten gesellschaftlichen Diskurses sein, wie ihn beispielsweise Sandel fordert (vgl. Sandel 2021b, S. 340). Auch Fischer (2015, 2018) verweist auf die Notwendigkeit, alltägliche Anerkennungs- und Hierarchisierungsprozesse zu hinterfragen und zu diskutieren. Die Soziale Arbeit könnte mit einem Zusammenschluss von Interessenorganisationen und damit realisierbaren medienwirksamen Kommunikationsformen wie Kampagnen auch dazu beitragen, diese Diskussion anzustoßen und in der Öffentlichkeit zu führen. Schließlich hätten die hier geforderten Veränderungen der Wertvorstellungen nicht nur positive Auswirkungen auf Sozialarbeiter:innen und die Berufsgruppe selbst, sondern auch auf Klient:innen Sozialer Arbeit. Zuletzt sei auf einer Mikro-Ebene auch auf die Möglichkeit verwiesen, negative Anerkennungserfahrungen bzw. Abwertungserfahrungen für sich nicht anzunehmen, indem der normative Rahmen der Anerkennung für sich selbst nicht als zutreffend klassifiziert wird. So könne eine Auswirkung auf den Selbstbezug verhindert werden (vgl. Fischer 2015, S. 51). Auch hier zeigen sich also Handlungsmöglichkeiten auf allen in der Bachelorarbeit skizzierten Ebenen.

Die Ergebnisse der Anstrengungen könnten mittels der MPS (vgl. Wegener 1985) regelmäßig evaluiert werden. Die Reputationsskalierung fasst die bereits geschilderten Anerkennungsprozesse zusammen, während sich in der Indexskalierung die praktischen Auswirkungen der gesellschaftlichen Anerkennung konkretisieren. Die Interaktionsskalierung könnte mittels der Miteinbeziehung in politische Entscheidungsprozesse und damit letztlich in den Grad der Interaktion zwischen der Sozialen Arbeit und anderen Berufsgruppen gefasst werden. Die MPS scheint also eine zielführende Möglichkeit zu sein, die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit zu evaluieren.

Diese Überlegungen scheinen auch auf den Komplex der geschlechtlichen Konnotation Sozialer Arbeit anwendbar zu sein, da auch diese eng mit dem Wert von Arbeit sowie den Vorstellungen darüber verknüpft ist. So scheint es sinnvoll, bereits laufende Prozesse bzw. Bewegungen, welche der geschlechtlichen Hierarchisierung von Arbeit entgegenwirken, zu unterstützen und anzustoßen. Die bereits skizzierten Ebenen und Kommunikationsmittel könnten auch hier Anwendung finden. Zudem gilt es, die geschlechtlichen Hierarchisierungsprozesse zu hinterfragen und zu dekonstruieren (vgl. Wetterer 1995, S. 22).

## 8 Fazit, Kritik und Versuch eines Ausblicks

Die vorliegende Arbeit hat den Versuch unternommen, die wichtigsten Variablen, welche die gesellschaftliche Anerkennung bedingen, darzustellen. Ausgangspunkt war die Fragestellung, ob die gesellschaftliche Anerkennung der Profession Sozialer Arbeit einen Einfluss auf das Selbstverständnis von Sozialarbeiter:innen und berufspolitische Interessenvertretung hat.

So konnte durch die Hypothesenprüfung zu Beginn gezeigt werden, dass eine Notwendigkeit für diese Bachelorarbeit besteht, da von einer Prekarisierung Sozialer Arbeit ausgegangen werden kann, trotz (unzureichender) berufspolitischer Interessenvertretung und bei fehlenden hinreichenden Erklärungsansätzen. Die Arbeit bewegte sich in einem Gesellschaftsbild, welches sich an der Konstruktion Honneths orientiert, jedoch durch eine systemtheoretische Perspektive erweitert wurde. Innerhalb dessen bildet die Soziale Arbeit ein Teilsystem, welches zwar von außen nicht determiniert werden kann, jedoch mitunter von der sozialen Marktwirtschaft mit seiner neoliberalen Wirtschaftsordnung abhängig ist.

Im Kontext der Anerkennung werden nach Honneth grundsätzlich drei verschiedene Arten der Anerkennung unterschieden. Geht es bei der Liebe um zwischenmenschliche Wertschätzung zwischen zwei bzw. wenigen Personen, bewegt sich die rechtliche Anerkennung auf einer gesamtgesellschaftlichen Ebene. Als für die vorliegende Arbeit relevanteste Form ist zudem die Solidarität zu nennen. Diese soziale Wertschätzung ist abhängig vom Werthorizont der jeweiligen Gesellschaft und basiert auf den Leistungen des Individuums, Beiträge zum Erreichen gesellschaftlicher Ziele zu leisten. Unter Zuhilfenahme der methodischen Ausführungen Fischers (2015, 2018) wurde sodann eine Verschiebung der Frage vorgenommen, von ‚Was wird anerkannt?‘ zu ‚Warum wird etwas anerkannt?‘. Als zwei besonders relevante Begründungen für Anerkennung von Arbeit konnte auf der einen Seite der Werthorizont einer neoliberalen Wirtschaftsordnung identifiziert werden. Der Status der Sozialen Arbeit als reproduzierende Arbeit ohne Produktion von Gütern mit hohem Tauschwert deutet auf eine niedrige gesellschaftliche Anerkennung hin. Ebenso wie der zweite Argumentationsstrang, die geschlechtliche Konnotation Sozialer Arbeit in Verbindung mit Hierarchi-

sierungsprozessen. In Verbindung mit den Möglichkeiten, gesellschaftliche Anerkennung praktisch zu untersuchen, ist der Rückschluss naheliegend, dass bei der Sozialen Arbeit von einer niedrigen gesellschaftlichen Anerkennung ausgegangen werden kann.

Anschließend wurde der Versuch unternommen, entsprechend der Fragestellung die Einflüsse dessen auf die Bereiche Profession, Selbstverständnis und berufspolitischer Interessenvertretung darzulegen. Nach einer Begriffsdefinition konnte unter Zuhilfenahme des Professionskriterienansatzes gezeigt werden, dass es sich im Fall des Vergleiches mit Leitprofessionen bei der Sozialen Arbeit nicht um eine Profession handelt. Allerdings scheint die Professionalisierungsdiskussion auf gesellschaftlicher Ebene mehr ein Vehikel für eine gesteigerte gesellschaftliche Anerkennung zu sein als das gewünschte Resultat; mit anderen Worten eher Mittel als Zweck. Da jedoch hohes Berufsprestige und Einkommen - beides eng verknüpft mit gesellschaftlicher Anerkennung - zwei entscheidende Merkmale von Profession sind, würde es sich bei dieser Argumentation des Vehikels um eine logische Sackgasse handeln. Gesteigerte gesellschaftliche Anerkennung kann nicht zugleich Mittel und Zweck sein.

Auch um weitere Handlungsmöglichkeiten zu identifizieren, wurde sodann auf eine individuelle Ebene gewechselt. Auch hier war eine Begriffsdefinition notwendig, welche das komplexe Verhältnis verschiedener Möglichkeiten, professionelle Identität oder professionellen Habitus zu konstruieren, zeigten. Im Kern ähneln sich die Ansätze jedoch, weswegen unter Zuhilfenahme des Begriffes des Selbstverständnisses versucht wurde, die beiden Ansätze zu verbinden und so nutzbar zu machen. So konnte Selbstverständnis als Ergebnis eines konstruktivistischen Prozesses konstruiert werden, welcher aus reflexiven Interaktionen mit der Umwelt entsteht. Zentrale Einflussgröße neben der beruflichen Praxis ist die akademische Ausbildung. Das Selbstverständnis hat zwar Auswirkungen auf die gesamte Persönlichkeit, ist jedoch nur als ein Teil ihrer zu verstehen. Es konkretisiert sich in professionellem Handeln, bei welchem verschiedene Dimensionen unterschieden werden können. Auch hier taucht die gesellschaftliche Anerkennung als Einflussgröße auf, da diese als Teil der Umwelt die Entwicklung des Selbstverständnisses mit beeinflusst. Anerkennung und Selbstverständnis stehen jedoch in einem wechselseitigen Verhältnis, denn auch das Individuum kann seine Umwelt prägen und so Einfluss auf Anerkennungsprozesse nehmen.

Sodann wurde erneut auf eine Meso-Ebene gewechselt. Aufgrund der in bereits Kapitel 2 dargelegten Knappheit an Literatur und Daten wurde zunächst fächerübergreifende Literatur herangezogen. So konnte Kommunikation auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Zielen als ein zentraler Einflussfaktor auf Verbände identifiziert werden. Im Kontext Sozialer Arbeit wurden diese allgemeinen Ausführungen um Paradigmen sozialer Bewegungen ergänzt, welche in diesem speziellen Fall auch auf berufspolitische Interessenorganisationen anwendbar sind. So sind hier verschiedene Ansätze relevant, anhand welcher der (mögliche) Erfolg einer Bewegung – oder berufspolitischer Interessenorganisation – bewertet werden kann.

Zuletzt wurde in Kapitel 7 versucht, die Ergebnisse aufeinander anzuwenden, indem der Weg über die Ebenen wieder zurückgegangen wurde. Mit Start auf der Mikroebene stellt die akademische Ausbildung im Kontext des Selbstverständnisses eine zentrale Einflussgröße und Möglichkeit für Handlungsansätze dar. Auf Meso-Ebene wurde aufgrund der Argumentation aus Kapitel 4 ein systemtheoretischer Blick vorgestellt, welcher aufgrund der Allzuständigkeit Sozialer Arbeit in Verbindung mit der Grundannahme der funktionalen Differenzierung der Gesellschaft die Soziale Arbeit zwangsweise als Profession klassifiziert und damit den Vergleich mit anderen Professionen überflüssig macht. Größte Handlungsmöglichkeiten konnten auf derselben Ebene, jedoch im Bereich berufspolitischer Interessenorganisation, identifiziert werden. Unter Zuhilfenahme der Ausführungen zu Kommunikation und den Paradigmen sozialer Bewegungen, wurden diverse Ansätze vorgestellt, wie der Organisationsgrad erhöht und Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse gesteigert werden könnte. Auf der Makro-Ebene wurden zuletzt die vorigen Ausführungen erneut auf die gesellschaftliche Anerkennung übertragen, indem dargelegt wurde, wie und wohin der neo-liberale Werthorizont verändert werden könnte.

In den bisherigen Ausführungen wurde deutlich, wie komplex das Verhältnis zwischen den hier skizzierten Variablen ist. Die nachfolgende Abbildung illustriert die wichtigsten Ergebnisse.

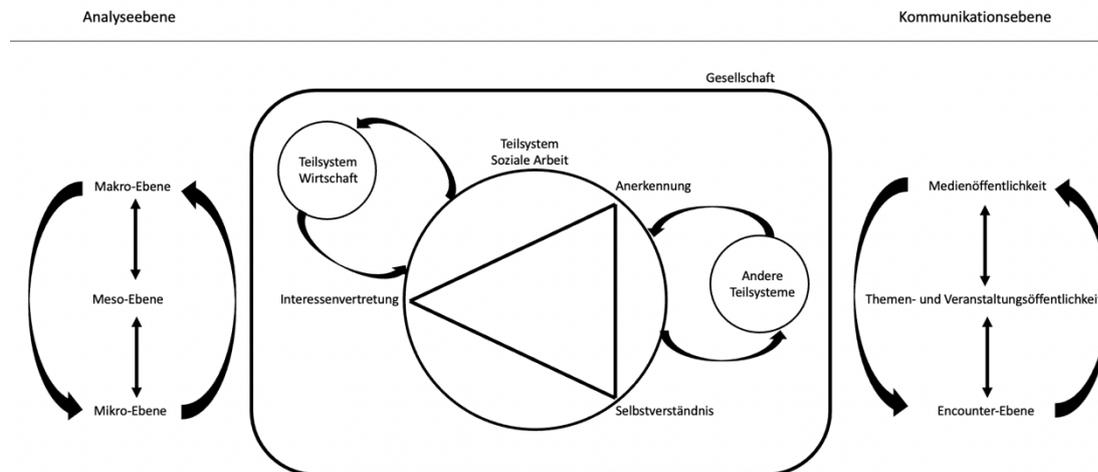


Abbildung 2: Einflussmodell der gesellschaftlichen Anerkennung Sozialer Arbeit (eigene Darstellung).

Links und rechts sind die verschiedenen Ebenen sichtbar, auf welchen sich die bereits skizzierten Variablen bewegen. Die einzelnen Aspekte der Anerkennung auf Makro-, Interessenvertretung auf Meso- und Selbstverständnis auf Mikro-Ebene stehen in wechselseitiger Beziehung miteinander und bedingen sich gegenseitig. Das Teilsystem Soziale Arbeit selbst, zu welchem alle der drei Variablen gehören, steht zudem in wechselseitiger Beziehung mit den verschiedenen anderen Teilsystemen der Gesellschaft, beispielsweise dem Wirtschaftssystem.

Allerdings ist der Katalog nicht abschließend – es sind weitere Dimensionen und Kategorien zu berücksichtigen, welche jedoch den Umfang der vorliegenden Arbeit gesprengt hätten. So ist eine machttheoretische Perspektive, wie sie im Kapitel 4.3 kurz angesprochen wurde, wichtig, wenn es um die Frage geht, wie viel Einfluss Soziale Arbeit auf politische Entscheidungsprozesse haben. Bereits im Framing-Ansatz wurde dies in Form der Möglichkeit, Problemkonstruktionen sowie Lösungskonstruktionen anzubieten, deutlich. Auch sind sozialpolitische Prozesse und damit der Einfluss dieser Aspekte auf Klient:innen Sozialer Arbeit zu berücksichtigen, welche in nachfolgenden Arbeiten oder Erhebungen berücksichtigt werden sollten. Zuletzt sei auch auf die verschiedenen anderen Theorien zur Profession und Professionalisierung Sozialer Arbeit verwiesen. Auf deren Darstellung wurde wegen des Umfangs, aufgrund des fehlenden Einflusses auf die vorliegende Argumentation und wegen der Berücksichtigung

größter Teile in der Konstruktion von Ruttert verzichtet. Da sich aus den verschiedenen Ansätzen auch andere Handlungsmöglichkeiten ableiten lassen, scheint eine Thematisierung in einer anderen Arbeit trotzdem gewinnbringend.

Am Ende einer solchen Arbeit steht in der Regel ein Ausblick in die Zukunft. Dieser ist hier sehr komplex. Zweifelsohne konnte mit den obigen Ausführungen bewiesen werden, dass die Notwendigkeit für eine effektivere berufspolitische Interessenorganisation besteht, um der niedrigen gesellschaftlichen Anerkennung entgegenzuwirken sowie die Professionsentwicklung voranzutreiben. Auch konnten diverse Handlungsmöglichkeiten identifiziert werden. Bedarf und Handlungsmöglichkeiten bestehen jedoch seit vielen Jahren und haben sich seit der Akademisierung Sozialer Arbeit in den 1970er Jahren kaum verändert. Entsprechend scheint es notwendig, den Blickpunkt zu verschieben, da die bisherige Forschung und Thematisierung in der Fachliteratur keine substanziellen Veränderungen herbeiführten. Doch wohin müsste sich der Blickpunkt verschieben? Diese Frage vermag die vorliegende Arbeit nicht zu beantworten. Es scheint zielführend, die Diskussion über einen Dachverband oder eine Berufskammer innerhalb der Sozialen Arbeit zu führen, wenigstens um einen Anfang für eine Sensibilisierung zu machen. Auch ein kommunikationswissenschaftlicher und / oder diskurstheoretischer Ansatz könnte einen Beitrag leisten, Kommunikationsmechanismen zu verstehen und weiterzuentwickeln. Möglicherweise bieten auch individuelle Gründe, welche gegen ein Engagement bei einer berufspolitischen Interessenvertretung sprechen, wie sie Kirmanoglu und Baslevent (2012) begannen zu untersuchen, einen spannenden Ansatzpunkt.

Die vorliegende Arbeit begann mit einer Ist-Beschreibung des Arbeitsverständnisses von Bernholt (2022). Sie soll als mögliche Zielvorstellung anstelle eines Ausblickes Enden mit einer Soll-Beschreibung:

*„In Anlehnung an eine in der Soziologie verwendete Definition verstehen wir Arbeit – unabhängig von der jeweiligen Wirtschaftsweise – als jede zielgerichtete Tätigkeit im Sinne der Gesellschaft (Winkler 2018). Das Autowaschen, die ehrenamtliche Arbeit in der Feuerwehr, die Kindererziehung, den eigenen Garten umgraben. All dies ist in diesem Sinne Arbeit. Arbeit in einem Unternehmen zur Herstellung von Flugzeugen ist in diesem Sinne ebenso Arbeit wie das Windelwechseln bei jungen oder alten Menschen. Die ohnehin fragwürdige Unterscheidung zwischen produktiver und reproduktiver Arbeit wird damit hinfällig“ (Bernholt 2022, S. 145).*

## Literaturverzeichnis

Anhorn, Roland (2020) Soziale Arbeit im Neoliberalismus. Versuch einer konzeptionellen Klärung. In: Otto, Hans-Uwe (Hrsg.) Soziale Arbeit im Kapitalismus. Gesellschaftstheoretische Verortungen Professionspolitische Positionen Politische Herausforderungen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 85 – 108.

Bauer, Ulrich; Bittlingmayer, Uwe H.; Keller, Carsten und Schultheis, Franz (2014) Einleitung. Rezeption, Wirkung und gegenseitige (Fehl-)Wahrnehmung. In: Bauer, Ulrich; Bittlingmayer, Uwe H.; Keller, Carsten und Schultheis, Franz (Hrsg.) Bourdieu und die Frankfurter Schule. Kritische Gesellschaftstheorie im Zeitalter des Neoliberalismus. Bielefeld: transcript Verlag. S. 7 – 28.

Baumann-Czichon, Bernhard (2015) KODA sperrt Gewerkschaften weiter aus. Arbeitsrechtsregelungen in der katholischen Kirche. In: Bühler, Sylvia; Schubert, Jens und Schuckart-Witsch, Berno (Hrsg.) Zwischen Konkurrenz und Kreuz. Kommt bei Diakonie & Caritas das Soziale unter die Räder? Hamburg. VSA Verlag. S. 109 – 111.

Becker-Lenz, Roland und Müller, Silke (2009) Der professionelle Habitus in der Sozialen Arbeit: Grundlagen eines Professionsideals. Bern: Verlag Lang.

Becker-Lenz, Roland; Busse, Stefan; Ehlert, Gudrun und Müller-Herrmann, Silke (2012) (Hrsg.) Professionalität Sozialer Arbeit und Hochschule. Wissen, Kompetenz, Habitus und Identität im Studium Sozialer Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bereswill, Mechthild und Ehlert, Gudrun (2019) Universitäten und Hochschulen – robuste Resistenz gegen Diversität. In: Domsch, Michel; Ladwig, Désirée und Weber, Florian (Hrsg.) Vorurteile im Arbeitsleben. Unconscious Bias erkennen, vermeiden und abbauen. Berlin: Springer Gabler. S. 181 – 194.

Bernholt, Norbert (2022) Die Welt der Arbeit in einer postkapitalistischen Gesellschaft. Überlegungen und Anfragen zur Rolle von Bildung. In: Wischmann, Anke; Spieker, Susanne; Salomon, David und Springer, Jürgen-Matthias (Red.) Jahrbuch für Pädagogik 2020. Neue Arbeitsverhältnisse – Neue Bildung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa. S. 137 – 151.

Beyer, Heiko und Schnabel, Annette (2017) Theorien Sozialer Bewegungen. Eine Einführung. Frankfurt und New York: Campus Verlag.

Biebricher, Thomas (2021) Die politische Theorie des Neoliberalismus. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Blanke, Thomas (2014) Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie: rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen der Gewerkschaften in Deutschland. In: Schroeder, Wolfgang (Hrsg.) Handbuch Gewerkschaften in Deutschland (2. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 173 – 206.

Böhnisch, Lothar (2018) Die Verteidigung des Sozialen. Ermutigungen für die Soziale Arbeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Bourdieu, Pierre (2014) Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft (24. Aufl.) Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Bourdieu, Pierre (2018) Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft (10. Aufl.) Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Bourmer, Monika (2012) Berufliche Identität in der Sozialen Arbeit. Bildungstheoretische Interpretationen autobiographischer Quellen. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.

Brehm, Alina und Petrik, Flora (2022) „Bleib, wie du bist, auch wenn sie sagen, dass du nichts bist!“ – Methodologische Überlegungen zu Anrufen, Aneignungen und Transformationen im Kontext von akademischem Habitus. In: Bremer, Helmut und Lange-Vester, Andrea (Hrsg.) Entwicklungen im Feld der Hochschule – Grundlegende Perspektiven, Steuerungen, Übergänge und Ungleichheiten. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 123 – 137.

Bundespflegekammer (2022) Organisation. Online verfügbar unter: [https://bundespflegekammer.de/Profil\\_Sammelseite.html](https://bundespflegekammer.de/Profil_Sammelseite.html) (letzter Zugriff: 15.06.2022).

Bücker, Teresa (2020) Zeit, die es braucht. Care-Politik als Zeit-Politik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Jg. 70 (45). S. 4 – 9.

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2016) Das Lexikon der Wirtschaft. Grundlegendes Wissen von A bis Z. Bonn.

Cloos, Peter (2010) Soziale Arbeit als Profession – Theoretische Vergewisserungen und Perspektiven. In: Hammerschmidt, Peter und Sagebiel, Julia (Hrsg.) Professionalisierung im Widerstreit. Zur Professionalisierungsdiskussion in der Sozialen Arbeit – Versuch einer Bilanz. München: Schriftenreihe Soziale Arbeit. S. 25 – 42.

DAK Gesundheit (Hrsg.) (2019) Arbeitsunfähigkeiten aufgrund psychischer Erkrankungen. Entwicklungen der Jahre 1997 – 2019. Online verfügbar unter: <https://www.dak.de/dak/download/folien-2335938.pdf> (letzter Zugriff: 27.02.2022).

Der Beauftragte der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen (2022) Cannabis – aber sicher. Online verfügbar unter: <https://www.bundesdrogenbeauftragter.de/cannabis-aber-sicher/#c1043> (letzter Zugriff: 14.06.2022).

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) (o.J. a) Wir über uns. Online verfügbar unter: <https://www.dbsh.de/der-dbsh/dbsh-wir-ueber-uns.html> (letzter Zugriff: 02.03.2022).

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) (o.J. b) Berufsethik des DBSH. Online verfügbar unter: <https://www.dbsh.de/profession/berufsethik/berufsethik-des-dbsh.html> (letzter Zugriff: 01.06.2022).

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) (2016) Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit des Fachbereichstag Soziale Arbeit und DBSH. Online verfügbar unter: [https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/bilder/Profession/20161114\\_Dt\\_Def\\_Sozialer\\_Arbeit\\_FBTS\\_DBSH\\_01.pdf](https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/bilder/Profession/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf) (letzter Zugriff: 01.06.2022).

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (2022) Darum brauchen wir Pflegekammern. Online verfügbar unter: <https://www.dbfk.de/de/themen/Pflegekammer.php> (letzter Zugriff: 15.04.2022).

Dewe, Bernd et al. (1986) Professionalisierung – Kritik – Deutung. Soziale Dienste zwischen Verwissenschaftlichung und Wohlfahrtsstaatskrise. Frankfurt am Main: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

Dewe, Bernd (2015) Sozialarbeiter als „Experten wider Willen“. In: Becker-Lenz, Roland; Busse, Stefan; Ehlert, Gudrun und Müller, Saskia (Hrsg.) Bedrohte Professionalität. Einschränkungen und aktuelle Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 317 – 345.

Dewe, Bernd und Peter, Corinna (2016) Professionelles Handeln – Reaktionen von Professionswissen und organisationalen Strukturen. Dargestellt am Fallbeispiel

der Familienhilfe im Kontext Sozialer Arbeit. In: Busse, Stefan; Ehlert, Gudrun; Becker-Lenz, Roland; Müller-Hermann, Silke (Hrsg.) Professionalität und Organisation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 127 – 158.

Dewe, Bernd und Stüwe, Gerd (2016) Basiswissen Profession. Zur Aktualität und kritischen Substanz des Professionalisierungskonzeptes für die Soziale Arbeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

DGB Rechtsschutz GmbH (2019) Verbandsklage im Arbeitsrecht? Online verfügbar unter: <https://www.dgbrechtsschutz.de/recht/verfahrensrecht/verfahrensrecht/themen/beitrag/ansicht/verfahrensrecht/verbandsklage-im-arbeitsrecht/details/anzeige/> (letzter Zugriff: 14.06.2022).

DIE LINKE (o.J.) Verbandsklagerecht. Themenpapiere der Fraktion. Online verfügbar unter: <https://www.linksfraktion.de/themen/a-z/detailansicht/verbandsklagerecht/> (letzter Zugriff: 14.06.2022).

Dittmar, Nele (2021) Europaarbeit der Gewerkschaft ver.di. Eine feldtheoretische Perspektive. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Dollinger et al. (2012) Gesellschaftsbilder Sozialer Arbeit. Vorwort der Herausgeber. In: Dollinger, Bernd; Kells, Fabian; Neumann, Sascha und Sandermann, Philipp (Hrsg.) Gesellschaftsbilder Sozialer Arbeit. Eine Bestandsaufnahme. Bielefeld: transcript Verlag. S. 7 – 12.

Ebbinghaus, Bernhard und Göbel, Claudia (2014) Mitgliederrückgang und Organisationsstrategien deutscher Gewerkschaften. In: Schroeder, Wolfgang (Hrsg.) Handbuch Gewerkschaften in Deutschland (2. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 207 – 239.

Ebert, Jürgen (2010) Professioneller Habitus. Rahmenbedingungen der Aneignung im Studium der Sozialen Arbeit. In: Wilken, Udo und Thole, Werner (Hrsg.) Kulturen Sozialer Arbeit. Profession und Disziplin im gesellschaftlichen Wandel. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 197 – 206.

Ebert, Jürgen (2012) Erwerb eines professionellen Habitus im Studium der Sozialen Arbeit. Hildesheim: Olms.

Egger, Stephan (2014) Endstation Frankfurt. Eine Polemik zur Rezeption Bourdieus in der deutschen Sozialphilosophie. In: Bauer, Ulrich; Bittlingmayer, Uwe H.; Keller,

Carsten und Schultheis, Franz (Hrsg.) Bourdieu und die Frankfurter Schule. Kritische Gesellschaftstheorie im Zeitalter des Neoliberalismus. Bielefeld: transcript Verlag. S. 85 – 106.

Ehlert, Gudrun (2020) Professionalität und Geschlecht – Perspektiven der Geschlechterforschung und geschlechtertheoretische Überlegungen zum Professionalisierungsdiskurs in der Sozialen Arbeit. In: Rose, Lotte und Schimpf, Elke (Hrsg.) Sozialarbeitswissenschaftliche Geschlechterforschung. Methodologische Fragen, Forschungsfelder und empirische Erträge. Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 23 – 38.

Eichinger, Ulrike (2009) Zwischen Anpassung und Ausstieg. Perspektiven von Beschäftigten im Kontext der Neuordnung Sozialer Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Engelke, Ernst; Spatscheck, Christian und Borrmann, Stefan (2016) Die Wissenschaft Soziale Arbeit. Werdegang und Grundlage (4. Auflage). Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Fischer, Gabriele (2015) Anerkennung. Macht. Hierarchie. Praktiken der Anerkennung und Geschlechterdifferenzierung in der Chirurgie und im Friseurhandwerk. Bielefeld: transcript.

Fischer, Gabriele (2018) Anerkennung – Modus des Ausschlusses oder eigenmächtige Praxis der Selbstaufwertung? Eine praxeologische Perspektiv auf Anerkennung in sozialen Hierarchien. In: Bereswill, Mechthild; Burmeister, Christine und Equit, Claudia (Hrsg.) Bewältigung von Nicht-Anerkennung. Modi von Ausgrenzung, Anerkennung und Zugehörigkeit. Weinheim, Basel: Beltz Juventa. S. 133 – 150.

Fraser, Nancy (2003) Anerkennung bis zur Unkenntlichkeit verzerrt. Eine Erwiderung auf Axel Honneth. In: Fraser, Nancy und Honneth, Axel (Hrsg.) Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Freytag, Tatjana (2014) Distinktion, Heteronomie und Eindimensionalität im Denken von Bourdieu und der Kritischen Theorie. In: Bauer, Ulrich; Bittlingmayer, Uwe H.; Keller, Carsten und Schultheis, Franz (Hrsg.) Bourdieu und die Frankfurter Schule. Kritische Gesellschaftstheorie im Zeitalter des Neoliberalismus. Bielefeld: transcript Verlag. S. 107 – 120.

Futh, Sascha Kristin (2018) Strategische Kommunikation von Gewerkschaften. Die Kampagnen Samstags gehört Vati mir, 35-Stunden-Woche und Mindestlohn. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Grunau, Janika (2017) Habitus und Studium. Rekonstruktion und Typisierung studentischer Bildungsorientierungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hanses, Andreas (2007) Professionalisierung in der Sozialen Arbeit – Zwischen Positionierung, Macht und Ermöglichung. In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank und Stehr, Johannes (Hrsg.) Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 309 – 320.

Harmsen, Thomas (2011) Die Konstruktion professioneller Identität im Studium der Sozialen Arbeit. In: Becker-Lenz, Roland; Busse, Stefan; Ehlert, Gudrun und Müller, Silke (Hrsg.) Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit. Materialanalysen und kritische Kommentare. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 195 – 210.

Hassel, Anke (2007) Gewerkschaften. In: von Winter, Thomas und Willems, Ulrich (Hrsg.) Interessenverbände in Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 173 – 197.

Häusliche Pflege (2017) Gründungskonferenz zur Bundespflegekammer erntet heftige Kritik. Online verfügbar unter: <https://www.haeusliche-pflege.net/artikel/archiv/gruendungskonferenz-zur-bundespflegekammer-erntet-heftige-kritik> (letzter Zugriff: 15.06.2022).

Heiner, Maja (2004) Kompetent handeln in der Sozialen Arbeit. München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

Heinz, André (2016) Kollektive Interessenorganisation in der Sozialen Arbeit. Ursachen geringer berufspolitischer Organisation. Berlin: Springer VS.

Hellmann, Kai-Uwe (1996) Systemtheorie und neue soziale Bewegungen. Identitätsprobleme in der Risikogesellschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Hellmann, Kai-Uwe (1998) Paradigmen der Bewegungsforschung. Forschungs- und Erklärungsansätze – ein Überblick. In: Hellmann, Kai-Uwe und Koopmans, Ruud (Hrsg.) Paradigmen der Bewegungsforschung. Entstehung und Entwicklung von

neuen sozialen Bewegungen und Rechtsextremismus. Obladen und Wiesbaden: Westdeutscher Verlag GmbH. S. 9 – 32.

Hellmann, Kai-Uwe (2016) Einleitung von Kai-Uwe Hellmann. In: Hellmann, Kai-Uwe (Hrsg.) Niklas Luhmann. Protest. Systemtheorie und soziale Bewegungen (5. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag. S. 7 – 45.

Henn, Sarah; Lochner, Barbara und Meiner-Teubner, Christiane (2017) Arbeitsbedingungen als Ausdruck gesellschaftlicher Anerkennung Sozialer Arbeit. Online verfügbar unter: [https://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=54473&token=374229d7d9541382325938b3aa60a80046f328b3&sdownload=&n=2017-04\\_Arbeitsbedingungen\\_Soz\\_Arb\\_web.pdf](https://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=54473&token=374229d7d9541382325938b3aa60a80046f328b3&sdownload=&n=2017-04_Arbeitsbedingungen_Soz_Arb_web.pdf) (letzter Zugriff: 01.03.2022).

Hollstein-Brinkmann, Heino (2005) Systemtheorien im Vergleich. In: Hollstein-Brinkmann, Heino und Staub-Bernasconi, Silvia (Hrsg.) Systemtheorien im Vergleich. Was leisten Systemtheorien für die Soziale Arbeit? Versuch eines Dialogs. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 9 – 16.

Honneth, Axel (1994) Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte (11. Aufl. 2021). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Honneth, Axel (2008) Arbeit und Anerkennung. Versuch einer Neubestimmung. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie. Jg. 56 (3). S. 327 – 341.

Honneth, Axel (2010) Das Ich im Wir. Studien zur Anerkennungstheorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Hünersdorf, Bettina (2012) Das Gesellschaftsbild der Systemtheorie. In: Dollinger, Bernd; Kells, Fabian; Neumann, Sascha und Sandermann, Philipp (Hrsg.) Gesellschaftsbilder Sozialer Arbeit. Eine Bestandsaufnahme. Bielefeld: transcript Verlag. S. 123 – 154.

Institut für Demoskopie Allensbach (2018) Erziehen als Beruf – Wahrnehmungen der Bevölkerung zum Berufsfeld Erzieherin/Erzieher. Online verfügbar unter: [https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/studien/Aufwertung\\_Berufsfeld\\_Erziehung\\_Bericht\\_final.pdf](https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/studien/Aufwertung_Berufsfeld_Erziehung_Bericht_final.pdf) (letzter Zugriff: 23.06.2022).

Kirmanoglu, Hasan und Baslevent, Cem (2012) Using basic personal values to test theories of union membership. In: Socio-Economic Review. Jg. 10 (4). S. 683 - 703.

Kleve, Heiko (2005) Der systemtheoretische Konstruktivismus: Eine postmoderne Bezugstheorie Sozialer Arbeit. In: Hollstein-Brinkmann, Heino und Staub-Bernasconi, Silvia (Hrsg.) Systemtheorien im Vergleich. Was leisten Systemtheorien für die Soziale Arbeit? Versuch eines Dialogs. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 63 – 92.

Kleve, Heiko (2010) Konstruktivismus und Soziale Arbeit. Einführung in Grundlagen der systemisch-konstruktivistischen Theorie und Praxis (4., durchgesehene Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kleve, Heiko (2020) Freiheit, Verantwortung, Selbsthilfe. Streitschrift für eine liberale Soziale Arbeit. Heidelberg: Carl-Auer Verlag GmbH.

Klimke, Daniela et al. (Hrsg.) (2020) Lexikon zur Soziologie (6., überarbeitete und erweiterte Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Köhler, Benjamin (2013) Theorie der Anerkennung als kritische Theorie der Gesellschaft? – Ein Interview mit Axel Honneth (Teil 1). Online verfügbar unter: <https://soziologieblog.hypothesen.org/4000> (letzter Zugriff: 20.04.2022).

Kreß, Hartmut (2015) Dienstgemeinschaft oder Dienstherrschaft? Der Problemstau im kirchlichen Arbeitsrecht. In: Bühler, Sylvia; Schubert, Jens und Schuckart-Witsch, Berno (Hrsg.) Zwischen Konkurrenz und Kreuz. Kommt bei Diakonie & Caritas das Soziale unter die Räder? Hamburg. VSA Verlag. S. 59 – 68.

Krummacher, Michael (2005) Schlechte Nachrichten: Die Arbeitsmarktlage für Sozialarbeit / Sozialpädagogik (Diplom FH). In: Sozial Extra. Jg. 29 (11). S. 44 – 45.

Lang, Achim und Schneider, Volker (2007) Wirtschaftsverbände. Verbandspolitik im Spannungsfeld von divergierenden Interessen und hierarchischer Integration. In: von Winter, Thomas und Willems, Ulrich (Hrsg.) Interessenverbände in Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 221 – 243.

Langenberg, Heike (2021) Pflegekammern in der Kritik. Online verfügbar unter: <https://publik.verdi.de/ausgabe-202101/pflegekammern-in-der-kritik/> (letzter Zugriff: 15.06.2022).

Leinenbach, Michael (2019) Hindernisse berufsverbandlicher Interessenvertretung und ihre Überwindung. In: Toens, Katrin und Benz, Benjamin (Hrsg.) Schwache Interessen? Politische Beteiligung in der Sozialen Arbeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 312 – 324.

Leinenbach, Michael; Nodes, Wilfried und Simon, Titus (2022) Soziale Arbeit in der Spaltung: Studium und Beruf der Sozialen Arbeit in der zweiten Dekade nach Bologna. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Liebsch, Katharina (2016) Lektion IV. Identität und Habitus. In: Korte, Hermann und Schäfers, Bernhard (Hrsg.) Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie (9. Aufl.) Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 79 – 100.

Liebscher, Doris (2016) Recht als Türöffner für gleiche Freiheit? Eine Zwischenbilanz nach zehn Jahren AGG. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/221577/recht-als-tueroeffner-fuer-gleiche-freiheit/> (letzter Zugriff: 14.06.2022).

Loer, Kathrin (2019) Interessenvertretung und politisches System in Deutschland im Wandel. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/themen/wirtschaft/lobbyismus/275972/interessenvertretung-und-politisches-system-in-deutschland-im-wandel/> (letzter Zugriff: 12.06.2022).

Loge, Lena (2021) Von Bauingenieurinnen und Sozialarbeitern. Studien(fach)wahlen im Kontext von sozialem Milieu und Geschlecht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Luhmann, Niklas (2016a) Alternative ohne Alternative. Die Paradoxie der „neuen sozialen Bewegungen“ (1986). In: Hellmann, Kai-Uwe (Hrsg.) Niklas Luhmann. Protest. Systemtheorie und soziale Bewegungen (5. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag. S. 75 – 78.

Luhmann, Niklas (2016b) Tautologie und Paradoxie in den Selbstbeschreibungen der modernen Gesellschaft (1987). In: Hellmann, Kai-Uwe (Hrsg.) Niklas Luhmann. Protest. Systemtheorie und soziale Bewegungen (5. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag. S. 79 – 106.

Luhmann, Niklas (2016c) Protestbewegungen (1995). In: Hellmann, Kai-Uwe (Hrsg.) Niklas Luhmann. Protest. Systemtheorie und soziale Bewegungen (5. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag. S. 201 – 215.

Mergner, Ulrich (2007) Ängste, Klagen, Stillhalten: Reaktionen auf die ‚schlechten Nachrichten‘ zu den Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen in der Sozialen Arbeit. Ein Erklärungsversuch. In: Dahme, Heinz-Jürgen; Trube, Achim und Wohlfahrt, Norbert (Hrsg.) Arbeit in Sozialen Diensten: flexibel und schlecht bezahlt? Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren. S. 117 – 133.

Merten, Roland (2005) Soziale Arbeit aus einer (erweiterten) Perspektive der Systemtheorie Niklas Luhmanns. In: Hollstein-Brinkmann, Heino und Staub-Bernasconi, Silvia (Hrsg.) Systemtheorien im Vergleich. Was leisten Systemtheorien für die Soziale Arbeit? Versuch eines Dialogs. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 35 – 62.

Merten, Roland (2010) Handlungskompetenz in der Sozialen Arbeit. Was trägt die Systemtheorie zur Handlungskompetenz Sozialer Arbeit bei? In: : Hammerschmidt, Peter und Sagebiel, Julia (Hrsg.) Professionalisierung im Widerstreit. Zur Professionalisierungsdiskussion in der Sozialen Arbeit – Versuch einer Bilanz. München: Schriftenreihe Soziale Arbeit. S. 133 – 149.

Mieg, Harald A. (2016) Profession: Begriff, Merkmale, gesellschaftliche Bedeutung. In: Dick, Michael; Marotzki, Winfried und Mieg, Harald (Hrsg.) Handbuch Professionsentwicklung. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt. S. 27 – 39.

Miller, Thomas; Roland, Regina; Vonau, Victoria und Pfeil, Patricia (2021) Professionelle Identitätsentwicklung in der Sozialen Arbeit. Perspektiven auf ein berufsbegleitendes Studium. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Mohan, Robin (2020) Ökonomisierung im Kapitalismus. Umriss eines theoretischen Zugangs. In: Otto, Hans-Uwe (Hrsg.) Soziale Arbeit im Kapitalismus. Gesellschaftstheoretische Verortungen Professionspolitische Positionen Politische Herausforderungen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 396 – 413.

Motzke, Katharina (2014) Soziale Arbeit als Profession. Zur Karriere „sozialer Hilfstätigkeit“ aus professionssoziologischer Perspektive. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Oschmiansky, Frank (2020) Das Normalarbeitsverhältnis. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/themen/arbeit/arbeitsmarktpolitik/317174/das-normalarbeitsverhaeltnis/> (letzter Zugriff: 18.06.2022).

Otto, Hans-Uwe (2020) Soziale Arbeit im Kapitalismus. Anlass, Begründung und inhaltliche Struktur des Bandes. In: Otto, Hans-Uwe (Hrsg.) Soziale Arbeit im Kapitalismus. Gesellschaftstheoretische Verortungen Professionspolitische Positionen Politische Herausforderungen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 11 – 24.

Paulini, Christa (2001) „Der Dienst am Volksganzen ist kein Klassenkampf“. Die Berufsverbände der Sozialarbeiterinnen im Wandel der Sozialen Arbeit. Opladen: Leske + Budrich.

Pfadenhauer, Michaela (2003) Professionalität. Eine wissenssoziologische Rekonstruktion institutionalisierter Kompetenzdarstellungskompetenz. Ppladen: Leske + Budrich.

Pfadenhauer, Michaela und Dieringer, Volker (2019) Professionalität als institutionalisierte Kompetenzdarstellungskompetenz. Kritik der Kritik des inszenierungstheoretischen Ansatzes in der Supervisionsforschung. In: Schnell, Christiane und Pfadenhauer, Michaela (Hrsg.) Handbuch Professionssoziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 95 – 116.

Ruttert, Tobias (2021) Die professionelle Identität in der Sozialen Arbeit. Eine qualitative Studie über professionelle Selbstverständnisse sozialpädagogischer Fachkräfte. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Sandel, Michael J. (2021a) Arbeit, Anerkennung und Gemeinwohl. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Jg. 71 (13 – 15). S. 4 – 11.

Sandel, Michael J. (2021b) Vom Ende des Gemeinwohls. Wie die Leistungsgesellschaft unsere Demokratien zerreit. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Schilling, Johannes und Klus, Sebastian (2022) Soziale Arbeit. Geschichte – Theorie – Profession. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Schmid, Josef und Mansour, Julia I. (2007) Wohlfahrtsverbände. Interesse und Dienstleistung. In: von Winter, Thomas und Willems, Ulrich (Hrsg.) Interessenverbände in Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 244 – 270.

Schmidt am Busch, Hans-Christoph (2017) Was wollen wir, wenn wir arbeiten? Honneth, Hegel und die Grundlagen der Kritik des Neoliberalismus. Berlin: Duncker & Humblot.

Schrenker, Annetrin; Samtleben, Claire und Schrenker, Markus (2021) Applaus ist nicht genug. Gesellschaftliche Anerkennung systemrelevanter Berufe. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Jg. 71 (13 – 15). S. 12 – 18.

Schroeder, Wolfgang (2007) Arbeitgeberverbände. In: von Winter, Thomas und Willems, Ulrich (Hrsg.) Interessenverbände in Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 197 – 220.

Schroeder, Wolfgang; Kalass, Viktoria und Greef, Samuel (2011) Berufsgewerkschaften in der Offensive. Vom Wandel des deutschen Gewerkschaftsmodells. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Schroeder, Wolfgang und Greef, Samuel (2020) Unternehmerverbände und Gewerkschaften – Mitgliederstand und verbandspolitische Reichweite. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/themen/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/309846/unternehmerverbaende-und-gewerkschaften-mitgliederstand-und-verbandspolitische-reichweite/> (letzter Zugriff: 01.03.2022).

Schütz, Julia (2018) Pädagogische Berufsarbeit und soziale Anerkennung. Ergebnisse komparativer Berufsgruppenforschung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Schwartz, S. H. (2012). An Overview of the Schwartz Theory of Basic Values. Online Readings in Psychology and Culture, 2(1). <https://doi.org/10.9707/2307-0919.1116> (letzter Zugriff: 09.02.2022).

Seithe, Mechthild (2011) Zur Begründung einer Repolitisierung Sozialer Arbeit. Skript zum Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung „Das Politische im Sozialen“ an der Fachhochschule Jena am 14.01.2011. Online verfügbar unter: [www.sw.eah-jena.de/dat/ringvorlesung2011/Ringvorlesung\\_2011\\_M\\_Seithe\\_Vortrag\\_-\\_Zur\\_Begrueundung\\_einer\\_Repolitisierung\\_Sozialer\\_Arbeit.pdf](http://www.sw.eah-jena.de/dat/ringvorlesung2011/Ringvorlesung_2011_M_Seithe_Vortrag_-_Zur_Begrueundung_einer_Repolitisierung_Sozialer_Arbeit.pdf) (letzter Zugriff: 09.02.2022).

Siefarth, Thorsten (2020) Arbeitsrecht in der Pflege. Das Lexikon für die Praxis mit einer systematischen Einführung. Petershausen: Quidditas Verlag.

Statista (2021) Durchschnittliche Bruttojahresgehälter von Vollzeitarbeitenden in Deutschland nach Bildungsabschluss im Jahr 2020. Online verfügbar unter:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1184292/umfrage/bruttojahresgehaelter-in-deutschland-nach-bildung-und-berufserfahrung/> (letzter Zugriff: 23.02.2022).

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2019) Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Akademikerinnen und Akademiker. Online verfügbar unter: [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Berufe/Generische-Publikationen/Broschuere-Akademiker.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Berufe/Generische-Publikationen/Broschuere-Akademiker.pdf?__blob=publicationFile) (letzter Zugriff: 01.03.2022).

Statistisches Bundesamt (2021) Verdienste und Arbeitskosten. Arbeitnehmerverdienste. Online verfügbar unter: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-Verdienstunterschiede/Publikationen/Downloads-Verdienste-und-Verdienstunterschiede/arbeitnehmerverdienste-vierteljahr-2160210213234.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-Verdienstunterschiede/Publikationen/Downloads-Verdienste-und-Verdienstunterschiede/arbeitnehmerverdienste-vierteljahr-2160210213234.pdf?__blob=publicationFile) (letzter Zugriff: 23.02.2022).

Staub-Bernasconi, Silvia (2018) Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität (2. Auflage). Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Straub, Jürgen (2018) Identität. In: Kopp, Johannes und Steinbach, Anja (Hrsg.) Grundbegriffe der Soziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 175 – 180.

Unterkofler, Ursula (2018) Professionsforschung im Feld Sozialer Arbeit. In: Schnell, Christiane und Pfadenhauer, Michaela (Hrsg.) Handbuch Professionssoziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 198 – 219.

Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI) (2021) Kurzporträt. Online verfügbar unter: <https://www.vci.de/ergaenzende-downloads/2021-02-08-vci-kurzportraet-de.pdf> (letzter Zugriff: 15.06.2022).

Von Winter, Thomas (2007) Sozialverbände. In: von Winter, Thomas und Willems, Ulrich (Hrsg.) Interessenverbände in Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 341– 366.

Wegener, Bernd (1985) Gibt es Sozialprestige? In: Zeitschrift für Soziologie. Jg. 14 (3). S. 209 – 235.

Wetterer, Angelika (1992) Hierarchie und Differenz im Geschlechterverhältnis. In: Wetterer, Angelika (Hrsg.) Profession und Geschlecht. Über die Marginalität von

Frauen in hochqualifizierten Berufen. Frankfurt und New York: Campus Verlag. S. 13 – 40.

Willems, Ulrich (2007) Kirchen. In: von Winter, Thomas und Willems, Ulrich (Hrsg.) Interessenverbände in Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 316 – 340.

Wissenschaftliches Institut der AOK (2019) Pressemitteilung. Krankheitsbedingte Fehlzeiten hängen stark vom Beruf ab. Online verfügbar unter: [https://aok-bv.de/imperia/md/aokbv/presse/pressemitteilungen/archiv/pm190313\\_fehlzeitenanalyse\\_wido\\_2018.pdf](https://aok-bv.de/imperia/md/aokbv/presse/pressemitteilungen/archiv/pm190313_fehlzeitenanalyse_wido_2018.pdf) (letzter Zugriff: 23.02.2022).

Wohlfahrt, Norbert (2020) Soziale Dienstleistungsarbeit im Kapitalismus. In: Otto, Hans-Uwe (Hrsg.) Soziale Arbeit im Kapitalismus. Gesellschaftstheoretische Verortungen Professionspolitische Positionen Politische Herausforderungen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 182 – 194.

Ziegler, Holger (2020) Kapitalismus und Kapitalismuskritik. In: Otto, Hans-Uwe (Hrsg.) Soziale Arbeit im Kapitalismus. Gesellschaftstheoretische Verortungen Professionspolitische Positionen Politische Herausforderungen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 26 – 48).

## Anhang I: Ausschnitt der PPP des Vortrags von Prof. Dr. Bieling an der Hochschule München am 02.06.2022

### **Krisendynamiken und die „staatsinterventionistische Wende“**

1. „staatsinterventionistische Wende“ adressiert nicht unmittelbar den Wohlfahrtsstaat, sondern – über die Aufwertung der Industrie- und Infrastrukturpolitik – die Operationsweise der Ökonomie und des öffentlichen Sektors; dabei:
  - Kampf um die Industriepolitik: vertikal oder horizontal, Streit um die Förderung welcher Sektoren in wessen Interesse (Management, Beschäftigte, Verbraucher/Gesellschaft ...)
  - Konflikte um eine angemessene Infrastrukturpolitik: technische Netze oder soziale Dienste (konkurrierende Rationalitäten: kapitalistisch, geoökonomisch und geopolitisch, sozial und demokratisch, ökologisch)
2. Neue Impulse für eine weitere Transformation des Wohlfahrtskapitalismus (allerdings ist momentan nur schwer einzuschätzen, wie diese genau aussieht und weiter verläuft)

### **Fazit und Ausblick**

1. Unterschiedliche Welten des Wohlfahrtskapitalismus sind in Europa noch immer erkennbar, ebenso aber durch transnationale Dynamiken geprägt
2. Die Dynamiken der Transformation sind kriseninduziert. Die konkurrierenden Kriseninterpretationen folgen einem Polanyischen Muster
3. Neben den Arbeitsmarktregimen und den sozialpolitischen Regimen gilt es, was die Funktionsweise des Wohlfahrtsstaats betrifft, die infrastrukturpolitischen Regime stärker zu gewichten.
4. Die „staatsinterventionistische Wende“ enthält Potenziale zur Stärkung des Wohlfahrtsstaates, die es allerdings politisch aktiv zu mobilisieren gilt (sonst dominieren die kapitalistische und die geostrategische Gestaltungslogik)

## **Anhang II: Eigenständigkeitserklärung**

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und die verwendete Literatur vollständig aufgeführt sowie Zitate kenntlich gemacht habe. Ich versichere ferner, dass die Arbeit noch nicht zu anderen Prüfungen vorgelegt wurde.

München, den 24.06.2022